



herausgegeben von:  
Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF)  
Universität Bielefeld

2. Jahrgang/Nr. 2 (2012)

## Inhalt:

BEITRÄGE:

**Barbara Degen:**

Eine Politik des Begehrens – Gleichberechtigung in der Geschichte

**Sandra Obermeyer:**

Zum rechtlichen Umgang mit Transsexualität bzw. Transidentität –  
insbesondere zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum sog. Transsexuellengesetz

**Birgitta Wrede:**

Geschlechteraspekte der Wirtschaftskrise –  
Einblicke in feministische Analysen aktueller Debatten

BERICHTE/BEITRÄGE AUS DER UNIVERSITÄT

BERICHTE/BEITRÄGE AUS DEM IFF

REZENSIONEN

VERANSTALTUNGSHINWEISE

NEUERSCHEINUNGEN

INFORMATIONEN

LINKS

# Impressum

## **IFFOnZeit**

Onlinezeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF)

2. Jg., Nr. 2, 2012

## **Verantwortlich für den Inhalt**

Vorstand des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF), Universität Bielefeld, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld, Fon: 0521-1064574, Fax: 0521-1062985, email: [iffonzeit@uni-bielefeld.de](mailto:iffonzeit@uni-bielefeld.de), website: <http://www.uni-bielefeld.de/IFF/>, c/o Redaktion: Claudia Bürmann, Universität Bielefeld, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF), Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld (email: [iffonzeit@uni-bielefeld.de](mailto:iffonzeit@uni-bielefeld.de)).

Webbetreuung und Webdesign: Imke Brunzema, Bielefeld ([www.brunzema.de](http://www.brunzema.de)).

Technisches Layout: Volkan Aksu, Bielefeld ([vaksu@uni-bielefeld.de](mailto:vaksu@uni-bielefeld.de)).

Website: [www.IFFOnZeit.de](http://www.IFFOnZeit.de)

ISSN: 1868-7156

## **Haftungsausschluss (Disclaimer)**

Haftung für Inhalte: Die Inhalte dieser Onlinezeitschrift sind mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die Redaktion jedoch keine Gewähr. Gem. §§ 5 und 6 Mediendienste-Staatsvertrag und gem. § 8 Telemediengesetz sind wir für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Diensteanbieter sind jedoch nicht verpflichtet, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten fremden Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Sollten irgendwelche Rechtsverletzungen zur Kenntnis gelangen, werden wir diese entsprechenden Inhalte umgehend von dieser Webseite entfernen.

Haftung für Links: Diese Webseite enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Sollten irgendwelche Rechtsverletzungen zur Kenntnis gelangen, werden wir die entsprechenden Links umgehend von dieser Webseite entfernen.

## **Urheberrecht**

Die Redaktion dieser Onlinezeitschrift ist bemüht, stets die Urheberrechte anderer zu beachten bzw. auf selbst erstellte sowie lizenzfreie Werke zurückzugreifen. Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Beiträge Dritter sind als solche entsprechend gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. der Redaktion. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

## **Datenschutz**

Soweit in dieser Onlinezeitschrift personenbezogene Daten (Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies auf freiwilliger Basis.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Ansicht der Redaktion wieder.

## Editorial

IFFOnZeit Nr.2

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

was lange währt, wird endlich gut, und so ist es auch mit der IFFOnZeit. Die letzte Ausgabe liegt schon ein wenig zurück und inzwischen ist Einiges am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) aber auch an der Universität Bielefeld in Bewegung geraten. Daher möchte die aktuelle Ausgabe der IFFOnZeit sowohl auf Neuigkeiten aus dem Jahr 2011 als auch auf ganz Aktuelles eingehen und bietet wie auch in den Jahren zuvor Beiträge aus dem IFF und der Universität Bielefeld. Darüber hinaus wird sie sich – wie angekündigt – dem Themenschwerpunkt *Recht und Geschlecht* widmen. Wir möchten an dieser Stelle schon auf die nächste Ausgabe aufmerksam machen, in der wir uns mit dem Thema *Gesundheit und Geschlecht* beschäftigen werden.

Zunächst aber zu den Inhalten dieser Ausgabe. Im Rahmen des Schwerpunktthemas Recht und Geschlecht der IFFOnZeit blickt *Barbara Degen* zurück und beleuchtet den bisherigen Weg der Gleichberechtigung. Sie schließt letztendlich mit den immer noch aktuellen Fragen, was Frauen eigentlich begehren und was Gleichberechtigung sei. *Sandra Obermeyer* schreibt zur Rechtsprechung bezüglich des Transsexuellengesetzes und widmet sich der Komplexität des Phänomens Geschlechtszugehörigkeit, einem Thema, dem allzu oft zu wenig Beachtung geschenkt wird. Auch der Beitrag von *Birgitta Wrede* in der Rubrik Aufsätze wendet sich den aktuellen Debatten zu. Ihr geht es um die Frage, wie wirtschaftliche Krisen entstehen, welche Auswirkungen sie haben und ob eine geringere geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsregression von Frauen den Verlauf dieser Krise (positiv?) beeinflussen würden.

In der Rubrik Berichte aus der Universität zieht *Susan Banihaschemi* zum ersten Praxistag „Gender Studies angewandt! – Mit Genderkompetenz in die Berufspraxis“ Bilanz. Der Praxistag fand an der Universität Bielefeld statt. *Regina Harzer* berichtet von der ersten Gender-Gastprofessur, die an der Fakultät für Rechtswissenschaft startete und mittlerweile an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften angekommen ist. Im kommenden Semester wird die Fakultät für Literaturwissenschaften eine Gastprofessur einrichten. Aktuelle Ergebnisse des Mentoring Programms für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen werden von *Yulika Ogawa-Müller* vorgestellt. *Veronika Schmidt-Lentzen* berichtet mit Blick auf über 100 Jahre Internationaler Frauentag von Frauen, ihren Beziehungen zur Technik und deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Neuigkeiten aus dem IFF werden von *Edelgard Kutzner* vorgestellt, die einen Tagungsbericht zur Veranstaltung „Vielfalt und Integration – Voraussetzungen für Innovationsprozesse“ verfasst hat. *Anina Mischau*, *Bettina Langfeldt*, *Karin Griffiths* und *Florian Reith* geben Einblicke in ein vielversprechendes neues Forschungsprojekt am IFF, das in Kooperation mit der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Leitung: Dr. Bettina Langfeldt) durchgeführt wird. Das Projekt widmet sich den „Geschlechterdisparitäten in Berufs- und Karriereverläufen von MathematikerInnen und PhysikerInnen“. Bereits abgeschlossen ist das Projekt „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“. *Sandra Glammeier* berichtet von der Fachtagung zur Präsentation und Diskussion zentraler Ergebnisse dieses Forschungsprojekts. *Sabine Schäfer* wie auch *Marianne Kriszto* berichten vom Vortrag zur Gleichstellungskommission in Bielefeld und der 10. Arbeitstagung der Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG) in Oldenburg.

## Editorial

---

Rezensionen, Hinweise auf Veranstaltungen sowie neue Veröffentlichungen und sonstige Informationen rund um die Frauen- und Geschlechterforschung fehlen auch in der zweiten Onlineausgabe der IFFOnZeit nicht.

Wie immer ein herzlicher Dank an alle Autorinnen und Mitwirkende!  
Und jetzt viel Spaß beim Lesen.

Ihre  
Claudia Bürmann

IFFOnZeit

**Onlinezeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und  
Geschlechterforschung (IFF)**

**2. Jahrgang / Nr. 2 / 2012**

## EDITORIAL

### BEITRÄGE – Recht und Geschlecht

**Barbara Degen**

Eine Politik des Begehrens – Gleichberechtigung in der Geschichte

**Sandra Obermeyer**

Zum rechtlichen Umgang mit Transsexualität bzw. Transidentität – insbesondere zur  
Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum sog. Transsexuellengesetz

**Birgitta Wrede**

Geschlechteraspekte der Wirtschaftskrise – Einblicke in feministische Analysen aktueller  
Debatten

### BERICHTE AUS DER UNIVERSITÄT

**Susan Banihaschemi:** Gender Studies angewandt! – Mit Genderkompetenz in die  
Berufspraxis. Ein Rückblick auf den Praxistag

**Regina Harzer:** Gender-Gastprofessur in der Fakultät für Rechtswissenschaften

**Yulika Ogawa-Müller:** Mentoring-Programm *movement*: eine Zwischenbilanz

**Veronika Schmidt-Lentzen:** Frauen und Technik!

### BERICHTE/BEITRÄGE AUS DEM IFF

**Edelgard Kutzner:** Vielfalt und Integration - Voraussetzungen für Innovationsprozesse.  
Ein Tagungsbericht

**Anina Mischau, Bettina Langfeldt, Karin Griffiths, Florian Reith:**  
Geschlechterdisparitäten in Berufs- und Karriereverläufen von MathematikerInnen und  
PhysikerInnen. Neues Forschungsprojekt am IFF

**Sandra Glammeier, Monika Schröttle, Claudia Hornberg:** Gewalt gegen Frauen mit  
Behinderungen. Fachtagung zum Forschungsprojekt „Lebenssituation und Belastungen  
von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“

**Sabine Schäfer:** Geschlechtergerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen.  
Zum Gender-Report 2010. Vortrag Gleichstellungskommission Universität Bielefeld

**Marianne Kriszio:** Die 10. Arbeitstagung der Konferenz der Einrichtungen für Frauen-  
und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG) am 2./3. 2. 2012 in  
Oldenburg

### REZENSIONEN

**Karolin Kappler**

Sandra Glammeier: Zwischen verleblichter Herrschaft und Widerstand.

Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um  
Anerkennung

**Regina Harzer**

Gaby Temme, Christine Künzel (Hg.): Hat Strafrecht ein Geschlecht? Zur Deutung und Bedeutung der Kategorie Geschlecht in strafrechtlichen Diskursen vom 18. Jahrhundert bis heute.

**VERSCHIEDENES**

**NEUERSCHEINUNGEN**

**VERANSTALTUNGSHINWEISE**

## Eine Politik des Begehrens – Gleichberechtigung in der Geschichte

*Was bewegt Frauen, wenn sie Gleichberechtigung fordern, wenn sie versuchen, sie in ihren persönlichen Beziehungen umzusetzen? Gab es für die Fragen, die sich uns heute aufdrängen, in der Geschichte Beispiele?*

### 1. Frauenfeindliche Angriffe durch Recht

Die Geschichte der Frauen lässt sich lesen als eine Geschichte ihrer Rechts- und Gerechtigkeitsverletzungen. Der *Codex Hammurabi*, das Römische Recht, die Rechtsgrundlagen der Hexenprozesse, der Ausschluss der Frauen aus den Errungenschaften der Französischen Revolution, die Verweigerung der staatsbürgerlichen Rechte im 19. Jh. und die Kämpfe für die verfassungsrechtliche Gleichheit nach 1945 sind nur einige der bekanntesten Beispiele. *Marianne Weber* hat in ihrem umfangreichen Grundsatzwerk *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung*<sup>1</sup> für unseren Kulturkreis die Rechtsstellung der Ehefrauen und Mütter von den Naturvölkern bis zu ihrer Gegenwart Anfang des 20. Jh. nachvollzogen.

Das zugrundeliegende Muster sind männliche Besitzrechte in Ehe und Familie, die – je nach der historischen Zeit – unterschiedlich sozial und ökonomisch begründet und ausgestaltet wurden. Diese phantasierten Besitzrechte werden auf alle Frauen und Mädchen übertragen, eine „monotheistisches“ Weltbild, das sich weder auf einzelne Religionen, noch auf bestimmte Gesellschaftsformationen und politische Systeme reduzieren lässt. Frauen haben auf diese Zumutungen teils selbstbewusst, teils wütend in einer Kombination von kämpferischer Auseinandersetzung, Nachdenken und Schreiben und Anpassung an die Realitäten reagiert. Als Realutopisten war Marianne Weber mit einem Blick in die Zukunft vorsichtig. Sie schließt ihr Buch 1907:

*Wie sich der innere geistige und sittliche Wert der Geschlechterbeziehungen, im Durchschnitt genommen, bei völligem Wegfall der ökonomischen Verkettung der Generationen miteinander, gestalten würde, das vermögen unsere schwachen Augen in dem undurchdringlichem Nebel, der die möglichen Gestaltungen einer solchen Zukunftsgesellschaft verhüllt, nicht zu sehen, und hofft, dass in einem von ökonomischer Bindung und Verantwortung entleerten Raum die reine Liebe leichter den Flug zu idealer Höhe nehmen könne.* Die Entwicklung der Weimarer Zeit, im Nationalsozialismus und in den beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften hat die Frauen um einige Erfahrungen reicher und um einige Illusionen ärmer gemacht.

Viele Frauen sehen heute die Differenz und die Auseinandersetzung zwischen mutterrechtlichen und vaterrechtlichen Interessen ab ca. 1500 v. Chr. als die Bruchstelle zwischen matriarchalen und patriarchalen Kulturen und Rechtsentwicklungen an. Methodisch werde ich dagegen versuchen, das *matriarchale Muster*<sup>2</sup> nicht in einem geschichtlichen Bruch, sondern in der Normierungsmacht der Frauen in ihrer jeweiligen Zeit, die gleichzeitig auch immer die Unterdrückung durch Recht im Auge hat, zu finden. Diese Normierungsmacht muss die Erfahrungen zwischen eigenen Macht- und eigenen Ohnmachtserfahrungen ausbalancieren, wenn sie mit Recht/Gerechtigkeit in Berührung kommt.

<sup>1</sup> Marianne Weber, *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung*, Tübingen 1907.

<sup>2</sup> Zur Definition und Ausformung in der jeweiligen Zeit siehe Zeitschrift *Spinale der Zeit*, 2x jährlich seit 2006, Hrsg. Haus der Frauengeschichte e.V., Bonn.

## 2. “Eine Waagschale aus purem Gold” – Die Neuzeit

Im 13. Jahrhundert wurden die ersten Gesetzeswerke geschaffen, die im deutschen Rechtsbereich sowohl das germanische Recht der Weistümer als auch die wiederentdeckten römischen Wurzeln als Grundlage hatten. Der *Sachsenspiegel* von 1230 versuchte, die Geschlechterverhältnisse neu nach alten patriarchalen Mustern zu ordnen und führte bsp. die Gerichtsvormundschaft für Frauen ein. Aber die Frauen hatten im Mittelalter als Herrscherinnen, Stadt- und Klostergründerinnen, Äbtissinnen, “weise Frauen”, Bäuerinnen, Handwerkerinnen und Händlerinnen etc. eine starke gesellschaftliche Stellung und ließen sich ihre Normierungsmacht nicht so einfach wegnehmen. Im 13. Jh. entstand das moderne Bild der Justitia, einer starken Frau mit Waage und Schwert. Der beginnende Ausschluss der Frauen aus dem Rechts- und Wissenschaftsbereich, ihre beabsichtigte Verdrängung ins “Private” war begleitet von heftigen frauenfeindlichen Angriffen und Fremdefinitionen über das, was eine Frau tun und lassen darf. Aber sie war auch begleitet von einer großen Anzahl denkender, schreibender und kluger Frauen wie bsp. Hildegard von Bingen.

Es war Christine de Pizan (1365-1430), die im Spätmittelalter nicht nur die Antworten auf die Angriffe, sondern auch eine Zukunftsvision der Gerechtigkeit für beide Geschlechter in der Neuzeit formulierte. In ihrem *Buch von der Stadt der Frauen (1405)*<sup>3</sup> spricht sie durch den Mund von drei personifizierten Herrscherinnen *Gerechtigkeit, Rechtschaffenheit und Vernunft* und baut mit ihrer Hilfe eine eigene *Stadt der Frauen* auf, in der *Maria* die oberste Herrscherin ist. Ihr Gefolge besteht aus den Frauen, die bei Verfolgungen und Angriffen Stärke gezeigt haben. Bei einer Gesellschaft, die mit frauenfeindlichen Angriffen und damit auf Kosten der Frauen ihre Theorien erarbeite und Politik betreibe, müsse zuerst die Waagschale der Frauen gefüllt werden. Wird ihnen verwehrt, *auf der Verteidigerbank* Platz zu nehmen, bleibt die Waage im Ungleichgewicht. Aber es sind gleichzeitig auch die Angriffe auf die Frauen, die sie in der Auseinandersetzung stark machen. *Man sagt, Gold werde umso feiner, je länger man es der Feuerglut aussetzt. Das bedeutet doch wohl, dass Verdienst und Ruhm der Frauen wachsen, je häufiger sie zu Unrecht beschuldigt werden. Und: Es ist einfach nicht gerecht, die eine Partei mit Schimpf und Schande zu überhäufen, um einer anderen beizustehen und es widerspricht der Wahrheit, wie ich dir an Hand der Erfahrung zeigen werde, pauschal das weibliche Verhalten zu tadeln.*<sup>4</sup> Ein Ausschluss der Frauen aus dem Gerechtigkeitsdenken und den konkreten Rechten führe zu *Tyrannie*. Christine de Pizan macht vor, wie sie sich alternatives Denken vorstellt: Sie sucht in der Geschichte nach Beispielen von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, steht konsequent auf Seiten der Frauen und schaut aufmerksam auf die Individualität von Männern und Frauen. Sie appellierte an die Frauen, trotz der Verfolgungen nicht mit gleicher Münze heimzuzahlen: *Straft sie also Lügen, indem ihr Eure Tugend und die Vorbildlichkeit Eures Verhaltens unter Beweis stellt, auf dass ihr mit den Psalmisten sagen könnt: ”Die Schlechtigkeit der Bösen wird sich gegen sie selbst kehren.”*

Damit hat sie einen Weg gewiesen, wie die Gemeinsamkeit in der Lebenssituation der Frauen und ihre Individualität mit Hilfe der Frauengeschichte als nur scheinbarer Widerspruch aufgelöst werden kann. Das Vertrauen in die individuellen Fähigkeiten der Frauen, gut, gerecht und wahrhaftig zu sein und ihr Kampf um Anerkennung und Re-

<sup>3</sup> Christine de Pizan, *Das Buch von der Stadt der Frauen (1405)*, München 1990, übersetzt und kommentiert von Margarete Zimmermann; zur Lebensgeschichte und zu dem Werk von Christine de Pizan s. Margarete Zimmermann, *Christine de Pizan*, Reinbek 2002.

<sup>4</sup> Alle Zitate aus Christine de Pizan, *Das Buch von der Stadt der Frauen (1405)*, München 1990.

spekt werden als Einheit gesehen. Das kommt – wie die Schriftstellerin an vielen Beispielen deutlich macht – Männern und Frauen zugute.

Durch ihren Ansatz, Gerechtigkeit und Recht einheitlich zu denken, war sie auch in der Lage, die zivilisatorischen Errungenschaften durch Recht im Gegensatz zu körperlicher Gewalt zu erkennen und schreibt am Beispiel der Muttergöttin Ceres/Demeter: *Ceres schuf und erließ sinnvolle und gerechte Gesetze und lehrte die Menschen, die vorher roh und ohne Gesetze vor sich hin lebten, nach der Ordnung der Gesetze zu leben.... So ist es dieser edlen Frau zu verdanken, wenn das Zeitalter der Bestialität in eine menschliche, vernünftige Lebensform mündete.*<sup>5</sup>

Damit definierte sie gleichzeitig die bis heute aktuelle Hoffnung auf die zivilisatorische Kraft von Gesetz und Recht, die sich vor allem gegen Krieg, Brutalität und körperliche Gewalt durchsetzen soll.

Christine de Pizans Methode ist die *Antiphrase*. *Aber man bekommt sie mit Hilfe einer rhetorischen Figur zu fassen, die "Antiphrase" heißt; wie du weißt bezeichnet sie den Sachverhalt, dass man jemanden als schlecht bezeichnet, in Wirklichkeit aber meint, er sei gut und umgekehrt. Deshalb rate ich dir, ihre Werke (der Philosophen) in deinem Sinne zu lesen und die frauenfeindlichen Passagen, in welcher Absicht auch immer sie verfasst sein mögen, zu verstehen.*

Die Philosophin wendet die Antiphrasierung selbst an. Das führt bei ihr zu differenzierten Aussagen über einzelne Männer und Frauen, aber auch zum Ausschluss der *Tyrannen* und der *lasterhaften Frauen* aus ihrer Stadt. So wird eine Verbindung zwischen individueller Wertschätzung bei aller Unterschiedlichkeit, eine konsequente Unterscheidung zwischen den guten und den schlechten Eigenschaften von Menschen möglich und eine Verbindungslinie zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft hergestellt. Die Antiphrasierung bedeute nicht eine einfache Umkehrung. Es gibt in der *Stadt der Frauen* eine Reihe von Frauen, die sich als Männer verkleiden, um an deren Vorteilen zu partizipieren. Das scheint der Autorin jedoch nicht als der erfolgreichste Weg. Sie zieht es vor – sie war eine der einflussreichsten Schriftstellerinnen und Denkerinnen des 14./15. Jahrhunderts – *mich selbst und mein Verhalten als Wesen weiblichen Geschlechts zu prüfen; und in ähnlicher Weise diskutierte ich mit anderen Frauen, die ich traf.*

Daneben betont sie die Notwendigkeit der Selbstreflexion. Ihre Frau Gerechtigkeit spricht: *Ich lehre jeden vernunftbegabten Mann und jede vernunftbegabte Frau, der oder die mir Glauben schenken will, zunächst sich selbst zu bessern, sich zu erkennen und sich wieder in die Gewalt zu bekommen, dem Mitmenschen das zuzufügen, das man selbst erfahren möchte, alles gerecht aufzuteilen, die Wahrheit zu sagen, die Lüge zu meiden und zu hassen und alles Lasterhafte von sich zu weisen.*

Sie reagierte mit ihrem Werk auch auf die Strafrechtspraxis der frühen Neuzeit, dem *Theater des Schreckens*<sup>6</sup> mit seinen barbarischen Foltermethoden und Körper- und Todesstrafen, in denen die falsche Verallgemeinerung und Umkehrung dazu diente, Brutalität, Bestrafung und Änderung des Verhaltens zu einer Einheit auf Kosten von Menschen zu schmieden. Das Folterinstrument der *Eisernen Jungfrau*, das Absuchen der Frauen nach *Hexenmalen*, die Phantasie des *Teufelspaktes*, *Hexentanzes* und *Hexenbesens*, all das wirkt wie eine Fratze, eine Karikatur auf die positiven Seiten, Fähigkeiten und Traditionen der Frauen. Was ist von einer Gesellschaft zu halten, in der sich Frauen rechtfertigen

<sup>5</sup> s. auch Barbara Degen, *Justitia ist eine Frau, Geschichte und Symbolik der Gerechtigkeit*, Opladen 2008. S. 99 ff.

<sup>6</sup> Richard von Dülmen, *Theater des Schreckens, Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München 3. Aufl. 1988.

müssen, weil sie Frauen sind und was sollen Frauen als Reaktion darauf machen?

Christine de Pizans Antwort ist neben dem Rat, sich auf anderen Frauen zu beziehen, die Wachsamkeit: *Kurz und gut, Ihr Frauen aller Stände ob vornehmer, bürgerlicher oder niedriger Herkunft, seid stets äußerst wachsam und auf der Hut gegen die Feinde Eurer Ehre und Eurer Unbescholtenheit!*

Um das Netzwerk der Frauen untereinander zu vergrößern empfahl sie: *Wir wollen es dem klugen Vogelfänger gleich tun... Und wollen nur Netze mit Knoten der Liebe knüpfen.* Außerdem regte sie wohl als erste Frau in der abendländischen Geschichte Frauenförderung an: *Ich ... obwohl der Aufgabe in keiner Weise gewachsen, habe es mir schon seit langem zur Gewohnheit gemacht, das Wohl der Frauen zu befördern, was auch weiterhin mein großes Bestreben sein wird.*

Mit Christine de Pizan hatte das "Gegen-den-Strich"-Denken und Handeln der Frauen eine Stimme gefunden, die sich nicht in Klagen erschöpfte, sondern Frauen und Männern alle Variationen und Muster menschlicher Verhaltensweisen vor Augen hielt. Ihr Werk lässt sich auch als Theorie demokratischer Beziehungen deuten, deren Zentrum gute zwischenmenschliche Verbindungen sind. Dass Gerechtigkeit und Gleichberechtigung untrennbar zusammenhängen, ist ihre wichtigste Lehre. Selbst dort, wo sie nicht bewusst gelesen wurde, waren Christine de Pizans Erfahrungen maßgebend für die Entwicklung der Neuzeit. Viele Frauen, aber auch eine Reihe von Männern knüpften an ihre Gedanken an.

Die europäische Aufklärung ist – fast als habe Christine de Pizan die Zukunft voraussehen können – eine Zeit der starken Frauen. *Elisabeth I (1533 – 1603)* und *Maria von Medici (1575- 1645)* sind nur zwei der starken Herrscherinnen, die sich als *Justitia* haben malen lassen.<sup>7</sup> *Christine von Schweden (1626-1689)*, deren Vorbild Elisabeth I war, beendete bei ihrem Regierungsantritt nicht nur den 30-jährigen Krieg maßgeblich mit, sondern verbot auch sofort die Hexenverfolgungen in Schweden. Am 16. Februar 1649 erließ sie einen entsprechenden Befehl an die schwedische Verwaltung und drohte bei Zuwiderhandlung *Ihrer höchsten Ungnade und ernstliche Strafen an.* Sie forderte ihre Untertanen auf, *friedlich miteinander umzugehen und leben zu sollen.*<sup>8</sup> In der geisteswissenschaftlichen Auseinandersetzung ab dem 15. Jh. gab es heftige Diskussionen über die Rolle der Frauen, in denen sich Frauen nach dem Vorbild von Christine de Pizan energisch selbst zu Wort meldeten. Ein schöner und vielgelesener Text der Philosophin *Margaret Cavendish (1623-1673)*, *Flammende Welt*, griff das Thema der Verbindung der Frauen zu der geistigen Sphäre und zu den *Geistern der Vergangenheit* auf.<sup>9</sup> Darin erschafft eine Frau mit ihrer Freundin zusammen die Welt neu und betont, dass jede Frau Schöpferin ihrer eigenen Welt werden könne. In ihrem Werk sterben Männer an *extremer Kälte*, weil sie dann, wenn sie nur erobern wollen, diese Fähigkeit nicht besitzen.

### 3. Die Entdeckung der Menschenrechte – Freiheit, Brot und eine gerechte Verfassung

*Genau genommen ist das menschliche Wesen übrigens weder männlich noch weiblich: das unterschiedliche Geschlecht ist nicht dazu da, einen Unterschied in der Ausprägung herauszubilden, sondern es dient lediglich der Fortpflanzung. Das einzige wesenhafte Merkmal besteht*

<sup>7</sup> S. Die Galerie der Starken Frauen, Die Heldin in der französischen und italienischen Kunst des 17. Jahrhunderts, Düsseldorf 1995.

<sup>8</sup> Spirale der Zeit Heft 4/2008, S. 20 ff. und 26 ff.

<sup>9</sup> Margaret Cavendish, Die Beschreibung der Neuen Welt, Flammende Welt genannt, in: Klassische philosophische Texte von Frauen, hrsg. von Ruth Hagenhuber, München 1999, S. 72 ff.

*in der vernunftbegabten Seele. Und wenn es erlaubt ist, beiläufig einen kleinen Scherz zu machen, dann wäre hier wohl jene anzügliche Bemerkung nicht unpassend, die besagt: nichts ähnelt dem Kater auf der Fensterbank mehr als – die Katze. Der Mensch wurde sowohl als Mann wie Frau geschaffen. Männer und Frauen sind eins. Wenn der Mann mehr ist als die Frau, dann ist die Frau gleichfalls mehr als der Mann,* schrieb Marie le Jars de Gournay 1622.<sup>10</sup> Ihr Buch *Zur Gleichheit von Frauen und Männern* ist die Erfindung der modernen Menschenrechtsvorstellung, nach der Männer und Frauen – entgegen allen Behauptungen und Angriffen – gleiche Rechte haben und haben sollen, weil sie beide Menschen sind. Sie verurteilte die Hierarchisierung in der Rechtsphäre und im Alltag, forderte nachdrücklich gleiche Bildungschancen und lehnte die *Verbannung der Frauen an den Spinnrocken* ab.

War Christine de Pizan noch eine wohlwollende Anhängerin der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen auch im Rechtsbereich, so wird der Ton bei Marie le Jars de Gournay härter und fordernder. Ihre geistige (und ironische) Nachfolgerin wurde im England des 20. Jh. Virginia Woolf (1882 – 1941), deren Werk ebenfalls Frauen ermutigen wollte, *eine eigene, vollständige Welt* zu schaffen. In ihrem über Jahrhunderte angelegten Roman *Orlando*<sup>11</sup>, das sie ihrer Geliebten Victoria Sackville – West *widmete*, wechselt ein Mann sein Geschlecht und wird zu einer Frau mit allen damit verbundenen Verletzungen und Erfahrungen. *Denn hier stoßen wir wieder auf etwas Zwiespältiges. So verschieden die Geschlechter auch sind, sie mischen sich. In jedem Menschen vollzieht sich ein Schwanken zwischen dem einen Geschlecht und dem anderen, und oft bewahrt nur die Kleidung das männliche oder weibliche Aussehen, während darunter das Geschlecht das gerade Gegenteil dessen ist, was die Oberfläche anzeigt. Irgendwann heiratet Orlando und bekommt einen Sohn. Der Roman endet in seinem Erscheinungsjahr 1928. Orlando denkt über ihre Identität, ihre vielen Identitäten nach. .... Ich bin nahe daran, zu verstehen. ....*

Beide Texte machen deutlich, wie eng Rechtsgleichheit und Rollenvorstellungen miteinander verbunden sind, zeigen aber auch, dass Gleichheit als Menschen und Rechtsgleichheit nicht identisch sind. Denn selbst die Katze und der Kater sind nicht gleich, auch dort nicht, wo es nicht unmittelbar um Fortpflanzung geht. Das Missverständnis, Frauen würden mit der Forderung nach Rechtsgleichheit auch werden wie die Männer zieht sich seit Hunderten von Jahren durch die Geschichte. Das Zitat von Marie le Jars de Gournay zeigt auch, warum dieses Denken im Widerspruch zwischen Gleichheit und Differenz oder sex und gender schwierig ist. Da für die Menschen Sexualität und Körper in ihrem realen Leben, vor allem in der Liebe so wichtig sind, gefährdet ein Denken über Menschenrechte in den Tiefen der *vernunftbegabten Seelen* heterosexuelle Weltbilder. Androgyne, hermaphroditische und transsexuelle Moden, Bilder und Denkansätze sind der Versuch, dieses Dilemma zu lösen.

Vordenkerinnen in der Geschichte schöpfen aus dem Fundus der sie umgebenden Gemeinschaft, Gesellschaft und den Frauentraditionen. Das wurde vor allem in der französischen Revolution deutlich, als ca. 7000 Frauen im Oktober 1789 den Gang nach Versailles antraten, um das Königspaar nach Paris zu holen. Diesen Händlerinnen, Arbeiterinnen und Handwerkerinnen ging es um den Widerspruch zwischen dem Luxusleben des Adels und dem Regieren *für andere*, deren Lebenssituation, die Herrschenden sich nicht vorstellen können und wollen. Die Waage, in der Geschichte auch ein Symbol im Unterschied zwischen arm und reich, sollte sich zugunsten der hungernden Bevölkerung neigen. Aber es sollte auch eine neue Verfassung geschaffen werden. Die propagierte

<sup>10</sup> Marie de Jars de Gournay, *Zur Gleichheit von Frauen und Männern*, Aachen 1997.

<sup>11</sup> Virginia Woolf, *Orlando* (1928), Frankfurt/Main 1986.

menschliche Gleichheit zwischen Menschen wurde zum Kampfbegriff. Es ist das Verdienst von *Olympe de Gouges* als Chronistin und Beobachterin der Revolution in ihren Flugblättern und Schriften die Lage der Frauen ins Zentrum gestellt zu haben.

Wie *Frankreich von den Frauen gerettet wird*, schrieb sie 1789: *Sollte dagegen in dieser Versammlung das Parteidenken über die Grundsätze der Wohlanständigkeit, Vernunft und Gerechtigkeit triumphieren, so wären diese seit langem herbeigewünschten Generalstände nur zusammengetreten, um Zwietracht zu sehen*<sup>12</sup>. Frühzeitig sah sie, dass *Robespierre* aus Machtdünkel mit seinem Dogmatismus und seiner Verbissenheit zum Tyrannen wurde und demokratische Grundsätze, z.B. einen gerechten Prozess gegen den König verhinderte: *Einen Weg möchtest du dir bahnen mitten durch Berge von Leichen und auf den aus Mord und Totschlag gehauenen Stufen zur höchsten Macht emporsteigen*.

Ihre Erklärung der *Rechte der Frau*, die sie der Königin widmete, war ein zentraler Teil ihres Gerechtigkeitsverständnisses. Sie reagierte damit auf die französische Menschenrechtserklärung von 1791, in der Mensch und Mann gleichgesetzt worden war. *Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten*, so beginnt ihre Erklärung, ein Fanal für die folgenden Jahrhunderte. Auch als das Königspaar bereits entmachtet war, ließ sie nicht locker. 1793 entwarf sie ein anonymes Flugblatt *Die drei Urnen oder Das Wohl des Vaterlands von einem Reisenden der Lüfte*, in dem sie vorschlug, das Volk über die künftige Staatsform zwischen *Republikanischer Regierung, eins und unteilbar; föderativer Regierung; Monarchie* entscheiden zu lassen. Sie wurde denunziert, verhaftet und hingerichtet. Ihren Gedanken, dass Parteiensysteme dogmatische und dualistische Tendenzen fördern und oft vernünftige Lösungen verhindern, griff eine andere Französin, *Simone Weil* 1943 in ihrem Essay *Anmerkung zur generellen Abschaffung der politischen Parteien* auf<sup>13</sup>. Sie hatte als Jüdin und Philosophin am Beispiel des deutschen Faschismus und der Reaktion französischer Parteien ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass Vernunft und Parteidenken nicht positiv korrespondieren: *Fast überall – und sogar bei rein technischen Problemen – ist die Operation des Partei-Ergreifens, der Stellungnahme für oder gegen etwas an die Stelle der Operation des Denkens getreten*.

*Olympe de Gouges* hatte die Antwort auf dieses Problem in Vorschlägen für vernünftige Gesetze und Regelungsmechanismen gesehen, eine Traditionslinie, der Frauen bis heute folgen, wenn sie bei wichtigen Fragen Rechtsforderungen aufstellen und parteiübergreifend tätig werden. Die Gesetzesvorschläge von *Olympe de Gouges* umfassen bereits viele Fragen, die uns heute ebenfalls noch beschäftigen, die Fragen, wann sind formal gleiche Rechte zwischen Männern und Frauen angemessen und notwendig, wann reichen sie nicht aus, wie sehen die Vermögensverhältnisse zwischen den Geschlechtern aus, wann ist Frauenförderung wichtig, auf welcher Basis können Frauen und Männer, z.B. bei Eheverträgen miteinander verhandeln? Ihre unmittelbare Nachfolgerin wurde *Flora Tristan (1803-1844)*, deren Ratschlag an die Arbeiter und Arbeiterinnen, sich in einer *Arbeiterunion* zusammenzuschließen, zum Vorbild der modernen Gewerkschaften und Arbeiterparteien wurde<sup>14</sup>. Sie setzte auf die Verbindung zwischen den Rechten der ArbeiterInnen und den Rechten der Frauen *aller Stände*, ein Politikansatz, der Frauensolidarität und Fürsorge für die bedürftigeren Mitglieder der Gesellschaft miteinander verbindet. Auch für *Flora Tristan* ist es typisch, zwischen ihrem privaten und politischen Engagement keine scharfe Trennlinie zu ziehen. Sie entwarf Paläste der UNION, die als *öffentliche Wohnstätten* auch Sorge für die Alten, Kranken und die Kinder übernehmen

<sup>12</sup> *Olympe de Gouges*, Schriften, hrsg. von Monika Dillier, Vera Mostowlansky, Regula Wyss, Basel 1980.

<sup>13</sup> *Simone Weil*, Anmerkungen zur generellen Abschaffung der politischen Parteien, Berlin 2009.

<sup>14</sup> *Flora Tristan*, Arbeiterunion (1843), Frankfurt/Main 1988.

sollten und sah auch die Schwierigkeiten voraus, *da sich jeder regen können muss, höchstmögliche Freiheit besitzen soll, ohne seinen Nachbarn zu stören*. Damit sollte auch eine Gemeinschaftsform geschaffen werden, um die Unterdrückung der Frauen in den Familien, die Weitergabe der Lieblosigkeit an die Kinder, die Arbeitsüberlastung der Frauen, *das falsche Prinzip, zugunsten größerer Gerechtigkeit zu verändern. Die Rechte der Frauen sind die Vorbedingung für die Rechte der Arbeiter* (1843).

#### 4. "Der Frauen Natur und Recht" – Der rote Faden

Als Hedwig Dohm 1876 ihr Buch *Der Frauen Natur und Recht*<sup>15</sup> schrieb, standen Rechts- und Gerechtigkeitsfragen und die Gleichberechtigung der Geschlechter im Zentrum politisch-gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Die *Natur der Frau* war zu einem Schlagwort geworden, mit dem sich Alles und Nichts begründen ließ und das vor allem gegen die Interessen der Frauen selber gerichtet wurde. Hedwig Dohm, die die Revolution von 1848 noch miterlebt hatte, war eine der scharfzüngigen Schriftstellerinnen und Politikerinnen, die ironisch und entlarvend auf diese Fremddefinitionen antwortete, die bezweckten, Frauen von der Teilhabe an politischer und beruflicher Macht fernzuhalten. Sie griff die dahinterstehende Doppelmoral an, die Kombination zwischen scheinbarer Wertschätzung, insbesondere der Mütter und Hausfrauen, und dem generellen Angriff auf eigenständige Berufs- und Lebenswege der Frauen. Ihre Forderung nach einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht für Frauen beinhaltete auch, dass demokratische Rechte keinen Unterschied bei der sozialen Lage der Menschen machen dürfen. *Menschenrechte haben kein Geschlecht*.

Aber was ist mit den Müttern oder mit den Frauen, die sich die Frage nach der eigenen Mutterschaft offen halten müssen und wollen? Was bedeutet es, wenn Frauen den Bereich der Erwerbsarbeit als kalt, unmenschlich, nicht "mütterlich" empfinden? Die Frage der Vereinbarkeit verschiedener Lebenskonzepte von Frauen und die mütterlichen Seiten aller Frauen wurde in der Frauenbewegung des 19./20.Jh. heftig und oft kontrovers diskutiert. Frauen als politische Subjekte betonten das Recht, zwischen verschiedenen Lebensmustern und Lebenswegen zu entscheiden. Aber wie sahen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ihre Entscheidungen aus, welche Forderungen sollten erhoben werden? Da Rechtsforderungen Interessen vereinfachen und bündeln, lösen sie gleichzeitig Kontroversen aus.

Johanna Loewenherz (1857-1937)<sup>16</sup> war eine der Frauen, die vordergründig Unvereinbares miteinander in Einklang brachten. Sie war Sozialdemokratin, Gewerkschafterin und eine kluge und geschickte Unternehmerin und Großgrundbesitzerin. Als Jüdin reagierte sie sensibel auf den Antisemitismus ihrer Zeit und erkannte die patriarchalen Elemente in der jüdischen Religion. Sie war Mutter eines unehelichen Sohnes, liebte ihre Heimat und wollte gleichzeitig die Welt und ihr Wissen kennenlernen. Sie war Feministin, Künstlerin, Autodidaktin und wurde schließlich Kommunistin, als sie als alte Frau mit dem Faschismus konfrontiert wurde. Sie war Frauenforscherin, Frauenrechtlerin und Feministin ohne den Gedanken an den gemeinsamen Kampf der Männer und Frauen für gesellschaftliche Veränderungen aufzugeben. 1895 veröffentlichte sie *Prostitution oder Production, Eigentum oder Ehe?* Auch sie verknüpfte ähnlich wie Flora Tristan die Kapitalismuskritik mit der Lage der Frauen. *Warum wird das Glück gemordet*

<sup>15</sup> Hedwig Dohm, *Der Frauen Natur und Recht* (1876), Zürich 1986.

<sup>16</sup> Zu Leben und Werk s. Spurensuche, Johanna Loewenherz: Versuch einer Biografie, hrsg. Kreisverwaltung Neuwied, Neuwied 2008.

*und die Würde mit Füßen getreten.* Sie analysierte, dass nicht nur die Arbeits- und Liebesfähigkeiten der Frauen missachtet und missbraucht werden, sondern die Mutterschaft unter kapitalistischen Bedingungen zu einem "Störfaktor" wird. Mutterliebe sei eine Eigenschaft aller Frauen, *der Anker des Menschengeschlechts. Es ist die Tragik des Geschlechts, dass sein höchster Vorzug die Ursache seines Verderbens war.* Rechte und Liebe als Gegensätze zu sehen erschien ihr – wie vielen Frauen vor und nach ihr – unmöglich. Ihr Vermögen vermachte sie 1937 *als wohltätige Stiftung zum Besten der Frauen, die sich irgendwie und auch irgendwo um die Frauensache verdient gemacht haben. Es wird keinerlei religiöser oder politischer Unterschied gemacht.*

Die Frauen erkämpften sich Anfang des 20. Jh. schließlich das Stimmrecht, den Zugang zu den Hochschulen und anderen qualifizierten Ausbildungen und 1923 zu den juristischen Berufen. Aber die Angriffe nahmen nicht ab. Auch die Weimarer Zeit in Deutschland, eine Zeit vieler selbstbewusster Frauen, war eine Zeit ihrer Diffamierungen. Den juristisch interessierten und später gut ausgebildeten Frauen gelang es, wichtige Weichen in der familien- und der arbeitsrechtlichen Diskussion zu stellen, es gelang ihnen nicht, den Gedanken an die Gleichberechtigung unumkehrbar und zu einem Schlüsselbegriff für beide Geschlechter zu machen.

Es wurde das erklärte Ziel des nationalsozialistischen Männerstaates die politischen Errungenschaften der Frauen rückgängig zu machen. Jeannette Wolf hatte 1931 vorausgesehen: *Was die Frauen am meisten an dieser Partei (der NSDAP) interessiert, ist ihre Ablehnung der Gleichberechtigung der Frau, wie sie überhaupt Gleichberechtigung aller bekämpft. Wie sie für die Einführung der mittelalterlichen Judenordnung, ihre Entrechtung und Ghettoisierung sind, so wollen sie auch alle modernen Errungenschaften der Frau zunichte machen. Alfred Rosenberg nennt das Stimmrecht der Frau, wie überhaupt das allgemeine Stimmrecht ein Unrecht.... Hitler will nur die verheiratete Frau als Staatsbürgerin gelten lassen. Die Überlegenheit des Mannes über die Frau wird als das Gegebene betrachtet. Eine Berufsrichterin wird als "Herabwürdigung" der Rechtspflege bezeichnet. Eine Frau soll nur in weiblichen Berufen tätig sein, als Mutter, Lehrerin, Krankenschwester<sup>17</sup>.*

Frauenrechtlerinnen waren neben allen denjenigen, die der NS-Staat selbstherrlich als seine Feinde definierte, eine der Gruppen der Verfolgten, ebenso verhasst wie Juden und Jüdinnen und die, die allen Verfolgten helfen wollten. 1938 wurde die erste deutsche Mutter, Lilo Hermann, hingerichtet, 1939 das Konzentrationslager Ravensbrück errichtet, in dem Tausende von engagierten Frauen aus ganz Europa inhaftiert wurden. Zum politischen Plan gehörte es, nicht nur alle Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, Polen und Polinnen, sondern auch das Unangepasste in den Frauen zu vernichten. Da dieses scheinbar Unangepasste gleichzeitig das Lebendige ist, war damit das Überleben der Menschheit gefährdet. Sich für Frauenrechte, Gleichberechtigung und für Gefährdete einzusetzen, war gleichsam der "Beweis" für den NS-Staat, das seine gewünschte, extrem geschlechtshierarchische Ausprägung nicht akzeptiert wurde. *Hochverrat, Rassenschande und Heimtücke* hießen die entsprechenden Straftatbestände. Noch in ihren Lebenserinnerungen, die 1978 erschienen, schrieb die Reichsfrauenführerin der NS-Frauenschaft Gertrud Scholtz-Klink über die Weimarer Zeit: *Recht war hier zu Unrecht an der Wesensart der Frau, Gleichheit zur starren Forderung um jeden Preis geworden* und reklamierte für ihre Aktivitäten die *Abkehr von den überzogenen Gleichheits- und Rechtsforderungen*, die sie als *Sünde gegen die Natur der Frau* sah.<sup>18</sup> Vor dem geschichtlichen Hintergrund wundert es

<sup>17</sup> Aspekte jüdischen Lebens, In Düsseldorf und am Niederrhein, Hrsg. Von der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, Düsseldorf 1997, S. 94.

<sup>18</sup> Gertrud Scholtz-Klink, Die Frau im Dritten Reich, Tübingen 1978, S. 137 ff.

nicht, dass auch heute noch viele Frauen allergisch auf den Begriff der "Natur der Frau" reagieren.

Zu der Politik der Anpassung der Frauen an die Wünsche und Forderungen des NS-Staates gehörte auch eine extreme Spaltungspolitik gegenüber den Frauen untereinander. An den polarisierten Bildern von KZ-Aufseherinnen, unzweifelhaft in großer Zahl nationalsozialistische Täterinnen, und den KZ-Insassinnen wirkt diese Spaltungspolitik bis heute nach. Aber die Einordnungen in ein einfaches Täter-Opfer-Schema waren und sind zweifelhaft. Johanna Langefeld, beispielsweise, langjährige Oberaufseherin von Ravensbrück, die das Frauenlager Auschwitz-Birkenau eingerichtet hatte, war eine Frau, die bewusst ihre Rechte gegenüber der SS-Männerelite wahrnahm und deshalb 1943 aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurde<sup>19</sup>. In Ravensbrück hatte sie ihre Arbeitsaufgaben und ein entsprechendes Strafbataillon konsequent und zielstrebig durchgeführt. Als glühende Nationalistin unterstützte sie die polnischen Frauen entgegen der Parteiorder und wurde nach 1945 von ihnen in Polen versteckt. Sie wurde nie vor Gericht gestellt. Als sie Anfang der 60er Jahre in die Bundesrepublik zurückkehrte, konnte sie nur mit einer ehemaligen Gefangenen, Margarete Buber-Neumann, offen über ihre Erlebnisse sprechen. Beide Frauen besuchten sich gegenseitig und setzten damit fort, was sie bereits in Ravensbrück begonnen hatten, den Kontakt von "Frau zu Frau", von der SS streng verboten und offensichtlich für beide wichtig.

Die Zeit nach 1945 war eine Zeit des Aufbruchs der Frauen. Ca. 5000 Frauenausschüsse wurden gegründet, Frauen definierten ihre Vorstellung von Politik neu.<sup>20</sup> *Finden Sie auch, daß Politik eine Sache ist, mit der man sich am besten nicht befasst? Daß es wunderschön und sehr beruhigend wäre, wenn man uns mit allem, was Politik heißt, in Ruhe ließe, und wenn sich eine Anzahl vertrauenswürdiger Männer und Frauen fände, die unser Land zu regierten, daß wir ruhig leben könnten? Das scheint aber ein fast unerfüllbares Ideal zu sein....Haben Sie für ihre Kinder genug zu essen? Haben Sie das behagliche, friedliche Heim, das Sie sich ersehnen? Haben Sie genug Holz für den Winter? Wissen Sie, was sie morgen kochen sollen? Verzeihen Sie mir bitte, wenn ich zu Ihnen von Politik spreche. Ich weiß, Sie wollen am liebsten nichts davon hören. Aber sehen Sie, Alles, was ich Sie eben gefragt habe, ist Politik.*<sup>21</sup>

Alte Frauenforderungen, wie der Wegfall der Lohndiskriminierung, ein neues Abtreibungsrecht, eine bessere Versorgung der Kinder, ein dauerhafter Frieden, ein Recht auf Arbeit, ein besserer Arbeits- und Mutterschutz wurden neu bedacht und formuliert. Die verbindende Formel war die "Gleichberechtigung" der Geschlechter. Die Mehrheit der Frauen war sich darin einig, dass eine einseitige Männerherrschaft historisch überholt war. *Die Welt des Mannes, den wir zu selbstherrlich werden ließen, hat Schiffbruch erlitten.* Die entsprechende Verfassungsdiskussion wurde intensiv und oft kontrovers geführt, z.B. die Forderung nach einer Mütterfamilie als Kern der Verfassung, die Dorothea Klaje 1948 erhoben hatte. 1947 hatte sich eine *Weltbewegung der Mütter* gegründet, die an den Mütterlichkeitsbegriff der sog. ersten Frauenbewegung anknüpfte und in ihrer Charta schrieb: *Die Aufgaben in der Welt zeigen, daß sie ohne die tatkräftige Mitwirkung der Mutter und der mütterlichen Frau nicht gelöst werden können*<sup>22</sup>. Die beiden deutschen Staaten verankerten die Gleichberechtigung in ihren Verfassungen. Die Juristin Elisabeth Selbert bestand als

<sup>19</sup> Margarete Buber-Neuman, Die erloschene Flamme, Schicksale meiner Zeit, darin: Johanna Langefeld – Schuldige und Opfer, S. 25 ff., Frankfurt/Main 1978.

<sup>20</sup> Annette Kuhn (Hrsg.), Frauen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Band 1 und 2, Düsseldorf 1986.

<sup>21</sup> Ulla Illing, in Kuhn, Frauen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, aaO, S. 185.

<sup>22</sup> Charta der Mütter, in Kuhn, Frauen in der deutschen Nachkriegszeit, aaO, S. 176.

Mitglied der verfassungsgebenden Versammlung darauf, aus Art. 3 Abs. 2 GG einen verbindlichen Rechtsanspruch zu machen, um juristische Winkelzüge und Umgehungen bei der Interpretation zu verhindern. In Art. 6 Abs. 4 GG wurde die besondere Bedeutung der Mütter verfassungsrechtlich hervorgehoben. Auch die Frauen, die die Konzentrationslager überlebt hatten und aus der Emigration zurückgekehrt waren, beteiligten sich an diesen Diskussionen, nahmen vor allem Einfluss auf die NS-Nachkriegsprozesse, setzten sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter ein und forderten immer wieder eine angemessene Entschädigungspolitik für die Opfer. Die *Entgiftung der Politik* war eines ihrer Schlagworte. Es ging nicht nur um die Umsetzung neuer/alter Rechtsforderungen und um eine effektive Selbsthilfebewegung der Frauen, sondern auch um ein politisch-kulturelles Klima, in dem die Gleichberechtigung der Menschen und ihre Würde einen selbstverständlichen Stellenwert in einem demokratischen Staat haben sollten. Aber Frauensolidarität erschöpft sich nicht in gemeinsamen Begriffen wie Friede und Gleichberechtigung, ist nichts biologisch Naturgegebenes, sondern erfordert als kultureller Wert Mühen, Anstrengungen, Aufmerksamkeit und die Bereitschaft zuzuhören und Konsequenzen aus dem Gehörten zu ziehen. Wie schwierig die Verständigung der Frauen mit unterschiedlichen Erfahrungen war, macht eine Äußerung von Elisabeth Selbert zu Marie Juchacz, der Gründerin der Arbeiterwohlfahrt deutlich:

*Die Emigranten taten sich schwer. Sie hatten die schrecklichen Erfahrungen des Dritten Reiches nicht hinter sich, hatten zwar mehr oder weniger schlecht oder gut draußen in der Emigration gelebt, aber es fehlte ihnen doch dieses Erlebnis, um nun einen neuen Anfang mitzumachen, der anders sein musste als der Ausgang, als das Ende, was sie miterlebt hatten. Ich habe das später auch ... bei der Gründerin der Arbeiterwohlfahrt, Marie Juchacz erlebt, die aus Amerika kam, wo sie auch eine Art Arbeiterwohlfahrt für die Emigranten aufgebaut hatte. Selbst in der Arbeiterwohlfahrt, wo sie bei den ersten Tagungen mit viel Freude und Ovation empfangen wurde, war sie still, merkwürdig still und zurückhaltend. Es fehlte ihr also ein Stück des Lebensweges, den wir gegangen waren. Man machte sie dann nicht wieder zur Vorsitzenden, sondern zur Ehrenvorsitzenden.*<sup>23</sup>

Aber es gab auch Frauen, die in der Lage waren, diese Verständigungsbrücken zu schlagen. Eine der Frauen, die wegen der Hilfe für Juden ins KZ Ravensbrück deportiert worden war, war Gertrud Luckner (1900-1995)<sup>24</sup>, die nach 1945 ihre Versöhnungs- und Hilfsarbeit zwischen Christen und Juden fortsetzte. Schon in ihrer Dissertation Anfang der 30er Jahre über die *Selbsthilfebewegung der Arbeitslosen in England und Wales* hatte sie Individualität, Selbsthilfe und Autonomie und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zusammengedacht. Sie entwickelte den Begriff der *relatedness*, der wechselseitigen Bezo-genheit der Menschen untereinander, die die Basis für die Entwicklung der Einzelpersönlichkeiten sei. Ihre zweite Lebenshälfte nach Ravensbrück widmete sie der Aufgabe der christlich-jüdischen Versöhnung und Verständigung. Sie beteiligte sich an der Aufklärung der NS-Prozesse und verband gleichzeitig *Liebe und Recht* miteinander.

*Wie ich in den neunwöchigen Gestapoverhören feststellte, schien eine solche Hilfe von Mensch zu Mensch das Begriffsvermögen der Gestapo zu übersteigen: Gestapoleute konnten sich schwer vorstellen, daß für derartig Gefährdete sich Hilfsbereite mit eigener Initiative, ohne dahinterstehende Interessengruppen und gesteuerte Opposition einzusetzen vermochten. Als Resümee formulierte sie: Während das Recht den Weg zur Liebe ebnet, mildert und ver-*

<sup>23</sup> Barbara Böttger, Das Recht auf Gleichheit und Differenz, Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3 II Grundgesetz, Münster 1990, S. 147/148.

<sup>24</sup> Der Nachlass von Gertrud Luckner und ihre Dissertation, aus denen die Zitate entnommen sind, befinden sich im Caritas-Archiv in Freiburg.

*klärt die Liebe das Recht. Beide erheben das menschliche Leben in jene soziale Atmosphäre, die auch unter Mängel, Hemmnissen und Härten dieser Erde ein brüderliches Zusammenleben möglich macht.*

Sie trat 50 Jahre lang bis zu ihrem Tod als Zeitzeugin auf, sagte in den Ermittlungsverfahren über die Verbrechen in Ravensbrück aus und beauftragte einen Rechtsanwalt, ihre Gestapoakte und vor allem die Denunziantin zu finden. Als sie deren Namen, Bernadette Israel, erfuhr, musste ihr klar geworden sein, warum eine katholische Frau mit diesem Namen so handelte wie sie handelte. Sie verzichtete auf die Strafverfolgung.

### 5. Das paradoxe Wagnis – Gleichberechtigung als Prozess des Lebendigen

Frauen mussten sehr schnell begreifen, dass ein *Verfassungsanspruch und die Verfassungswirklichkeit* nicht identisch sind. Während die DDR in der Tradition der Arbeiterbewegung Rahmenbedingungen für erwerbstätige Frauen und Mütter schuf, tat sich die Bundesrepublik in diesem Punkt erheblich schwerer. Spiegelbildlich wurde in beiden deutschen Staaten ein Entweder-Oder, Berufstätige contra Hausfrau und Mutter, als Leitbilder propagiert. Rechtlich und ideologisch wurde der Systemkampf über "Frauenförderrecht" versus "politische Freiheitsrechte" ausgetragen.

Ein Hemmnis für die Umsetzung der Gleichberechtigung war nicht zuletzt die patriarchale Struktur des Rechts und die Erfahrungen vieler Frauen, dass Rechtserrungenschaften auch immer die Gefahr des *backlash* in sich tragen. Schon bei den NS-Prozessen wurde versucht, einen neuen Begriff der Menschenrechtsverletzungen einzuführen, aber die strafrechtlichen Normen wurden nicht wirklich angetastet. Viele Frauen haben das kritisiert, als Feministinnen wie die argentinische Berichterstatterin im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess, Victoria Ocampo (1890-1979):

*Alles in diesem Saal beweist mir, dass es sich um eine Angelegenheit handelt, die nur zwischen Männern ausgemacht wird. Der Prozess von Nürnberg ähnelt meiner Dakota, die ausschließlich für den Truppentransport eingerichtet ist. Man hat in beiden Fällen nicht mit der Anwesenheit von Frauen gerechnet... Die Verschwörung Hitlers war eine Männerangelegenheit. Es gibt unter den Angeklagten keine Frauen. Ist das vielleicht ein Grund dafür, dass auch unter den Richtern keine sind? Sollten sie nicht gerade deshalb dort vertreten sein?<sup>25</sup>*

und als Betroffene und Zeuginnen wie Anita Lasker-Wallfisch: *Als erstes musste ich die Angeklagten identifizieren. Das war leicht. Was wohl in deren Köpfen vorgegangen ist, als ich sie da identifizierte! Dann kam der groteske Aspekt dieses Prozesses. Zum Beispiel fragte man mich, ob ich jemals gesehen hätte, wie einer der Angeklagten jemand ermordet hat. Wenn ich ja sagte, lautete die nächste Frage: An welchem Wochentag war das und um welche Uhrzeit? Natürlich musste ich aussagen, daß ich das nicht wüsste. Ich stand unter Eid, und im Lager (Auschwitz) hatte man weder einen Kalender noch eine Uhr... Man kann eben nicht ein konventionelles Gesetz auf Ereignisse anwenden, die so außerhalb jedes Gesetzes stehen wie der Massenmord von Menschen im Namen der "Rassenhygiene".<sup>26</sup>*

Es gab unmittelbar nach 1945 keine Diskussionen, wie eine solche Diskrepanz überwunden werden kann. Die weltweiten Frauenbewegungen ab den 60er Jahren des 20. Jh. griffen diese Fragen wieder auf, insbesondere bei dem Thema "Gewalt gegen Frauen" und "Kriegsgewalt" und stießen auf ein Dilemma. Einerseits musste auf die Gerichte und den Justizapparat als Hoffnungsträger vertraut werden, andererseits zeigten genau

<sup>25</sup> In: Der Nürnberger Lernprozess, Von Kriegsverbrechern und Starreportern, zusammengestellt und eingeleitet von Steffen Radlmaier, Frankfurt/Main 2001.

<sup>26</sup> Anita Lasker-Wallfisch, Ihr sollt die Wahrheit erben, Die Cellistin von Auschwitz, Reinbek 2007, S. 304 ff.

diese Gerichte und diese Institutionen, dass sie kaum in der Lage waren, bei Gewaltverletzungen adäquate, auch die Betroffenen befriedigende Lösungen zu entwickeln.<sup>27</sup> Für heutige Frauen bleibt nur der Weg sich flexibel in einem doppelten Normsystem zwischen patriarchalen und matriarchalen Normen zu bewegen, auf die eigene Erkenntnisfähigkeit und die Erfahrungen von anderen Frauen zu vertrauen und abzuwägen, wann der Weg zu den Gerichten sinnvoll und notwendig ist und wann er eine Wiederholung der Traumatisierung bedeutet.

In Deutschland gingen die Juristinnen auch organisatorisch einen doppelten Weg, sie engagieren sich im Deutschen Juristinnenbund, einer 1914/1915 gegründeten einflussreichen Organisation von Juristinnen und Volkswirtinnen, und schufen sich eine autonome Handlungsplattform mit dem jährlich stattfindenden Feministischen Juristinnentag, einer feministischen Rechtszeitschrift, STREIT, und einem feministischen Rechtsinstitut<sup>28</sup>. Diese Doppelstrategie war und ist erfolgreich, z.B. in der Frage des Schutzes vor häuslicher Gewalt und in vielen familien- und arbeitsrechtlichen Fragen.

Aber die Grundsatzfrage bleibt, *wieweit* können sich Frauen auf Recht und Gesetz verlassen? Hinter ihr steckt ein Widerspruch, der für die Gegenwart nicht aufzulösen ist. Betonene Frauen, ihre Rechte als Frauen so schaffen sie ungewollt vor dem Hintergrund des Dualismus in der Auseinandersetzung über die Geschlechterrollen auch neuen Zündstoff für den Geschlechterkampf. Tun sie es nicht, oder ziehen sich hinter die Aussage, *wir sind alle Menschen*, als Leerformel zurück, so verschleiern und verwischen sie zentrale Unterschiede und Differenzen und fördern möglicherweise patriarchale Machtstrukturen, die sich hinter der ideologischen Formel von der scheinbaren Neutralität des Rechts ausbreiten können. Elisabeth Holzleithner fragt, ob Emanzipation durch Recht überhaupt möglich sei.

*Das Dilemma der Differenz ist nicht zu überwinden, denn rechtliche Regelungen müssen an bestimmte Merkmale anknüpfen. Einschlägige Differenzierungen wie jene zwischen Männern und Frauen erweisen sich aufgrund der Unterschiede unter denjenigen, die damit als Gruppe nicht einfach wahrgenommen, sondern konstituiert werden, für Einzelne immer wieder als unpassend, als Korsett einer aufgezwungenen Identitätszuschreibung. Im Rahmen der Geschlechterhierarchie ist dies für Frauen vielfach mit Abwertungen verbunden. Das beeinflusst auch die Wahrnehmung von emanzipatorischem Recht: Fördermaßnahmen werden dann nicht als Antwort auf strukturelle Behinderungen gesehen, sondern als Reaktion auf Schwächen, die Frauen inhärent zugeschrieben werden<sup>29</sup>.*

Sie kommt zu vorsichtig optimistischen Aussagen und spricht sich für das Eingehen des *paradoxen Wagnisses* aus. Gerechtigkeit und Gleichberechtigung sind das Anliegen beider Geschlechter, allen hierarchisierenden und kriegerischen Tönen zum Trotz. Eine einfache Antwort findet sich weder in der Geschichte der Frauen, noch in den Diskussionen der Gegenwart. Während die Rechtsforderungen bei den Folgen von Gewalt bei Frauen in der Regel breite Mehrheiten unter den Frauen finden, wird es bei der Frage, *was wollen wir eigentlich*, schwierig. Was ist das "Mehr", wenn formale Rechte erreicht sind? Wie sehen Gesellschaften aus oder könnten sie aussehen, die von dem Gedanken der

<sup>27</sup> Die internationalen Erfahrungen und Lösungswege der Frauen werden dokumentiert in: Auf der Suche nach Gerechtigkeit, Was heißt Gerechtigkeit für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten erfahren haben? Internationale Fachtagung von Medica Mondiale; vom 7.-11. September 2008 in Bad Honnef, Deutschland.

<sup>28</sup> STREIT, Feministische Rechtszeitschrift mit weiteren Informationen, vierteljährlich seit 1983.

<sup>29</sup> Elisabeth Holzleithner, Emanzipation durch Recht?, Kritische Justiz, 2008, S. 250 ff.

Gleichberechtigung aller Mitglieder getragen sind? Kann es sie überhaupt geben? Die Frage bleibt aktuell, *Was begehren Frauen, was ist Gleichberechtigung?*

Christine de Pizan soll das letzte Wort haben: *Bis hierhin bin ich also gekommen und hoffe nun, mein Werk mit der Hilfe und dem Beistand von Frau Gerechtigkeit zu vollenden, die versprochen hat, mir unermüdlich und so lange zur Seite zu stehen, bis der Bau der Stadt abgeschlossen und vollendet sein wird.*

### Literatur

- Johann Jakob Bachofen, *Das Mutterrecht* (1861), Frankfurt/Main 1975
- Sabine Berghahn/Andrea Fritzsche, *Frauenrecht in Ost und Westdeutschland, Bilanz Ausblick*, Berlin 1991
- Christiane Berneike, *Die Frauenfrage ist Rechtsfrage, Die Juristinnen der deutschen Frauenbewegung und das bürgerliche Gesetzbuch*, Baden-Baden 1995
- Barbara Böttger, *Das Recht auf Gleichheit und Differenz, Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3 II Grundgesetz*, Münster 1990
- Tove Stang Dahl, *Frauenrecht, Eine Einführung in feministisches Recht*, Bielefeld 1992
- Barbara Degen, *Justitia ist eine Frau, Geschichte und Symbolik der Gerechtigkeit*, Opladen 2008
- Deutscher Juristinnenbund e.V. (Hrsg.), *Juristinnen in Deutschland, Die Zeit von 1900 bis 1998*, Baden-Baden 1998
- Hedwig Dohm, *Der Frauen Natur und Recht* (1876), Zürich 1986
- Richard van Dülmen, *Theater des Schreckens, Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München, 3.Aufl. 1988
- Ute Edel, *Die Entwicklung des Mutterschutzrechtes in Deutschland*, Baden-Baden 1993
- Feministische Studien extra 1991, *Frauen für eine neue Verfassung*, Weinheim 1991
- Marianne Feuersenger, *Die garantierte Gleichberechtigung, Ein umstrittener Sieg der Frauen*, Freiburg 1980
- Margarete Fabricius-Brand/Kristine Sudhölter/Sabine Berghahn, *Juristinnen, Berichte, Fakten Interviews*, Berlin 1982
- Lena Foljanty/Ulrike Lembke (Hrsg.), *Feministische Rechtswissenschaft, Ein Studienbuch*, Baden-Baden 2006
- Die Frau ist frei geboren*, hrsg. und kommentiert von Hannelore Schröder, *Quellentexte 1789-1918*, 2 Bände, München 1979
- Kerstin Freudiger, *Selbstbestimmung der Frau und Verfassung, Die Auseinandersetzung um die Reform des § 218 StGB vor dem Bundesverfassungsgericht*, Hannover 1995
- Beatrix Geisel, *Klasse, Geschlecht und Recht, Vergleichende Untersuchung der Rechtsberatungspraxis von Frauen- und Arbeiterbewegung (1894-1933)*, Baden-Baden 1990
- Ute Gerhard, *Unerhört, Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung*, Reinbek 1990
- Marie le Jars de Gournay, *Zur Gleichheit von Frauen und Männern (1622)*, Aachen 1997
- Olympe de Gouges, *Schriften*, hrsg. von Monika Dillier, Vera Mostowlansky, Regula Wyss, Basel 1980
- Hexen und Hexenprozesse, hrsg. von Wolfgang Behringen, München 1988
- Elisabeth Holzleithner, *Emanzipation durch Recht? Kritische Justiz*, 2008, S. 250 ff.
- Marielouise Jansen-Jurreit (Hrsg.), *Frauenprogramm Gegen Diskriminierung*

- Gesetzgebung- Aktionspläne-Selbsthilfe Ein Handbuch, Reinbek 1979
- Annette Kuhn (Hrsg.), Frauen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Band 1 und 2, Düsseldorf 1986
- Annette Kuhn (Hrsg.), Die Chronik der Frauen, Dortmund 1992
- Gerda Lerner, Die Entstehung des Patriarchats, Frankfurt/Main/New York 1991
- Bärbel Meurer, Marianne Weber, Leben und Werk, Tübingen 2010
- Christine de Pizan, Das Buch von der Stadt der Frauen (1405), München 1990
- Heide M. Pfarr/Klaus Bertelsmann, Diskriminierung im Erwerbsleben, Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1989
- Ines Reich-Hilweg, Männer und Frauen sind gleichberechtigt, Art. 3 Abs. 2 GG, Frankfurt/Main 1979
- Recht Richtung Frauen, Beiträge zur feministischen Rechtswissenschaft, St.Gallen 2001
- Marion Röwekamp, Juristinnen, Lexikon zu Leben und Werk, hrsg. vom Deutschen Juristinnenbund e.V., Baden-Baden 2005
- Marion Röwekamp, Die ersten deutschen Juristinnen, Wien Köln Weimar 2011
- Hannelore Schröder, Die Rechtlosigkeit der Frauen im Rechtsstaat, Frankfurt/Main 1979
- Elke Schüller, Marie Stritt, Eine "kampffrohe Streiterin" in der Frauenbewegung (1855-1928), hrsg. vom Archiv der deutschen Frauenbewegung, Königstein/Taunus 2005
- Ulrike Schultz, Frauen im Recht, Wie männlich ist die Juristenschaft ? Hagen 1989
- Spurensuche, Johanna Loewenherz, Versuch einer biografie, hrsg. von der Kreisverwaltung Neuwied, Neuwied 2008
- STREIT, Feministische Rechtszeitschrift, vierteljährlich seit 1983
- Bärbel Sunderbrink (Hrsg.), Frauen in der Bielefelder Geschichte, Bielefeld 2010
- Flora Tristan, Arbeiterunion (1843), Frankfurt/Main 1988
- Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht ?, hrsg. von Kathrin Arioli, Michelle Cottier, Patricia Faramand, Zita Küng, Zürich/St.Gallen 2008
- Marianne Weber, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, Tübingen 1907
- Mary Wollstonecraft, Die Verteidigung der Rechte der Frau (1792), Zürich 1978

**Barbara Degen**

Fakultät für Rechtswissenschaft  
Universität Bielefeld  
Gender-Gastprofessur  
barbara.degen@uni-bielefeld.de

Sandra Obermeyer

## **Z**um rechtlichen Umgang mit Transsexualität bzw. Transidentität – insbesondere zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum sog. Transsexuellengesetz

*Transsexualität und Transgender sind seit einigen Jahren im politischen und kulturellen gesellschaftlichen Diskurs präsenste Themen. Der Spiegel berichtete über „Fehler in der Himmelsfabrik“, Thomas Beatie ging als erster schwangerer Mann durch die Medien. Politische Appelle und Initiativen für mehr Akzeptanz bezüglich der Vielfalt geschlechtlicher Identitäten nennen regelmäßig auch transsexuelle bzw. transidente Menschen mit. Eine gesteigerte Einsicht in die Komplexität des Phänomens Geschlechtszugehörigkeit zeigt auch die Kritik an zwangsweiser medizinischer Vereindeutigung intersexueller Menschen. Insofern scheinen wir in punkto mehr Vielfalt im Bereich der geschlechtlichen Identität auf einem guten Weg. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Transsexuellengesetz (TSG) und auch zum Lebenspartnerschaftsrecht unterstützt diesen Befund. Besonders die Urteile des Gerichts, in denen die Ehelosigkeit als Voraussetzung für einen Personenstandswechsel verheirateter transsexueller Menschen als unverhältnismäßiger Eingriff in das Recht auf Anerkennung der selbstbestimmten geschlechtlichen Identität gewertet und dadurch die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Personen erlaubt wurde (BVerfG vom 27. Mai 2008) sowie die jüngere Feststellung, dass geschlechtsverändernde Operationen und Unfruchtbarkeit als Voraussetzungen für einen Personenstandswechsel unverhältnismäßige Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung sein können (BVerfG vom 11.1. 2011), sorg(t)en für Aufmerksamkeit. So sehr die Urteile zu begrüßen sind, ist auch vor einer einseitigen Wahrnehmung ihrer Aussagen zu warnen, denn die Entscheidungen zeigen deutlich die grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Einschreibungen einer heteronormativen Zweigeschlechterordnung, in deren Spannungsfeld sich das Gericht bewegt und deren Abbau sicherlich noch lange Zeit dauern wird. Der Beitrag will am konkreten Beispiel des TSG diese Maßgaben darstellen und mit besonderem Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Reformperspektiven für die Regelung der Geschlechtszugehörigkeit vorstellen.*

### **1. Der gesellschaftliche Zugriff auf die geschlechtliche Identität: Transsexualität als korrekturbedürftiges Phänomen im Rahmen der Zweigeschlechterordnung**

Beim Thema Geschlechtszugehörigkeit geht es um gesellschaftliche Normen und Erwartungen, die insbesondere in Gestalt des Rechts eine dominante Rolle spielen. Das Phänomen Transsexualität kann in diesem Kontext als Prüfstein für die Bedeutung, die die Gesellschaft der Geschlechtszugehörigkeit beimisst, betrachtet werden. Die geltenden Regelungsregime zeigen, dass trotz der Rede des Bundesverfassungsgerichts davon, dass die sexuelle Selbstbestimmung der Menschen einer der intimsten Bereiche ihrer Persönlichkeit sei (BVerfG vom 28.05.2008, 1 BvL 10/05, Rz. 37), es sich hier mitnichten um eine private Sache handelt. Dies liegt sicherlich auch daran, dass die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität sowohl von manchen transsexuellen Menschen selbst als auch dem Bundesverfassungsgericht als Teil des Rechtes auf Anerkennung der geschlechtlichen Identität begriffen wird.

#### **1.1 Das TSG und das rechtsprägende Koordinatensystem aus Geschlecht, Körper und sexueller Orientierung**

In Deutschland gibt es seit 1980 das sog. Transsexuellengesetz (TSG). Die sozialpolitische Zielsetzung des TSG sollte in der Lösung von Problemen transsexueller

Personen, d.h. Menschen, die „sich auf Grund ihrer transsexuellen Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfinden und unter dem Zwang stehen, ihren Vorstellungen entsprechend zu leben (...)“, liegen (BT-Drs. 8/2947, S. 1 unter A. Zielsetzung). Maßgeblich befördert wurde das TSG durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der festgestellt wurde, dass die Verweigerung der Änderung des Geschlechts bei irreversibler Transsexualität persönlichkeitsrechtsverletzend sein kann (BVerfG, NJW 1979, S. 595 f.) und die restriktive Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte zu Fragen der Personenstandsänderung in diesem Bereich beendete. Auch aufgrund dieses Hintergrundes hat das TSG eine so selbstverständliche Präsenz erlangt, dass man sich ein Erstaunen darüber, warum der höchstpersönliche Bereich der Geschlechtsidentität überhaupt geregelt wird, erst wieder aneignen muss. Geht man den Fragen nach, warum das „Phänomen Transsexualität“ auf die im TSG bestimmte Weise geregelt wird und welches die gesellschaftlichen Normen, d.h. Maßstäbe für diese Normierung sind, ist zu erkennen, dass das TSG von seiner systematischen Anlage her die Zweigeschlechterordnung nachvollzieht und so als politische und reproduktive Ordnung schützt. Neben dem TSG gibt es nicht viele gesetzliche Regelungen, die ausdrücklich auf das Geschlecht Bezug nehmen; zuvörderst ist hier das Personenstandsrecht zu nennen. Dennoch sind die Geschlechtszugehörigkeit und die Unterscheidung zweier Geschlechter zweifellos politisch bedeutsame Kategorien (Hirschauer, S. 74 ff.), aufgrund der damit verbundenen Rollenbilder und Aufgabenzuweisungen. Vor allem das Familienrecht baut auf dieser Struktur auf und reproduziert sie (Plett, 2204, S. 109 ff.).

In seinem vollen Titel „*Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen*“ weist das Transsexuellengesetz auf die Besonderheit seiner Regelungen hin und dass im Allgemeinen diese Zuordnung andernorts im Recht vorgenommen wird. Als sog. „große Lösung“ wird im TSG der Wechsel transsexueller Personen von einem zum anderen Geschlecht unter den Voraussetzungen der Unumkehrbarkeit des Wechsels geregelt, die bislang grundsätzlich (Ausnahmen durch die Rechtsprechung bei Frau zu Mann Transsexuellen) durch operative innere und äußere Angleichung an das andere Geschlecht und Fortpflanzungsunfähigkeit dokumentiert wird. Neben der „großen Lösung“ regelt das TSG als weitere Möglichkeit und sog. „kleine Lösung“ die Änderung des Vornamens, um den Betroffenen eine Demonstration der Zugehörigkeit zum „Wunschgeschlecht“ zu ermöglichen. Beide Wege des „Geschlechtswechsels“ sind an Voraussetzungen geknüpft, die die gesellschafts-, reproduktions- und familienpolitischen Vorstellungen der Mehrheitsgesellschaft widerspiegeln, die das Bundesverfassungsgericht jedoch mit Blick auf ihre grundrechtsverkürzenden Wirkungen zum Teil zu Fall gebracht hat (dazu unter II.).

Das TSG zeigt beispielhaft wie gleichzeitig mit der sozialpolitischen Zielsetzung der Hilfe für Betroffene die gesellschaftliche Ordnung der Geschlechter, die cartesianisch Mann und Frau unterscheidet, über das Recht (wieder-)hergestellt wird, denn Inhalt des TSG ist nach seiner Grundkonzeption der für alle sichtbare eindeutige Wechsel von *einem* zum *anderen* Geschlecht und die Vermeidung jeglicher daraus folgender „Unordnung“ in der Geschlechterordnung. Solche Unordnung liegt in der Ehe zwischen Personen des gleichen Geschlechts (BVerfG vom 27. Mai 2008) oder vice versa in Lebenspartnerschaften zwischen verschiedengeschlechtlichen Menschen (BVerfG vom 11.1.2011) und insbesondere in Störungen in der „reproduktiven Ordnung“ durch möglicherweise gebärende Männer sowie zeugende Frauen, die auch nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts

nur ausnahmsweise hinnehmbar seien. Als Störung einer Ordnung, in der Männer und Frauen im Rahmen einer Fortpflanzungsbeziehung aufeinander verwiesen sind, wurde lange Zeit bereits die gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung von Menschen betrachtet, die in Bezug auf Männer auch in Deutschland noch bis 1994 strafbewehrt war. Insofern war bei Mann-zu-Frau-Transsexuellen aus der Binnenlogik des Rechtssystems die sog. äußere Geschlechtsangleichung schon deshalb erforderlich, um in einer Beziehung des transsexuellen Menschen zu einem Mann die Möglichkeit strafbaren Verhaltens nach § 175 StGB auszuschließen. Sofern diese Möglichkeit ausgeschaltet war, war ebenfalls aus der Binnenlogik des Systems heraus, die dann gegengeschlechtliche Orientierung eines Mann-zu-Frau-Transsexuellen natürlich bestätigend für das Wunschgeschlecht und wieder vollkommen „in der Ordnung“.

Der gleichsam großzügig mit den Regelungen des TSG gewährte „Beitrag der Rechtsordnung“ zur Lösung der Probleme Transsexueller ist erforderlich, da diese Rechtsordnung selbst die Probleme Transsexueller hervorbringt, indem sie von Geburt jedes Menschen an, ausgehend von bestimmten äußerlichen Merkmalen, die geschlechtsrelevant sein sollen, dessen Geschlechtszugehörigkeit staatlicherseits mit dem Personenstandsrecht als männlich oder weiblich festlegt und damit maßgeblich neben anderen sozialen Praktiken, wie insbesondere der Psychologie und der Sexualwissenschaft „Geschlecht“ in dieser Weise konstituiert und der Verfügungsgewalt des Einzelnen entzieht. Die Definition geschlechtlicher Identität ist keine Privatsache.

Welche gesellschaftliche Kontrolle und Normierungsgewalt in dem alltäglichen personenstandsrechtlichen Vorgang der Geschlechtszuweisung liegt, zeigt sich unmittelbar bei intersexuellen Menschen, die bereits bei ihrer Geburt morphologisch das normale Bild der Zweigeschlechtlichkeit sprengen, nicht erweitern, und dem sie folgerichtig zwangsweise qua Operationen wieder eingeordnet werden. Die Medizin assistiert so dem rechtlichen Bedürfnis nach Eindeutigkeit, indem ihre Akteure bemüht sind, zweifelsfreie Männer und Frauen bzw. zunächst – in der Diktion des Personenstandsrechts - Mädchen und Knaben zu schaffen, auch wenn dies mit hohen Kosten für die Betroffenen verbunden ist. Die lange Zeit unhinterfragt mittlerweile, insbesondere durch die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates aus dem Jahr 2012, aber in die Kritik geratene angeblich zum Kindeswohl ausgeübte medizinische Praxis im Bereich der Intersexualität prägt ausgehend von der medizinischen Machbarkeit auch das Bild transsexueller Menschen und ihrer (vermeintlichen) Bedürfnisse nach normierter geschlechtlicher Eindeutigkeit. Die medizinische Machbarkeit wird wiederum von dem gesellschaftlichen und rechtlichen Bedürfnis nach klaren Verhältnissen vorangetrieben.

### **1.2 Körper und Geschlecht(szuschreibungen) als soziale Konstrukte**

Das Recht ist dabei unbeeindruckt davon, dass diese „Entweder-Oder“-Darstellung der Geschlechtszugehörigkeit nicht zu der Erkenntnis passt, dass Geschlecht und Geschlechtsidentität „nie so simpel“ waren wie in der westlichen Welt des 20. Jahrhunderts angenommen (Plett, 2003, S. 38). Nicht nur hat die Trennung von sex und gender zu der Feststellung geführt, dass das soziale Geschlecht eine Konstruktion ist. Die kritische und dekonstruierend vorgehende Geschichte und Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften zeigt, dass auch das biologische Geschlecht, ja der Körper selbst, nichts Natürliches und Vorfindliches sind, das es „richtig“ zu erkennen gilt. Das „wahre Geschlecht“ eines Menschen gibt es nicht (Foucault, 1998). Wie jede wissenschaftliche Tatsache kann auch die des biologischen Geschlechts (sex) nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Es handelt

sich um ein „Wissensobjekt“ (Foucault), dessen Behandlung und Konstruktion Ergebnis einer Vielzahl sozialer Interaktionen ist. Insofern ist das Ontologische nicht die unwandelbare Grundlage, die je spezifisch „kulturell“ überformt werden kann, sondern bereits eine normative Anweisung (Butler, 1991, S. 217; de Silva, 2008).

Auch die naturwissenschaftlichen Kategorien der Geschlechtsbestimmung sind soziale Konstruktionen, die einer bestimmten historischen und kulturellen Tradition verhaftet sind (Knoblauch 2002, S. 117 ff.).

Insofern wandeln sich die „Erzählungen der Wissenschaft“ zu Körper und Geschlecht auch im Laufe der Zeit und dieses narratologische Moment wissenschaftlicher Texte ist zu berücksichtigen.

Kommt man vor diesem Hintergrund – der sich sicher noch erweitern ließe – dazu, dass es kein „wahres“ Geschlecht gibt, das Auskunft über die geschlechtliche Identität eines Menschen gibt und aus dem diese oder jene normative Anweisungen folgen können, so kann man konstatieren: Das TSG bietet von seiner Anlage her eine Freiheit zur Selbstbestimmung in starren Kategorien von Geschlechtsidentität, die jedoch zunehmend besonders durch das Bundesverfassungsgericht aufgeweicht werden.

### 1.3 Subjektive Körpererfahrung als Folge und Teil der Konstrukte

Dennoch bleibt bei aller „Dekonstruktion“ bestehen, dass Körper auch eine subjektive, existentielle Dimension als konkrete „Leiberfahrung“ der Einzelnen haben (Knoblauch 2002, S. 117 ff.). Diese subjektive Seite der Körpererfahrung ist allerdings im Rahmen der diskursiven (Runte 1996) und institutionellen Geschlechtsanweisungen konstituiert. Im Rahmen dessen „kollaborieren“ die Teilnehmenden gesellschaftlicher Interaktionsprozesse bei der Konstruktion des Geschlechts (Hirschauer 1999).

Dieser „Eigenanteil“ und das Geprägtsein, von dem, was gleichzeitig beherrscht und beengt, zeigt sich ganz deutlich auch in den „Betroffenendiskursen“ zur Transsexualität, in denen als wiederkehrendes Thema jenes der „Seele im falschen Körper“ auftaucht (z. B. Der Spiegel 1/2007). Diese Selbstwahrnehmung weist den Ausweg aus dem Leiden durch eine Anpassung von Seele und Körper und genau dies ist das Modell des TSG. So wurde das TSG u. a. geschaffen, weil Menschen, die eine operative Angleichung an das Wunschgeschlecht haben vornehmen lassen, ihren Personenstand vor Schaffung des TSG nicht ändern lassen konnten (Plett 2003).

Mittlerweile hat sich das Bild transsexueller und transidenter Menschen jedoch erweitert, was sich zum einen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts widerspiegelt und zum anderen Auswirkungen auf Korrekturen und Neukonzeptionen des TSG hat bis hin zur verstärkt wahrzunehmenden Forderung nach Abschaffung des TSG als Sonderrecht für eine bestimmte Geschlechtsidentität (so z. B. der Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE, BT/Drs. 16/ 12893).

## 2. Zur Reformbedürftigkeit des TSG: Identitätswürfe jenseits der bestehenden Zweigeschlechterordnung – Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

### 2.1 Das TSG als Hilfe zur Selbstentfaltung und Schranke der Freiheit

Das TSG ist in der BRD ein im Vergleich zu anderen Ländern frühzeitiger Versuch gewesen, den Wechsel der geschlechtlichen Identität zu regeln. Auch wenn die Gesetzesbegründung als Zweck die Hilfe für die Betroffenen angibt, wird das TSG seit langem und zunehmend unter Gesichtspunkten kritisiert, die deutlich machen, dass die rechtliche

Hilfestellung des TSG für die Betroffenen mit Zwängen und Zurichtungen verbunden ist, in denen sich die Geschlechterordnung der Gesellschaft widerspiegelt (Überblick über die Kritik bei Grünberger, 2008 m.w.N.). So werden v. a. die sog. geschlechtsangleichende Operation und die Fortpflanzungsunfähigkeit als zwingende Voraussetzungen der Personenstandsänderung als Zwangsmaßnahmen und Eingriffe in die Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit charakterisiert, denn nicht alle transsexuellen Menschen wollen oder können diese erheblichen Eingriffe in ihren Körper vornehmen lassen und empfinden ihre geschlechtliche Identität nicht oder anders abhängig von bestimmten körperlichen Repräsentationen und Funktionen. Demgegenüber will das TSG mit der Vorgabe der dauerhaften Unfruchtbarkeit nicht nur ein vermutetes Geschlechtsbild aufgreifen, sondern ein „Auseinanderfallen von erstrebtem Geschlecht und Geschlechtsfunktion“<sup>1</sup> verhindern. Auch die ursprüngliche Vorgabe des TSG, für eine Personenstandsänderung bestehende Ehen auflösen zu müssen (da die Rechtsordnung bislang keine Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Personen kennt) greift in die persönliche Lebensgestaltung der Betroffenen im Interesse der gesellschaftlichen Macht- und Geschlechterordnung ein, da im Interesse des Gemeinwohls gegebenenfalls eine Scheidung verlangt wird, obwohl keine zerrüttete Partnerschaft vorliegt. Ebenso hat das Bundesverfassungsgericht nun die bisherige Konsequenz des TSG, bei nicht vorliegender „großer Lösung“ aus personenstandsrechtlichen Gründen auch das Eingehen einer Lebenspartnerschaft zu verweigern als unzumutbaren Eingriff in das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung erklärt.

Die Voraussetzungen für die Personenstandsänderung nach dem TSG sind der kritischste Punkt des Gesetzes: Angesichts der hohen gesundheitlichen Kosten und Risiken, die geschlechtsangleichende Maßnahmen den Betroffenen auferlegen, ist die Voraussetzung geschlechtsangleichender Operationen sowie der Unfruchtbarkeit für eine Personenstandsänderung ein grundrechtsverkürzendes Konzept. Es geht nicht nur um das medizinisch, sondern auch das menschlich machbare. Dies bedeutet zugleich ein „Mehr“ und „Weniger“. Menschen sind zu mehr Uneindeutigkeit in der Lage als zum Teil angenommen und können zum Teil nur weniger als den durch die Operationen geforderten „Normalisierungsbeitrag“ (Hirschauer 1999) zahlen. Dies kann im Übrigen auch medizinische Gründe haben. Parlamentarische Vorschläge zur Reform des TSG verzichteten daher auf dieses Erfordernis (z.B. Antrag BT-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen); auch der Referentenentwurf des Bundesministerium des Innern aus dem Jahr 2009 enthielt bereits Abschwächungen und das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 11.1.2011 diese Voraussetzungen des TSG zur Personenstandsänderung nun als unverhältnismäßigen Eingriff in die Selbstbestimmung kritisiert, sofern Menschen dadurch gehindert werden, ihre Wunschpartnerschaft einzugehen.

## 2.2 „Das Geschlecht eines Menschen kann sich ändern“ - Überblick über die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum TSG

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in mehreren beachtlichen Entscheidungen mit dem TSG befasst (Überblick bis 2006 bei Adamietz, 2006) und in den letzten Jahren zentrale Vorschriften des Gesetzes für verfassungswidrig und unanwendbar erklärt. Im Zentrum der Rechtsprechung steht dabei die Erkenntnis, dass das Geschlecht eines Menschen sich ändern kann und nachhaltig von der selbst empfundenen Geschlechtsidentität abhängt (so in BVerfG vom 28.5.2008, Rz. 38 und BVerfG vom 11.1.2011 Rz. 51). Von

<sup>1</sup> So die Begründung der Bundesregierung auf eine entsprechende Kleine Anfrage der PDS-Fraktion, vgl. BT-Drs. 14/9837 zu Frage 16 (S. 7). Wie die Entscheidung des BVerfG vom 11.1.2011 zeigt, spielt dieses Motiv nach wie vor eine wichtige Rolle.

diesem Punkt aus stärkt das Bundesverfassungsgericht stetig die persönliche Freiheit, über Geschlecht und gewünschte Geschlechtsrolle – inklusive sexueller Orientierung und Partnerschaften - individuell zu entscheiden gegenüber den Vorgaben einer gesellschaftlichen Geschlechterordnung und entwickelt seine Erkenntnisse über die persönliche geschlechtliche Identität auf der Basis eingeholten Sachverständes weiter.<sup>2</sup> Das betrifft zum Beispiel die ursprünglich vom Gesetzgeber vorgesehenen Altersgrenzen für die Inanspruchnahme der Möglichkeiten des TSG, die im Kontext der erwarteten sowie geforderten Unumkehrbarkeit der transsexuellen Entwicklung ein bestimmtes Alter als Indiz setzten (BVerfG, Beschluss vom 16. März 1982; BVerfGE 60, 123; Beschluss vom 26. Januar 1993, BVerfGE 88, 87) sowie den Ausschluss ausländischer transsexueller Menschen, die sich rechtmäßig und nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, sofern deren Heimatrecht vergleichbare Regelungen nicht kennt von der Vornamens- und Personenstandsänderung (BVerfG, Beschluss vom 18. Juli 2006, 1 BvL 1,12/04, FamRZ 2006, 1818). Das Bundesverfassungsgericht hat außerdem entschieden, dass eine Person bereits nach Änderung ihres Namens entsprechend ihrem neuen Rollenverständnis anzureden und anzuschreiben ist (BVerfG (2. Kammer des Zweiten Senats), Beschluss vom 15. August 1996 – 2 BvR 1833/95; NJW 1997, 1632).

Neben solchen Entscheidungen, die den grundrechtlichen Schutz als Ausdruck von Würde und Selbstbestimmung in den Vordergrund treten lassen, haben sich nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts auch die dem TSG zugrunde liegenden Annahmen über das Phänomen Transsexualität und transsexuelle Menschen inzwischen in wesentlichen Punkten als wissenschaftlich nicht mehr haltbar erwiesen. Das betrifft insbesondere das Verhältnis von Geschlechtsrolle, sexueller Orientierung und körperlicher Repräsentation zueinander. Das Bundesverfassungsgericht kann diese Kategorien mittlerweile in unterschiedlichen Zuordnungen zueinander sehen, d.h. grundsätzlich unabhängig von einer zweigeschlechtlichen und heteronormativen Matrix. Im Gegensatz zu früherer Rechtsprechung (BVerfG, Beschluss vom 11. Oktober 1978 – 1 BvR 16/72; BVerfGE 49, 286, 287, 300) erkennt das Bundesverfassungsgericht inzwischen an, dass es bei Mann-zu-Frau-Transsexuellen einen hohen Anteil von Personen mit homosexueller Orientierung gibt, und zwar unabhängig davon, ob sie sich geschlechtsverändernden Operationen unterzogen haben oder nicht. Mithin könne man nicht mehr davon ausgehen, dass die Hinwendung eines transsexuellen Menschen zum gleichen Geschlecht seine Transsexualität in Frage stellt. Damit hat das Bundesverfassungsgericht § 7 Abs. 1 Nr. 3 TSG, wonach gleichgeschlechtlich orientierte Transsexuelle den geänderten Vornamen verlieren, wenn sie eine Ehe eingehen, obwohl sie keine Lebenspartnerschaft eingehen können, für verfassungswidrig erklärt. Die Norm ist deshalb bis zu einer gesetzlichen Neuregelung nicht anwendbar (Beschluss vom 6. Dezember 2005 – 1 BvL 3/03, FamRZ 2006, 182). Das Bundesverfassungsgericht schwächt damit die im TSG enthaltene heteronormative Automatik die mit § 7 Abs. 1 Nr. 3 erreichen sollte, dass bei Eingehung der Ehe, die durch Vornamensänderung manifestierte Geschlechtsidentität (wieder) so geändert wird, dass die Repräsentation einer nicht nur personenstandsrechtlich, sondern

<sup>2</sup> Bemerkenswert an dieser Entwicklung ist auch, dass sie vor allem ausgehend von Einzelfällen im Wege der konkreten Normenkontrolle oder der Verfassungsbeschwerde ihren Weg genommen hat und das Gericht – ebenso wie aktuell im Fall der Hartz IV-Regelsätze – angesichts konkreter Lebenswirklichkeiten eine „menschenferne“ Gesetzgebung im Sinne der Grundrechtsberechtigten korrigiert und damit in der Tat – was durchaus kritisch zu sehen ist – das Geschäft des Gesetzgebers betreibt.

auch den Namen nach verschiedengeschlechtlichen Gemeinschaft gelingt, denn nur das sei eine Ehe.

Weiterentwicklung gibt es auch bezüglich der geschlechtsangleichenden operativen Maßnahmen. Bereits in der zitierten Entscheidung aus dem Jahr 2005 wird deutlich, dass das Bundesverfassungsgericht für die Anerkennung der selbstbestimmten geschlechtlichen Identität das vom Einzelnen „empfundene Geschlecht“ für maßgeblich hält und nicht mehr davon ausgeht, dass das empfundene Geschlecht zwangsläufig in bestimmter Weise körperlich repräsentiert werden muss, damit von einer bestimmten Geschlechtsidentität die Rede sein kann. Hintergrund ist, dass auch die Fachwelt es bei einer weitgehend sicheren Diagnose „Transsexualität“ nicht mehr als richtig erachtet, daraus stets die Indikation für geschlechtsumwandelnde Maßnahmen abzuleiten. Dies müsse vielmehr für die einzelnen Betroffenen individuell festgestellt werden. Der Anteil von 20 bis 30 Prozent der dauerhaft Transsexuellen ohne Geschlechtsumwandlung an der Gesamtzahl der anerkannten transsexuellen Menschen zeigt, dass die Annahme, transsexuelle Menschen strebten mit allen Mitteln danach, ihre Geschlechtsmerkmale zu verändern, im Zuge der Pluralisierung des Bildes transsexueller und transgender-Identitäten nicht mehr der Wirklichkeit entspricht. Die im TSG verwirklichte These vom Durchgangsstadium, in dem sich Transsexuelle mit „kleiner Lösung“ hin zur „großen Lösung“ bewegen, verliert damit an Boden. Für eine unterschiedliche personenstandsrechtliche Behandlung von Transsexuellen mit und ohne Geschlechtsumwandlung sieht die Fachliteratur deshalb keine haltbaren Gründe mehr. Das Bundesverfassungsgericht greift diese fachlichen Erkenntnisse und Impulse auf und bewegt sich – zuletzt mit der Entscheidung vom 11.1.2011 – mit seiner Judikatur von einem homogenen Konstrukt des transsexuellen Subjekts weg und hin zu einer individuellen und pluralisierten Wahrnehmung transsexueller Menschen.

### **2.3 Neuere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum TSG: Geschlechterordnung versus geschlechtliche Selbstbestimmung (Beschlüsse vom 27. Mai 2008 und 11. Januar 2011)**

Mit der Entscheidung aus dem Jahr 2008, die die Ehelosigkeit als Voraussetzung für einen personenstandsrechtlichen Geschlechtswechsel für verfassungswidrig erklärt, knüpft das Bundesverfassungsgericht an seine Rechtsprechung der Stärkung der „Geschlechtsfreiheit“ (Büchler/Cottier, 2005) an und setzt(e) weitere Impulse in der Reformdebatte. Es erkennt an, dass Menschen gleichzeitig verheiratet sein möchten (und können) und dennoch sowohl operativ wie auch personenstandsrechtlich einen Geschlechtswechsel anstreben. Sie unterwerfen sich damit nicht – wie das Bundesministerium des Inneren in bemerkenswerter Distanz zu den angesprochenen Lebensschicksalen vorträgt – mit der Ehe einer gesellschaftlichen Geschlechterordnung, die sie zwingt, sich entweder für einen personenstandsrechtlichen Geschlechtswechsel oder die Ehe als verschiedengeschlechtlich geprägte Partnerschaft zu entscheiden, wobei ihnen die damit verbundenen Opfer des Verlustes einer verbindlichen funktionierenden Beziehung und der damit verbundenen rechtlichen Absicherung, die ihnen der Gesetzgeber aufzwingt, hinnehmbar seien. Damit erteilt das Bundesverfassungsgericht zu Recht einer Auffassung die Absage, dass sich verheiratete transsexuelle Menschen für eines ihrer Grundrechte entscheiden müssten, als ob das Geltendmachen mehrerer Grundrechte eine unzulässige Anspruchshaltung sei und man sich nach dem Motto: „Das Leben ist kein Wunschkonzert“ festlegen müsse. Dennoch ist die gesellschaftliche heteronormative Geschlechterordnung in der Argu-

mentation des Gerichts deutlich sichtbar, denn es begründet sehr ausführlich, warum eine Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen PartnerInnen nur ausnahmsweise hinnehmbar sei. Sie ist es, weil die Ehelosigkeit bzw. die Scheidung eine unzumutbare Beeinträchtigung für verheiratete transsexuelle Menschen ist, die einen personenstandsrechtlichen Geschlechtswechsel anstreben, nicht weil die Verschiedengeschlechtlichkeit der Ehe nicht mehr schützenswert sei. In diesem Zusammenhang fällt auf wie geradezu einzelfallorientiert die Argumentation des Bundesverfassungsgerichts verläuft, das davon spricht, „dass konkret gelebte, unverwechselbare Beziehungen durch die Regelung in eine existentiell erfahrene Krise geführt werden.“ (BVerfG v. 27. Mai 2008, Rz. 64).

Zuvor stellt das Gericht jedoch fest, dass das gesetzgeberische Anliegen, die Ehe ausschließlich Paaren verschiedenen Geschlechts vorzubehalten, von hohem Gewicht sei und unterstützt damit das vom Bundesministerium des Inneren behauptete öffentliche Interesse daran, gleichgeschlechtliche Ehen zu verhindern. Hintergrund ist, dass zum Gehalt der Ehe „ungeachtet des gesellschaftlichen Wandels ... gehört, dass es die Vereinigung eines Mannes und einer Frau zu einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft ist...“ (ebda. Rz. 45).

Die Unabhängigkeit dieses Ehebildes vom gesellschaftlichen Wandel ist Konsequenz der sog. Institutsgarantie, die nach herrschender Meinung in der Verfassungsrechtslehre das Grundrecht, eine Ehe zu schließen und zu haben und die im Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz angelegte objektive Wertentscheidung, begleitet. Die Garantie dieses Institutes dient der herrschenden Meinung - insb. in Auseinandersetzung mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft – zunehmend der Abgrenzung zu anderen Lebensgemeinschaften als das es darum geht, dass der Gesetzgeber für eine staatlich geschützte Partnerschaft die notwendige rechtliche Infrastruktur als Institut zur Verfügung stellt.

Das Bundesverfassungsgericht hat das Anliegen, die Ehe als nur verschiedengeschlechtliche Gemeinschaft zu schützen in der oben erwähnten Entscheidung von 2005 bereits darauf reduziert, dass nur die personenstandsrechtliche Verschiedengeschlechtlichkeit maßgeblich sei, so dass gleichgeschlechtlich orientierten transsexuellen Menschen ohne Geschlechtsumwandlung das Institut der Ehe folgerichtig auch offenstehe. Das ist gewissermaßen der Preis, den der Gesetzgeber dafür zahlen muss, dass er die Geschlechtszugehörigkeit letztgültig personenstandsrechtlich bestimmt, was nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts nicht zwingend ist. Das Bundesverfassungsgericht sieht den Personenstand als einen Ausdruck der Geschlechtsidentität an, der zu anderen hinzukommt und nur aufgrund der Rechtsordnung von besonderer Bedeutung ist. Dennoch stellt auch das Bundesverfassungsgericht fest, dass eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft nicht beanspruchen kann, als Ehe zu gelten. Das führt aber nur dazu, dass personenstandsrechtliche gleichgeschlechtliche Paare keine Ehe schließen dürfen. Dies gilt umso mehr als ihnen das vom Bundesverfassungsgericht zunehmend gleichwertig ausgestaltete „eigene Institut“ Lebenspartnerschaft zur Verfügung steht. Sie dürfen aber – wenn die Geschlechtsänderung während der Ehe stattfindet - in ihr verbleiben, da sie sich ebenfalls auf den grundrechtlichen Schutz der Ehe berufen können. Allerdings werden diese Paare als „Verantwortungsgemeinschaft“, nicht als Ehe grundrechtlich geschützt (ebda. Rz. 70) und in ihrem Vertrauen darauf, dass ihre rechtmäßig geschlossene Ehe, wenn keine Scheidungsvoraussetzungen vorliegen, als Verantwortungsgemeinschaft Bestand hat. Damit zeigt das Bundesverfassungsgericht auf, worin sich Partnerschaften, egal ob gleich- oder verschiedengeschlechtlich ähneln, ohne dass es das Institut Ehe grundsätzlich für gleich-

geschlechtliche Paare öffnen würde. Diese Begründung spricht für eine gleichwertige Ausgestaltung von Ehe und Lebenspartnerschaft, die das Bundesverfassungsgericht bereits in seiner Entscheidung zum Lebenspartnerschaftsgesetz aus dem Jahr 2002 (BVerfG vom 17.07.2002) angelegt hat und die es mit der Entscheidung zur Hinterbliebenenversorgung aus dem Jahr 2009 (BVerfG vom 7.7.2009) zu dem Punkt geführt hat, dass eine Privilegierung der Ehe gegenüber anderen Lebensformen nicht mehr ohne Weiteres möglich ist. Damit ebnet das Bundesverfassungsgericht den Weg dafür, Paare grundsätzlich auf die jeweils für sie vorgesehenen rechtlichen Institute Ehe oder Lebenspartnerschaft für die Absicherung ihrer Beziehung zu verweisen.

Insofern bleibt trotz der positiven Entscheidung, die einem „gleichgeschlechtlich gewordenen“ Paar das Recht auf Ehe ebenfalls zugesteht, der Begründungsaufwand für diesen Ausnahmefall bemerkenswert. Die Begründung legt dar, dass diese Ausnahmefälle einer gleichgeschlechtlichen Ehe gerade noch hinnehmbar und für die herrschende Geschlechterordnung verkraftbar seien. So führt das Bundesverfassungsgericht aus, dass die an die Öffentlichkeit gerichtete „Prägewirkung des Prinzips“ Ehe als verschieden-geschlechtliche Partnerschaft in Fällen wie dem vorliegenden ohnehin schon gemindert sei, weil bereits vor der Personenstandsänderung der Eindruck einer gleichgeschlechtlichen Ehe entstanden sei (Rz. 64). An diesen Zweck der „Öffentlichkeitswirkung“ einer gleichgeschlechtlichen Ehe knüpft der Gedanke des Bundesverfassungsgerichts an, dass eine Ehe in diesen Fällen überhaupt nur zulässig sei, weil es sich letztlich nur um eine kleine Zahl Betroffener handle, die während ihrer Ehe ihre Transsexualität entdecken, so dass das der herrschenden Geschlechterordnung verschriebene Institut der Ehe als verschiedengeschlechtlicher Gemeinschaft nicht substantiell angegriffen werde, wenn auch diese Paare in der Ehe verbleiben (Rz. 72). Das bedeutet, dass die „normale“ Ehe nicht nur der Verwirklichung individueller Grundrechte der Eheleute dient, sondern über die „Prägewirkung des Prinzips“ Anteil an der heteronormativen Geschlechterordnung hat und diese stützt. Das gleichgeschlechtliche Paar, das ausnahmsweise verheiratet bleiben darf, verwirklicht ausschließlich seine Grundrechte, hat keinen Anteil an dieser Ordnung, stört sie aber nicht.

Ähnlich ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2011 zur Unzumutbarkeit geschlechtsangleichender Operationen und Unfruchtbarmachung als Voraussetzung für eine Personenstandsänderung zu sehen. Als Folge des Urteils ist für gleichgeschlechtliche Paare, von denen ein Teil die Voraussetzungen für eine Personenstandsänderung nach dem TSG nicht erfüllt und personenstandsrechtlich ohne „große Lösung“ daher als gegengeschlechtlich gilt, dennoch die eingetragene Lebenspartnerschaft die „richtige“ Beziehungsform. Die Voraussetzungen für eine Personenstandsänderung sind vom Gesetzgeber zu ändern. Interessanterweise hält das Bundesministerium des Inneren es in solchen Fällen im Interesse der Ordnungsfunktion des Personenstandsrecht für zumutbar, dass die Betroffenen eine Ehe eingehen, obwohl es – siehe die Entscheidung von 2008 – gilt, den Anschein einer Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Personen zu vermeiden.

Das Bundesverfassungsgericht hingegen meint, dass mit dem Verweis auf die Ehe als Möglichkeit, seine Partnerschaft rechtlich abzusichern, Transsexuelle mit sogenannter „kleiner Lösung“ und gleichgeschlechtlicher Orientierung rechtlich und nach außen erkennbar in eine Geschlechterrolle verwiesen werden, die ihrer selbstempfundenen widerspricht. Zugleich wird die Transsexualität offenkundig. Dies entspricht nicht dem Gebot des Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG auf Anerkennung der selbstemp-

fundenen geschlechtlichen Identität eines Menschen und auf Schutz seiner Intimsphäre (BVerfG vom 11.1.2011 Rz. 56).

Bezüglich der gesellschafts- und familienpolitischen Aspekte der Unfruchtbarkeit als Voraussetzung der Personenstandsänderung führt das Bundesverfassungsgericht aus, dass der Gesetzgeber ein berechtigtes Anliegen verfolge, wenn er mit der dauernden Fortpflanzungsunfähigkeit als Voraussetzung für die personenstandsrechtliche Anerkennung des empfundenen Geschlechts ausschließen will, dass rechtlich dem männlichen Geschlecht zugehörige Personen Kinder gebären oder rechtlich dem weiblichen Geschlecht zugehörige Personen Kinder zeugen, weil dies dem Geschlechtsverständnis widerspräche und weitreichende Folgen für die Rechtsordnung hätte (ebda., Rz. 70). Allerdings dürften solche Fälle, in denen Geschlecht und „Geschlechtsfunktion“ auseinander fallen tatsächlich insb. aufgrund der üblichen Hormonbehandlungen und ihrer Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit eher selten vorkommen. D.h. dass das Gericht ebenso wie im Fall der „gleichgeschlechtlich gewordenen Ehe“ in der Entscheidung aus 2008 ein quantitatives Argument ins Feld führt und darlegt, dass es sich um Ausnahme-, nicht Regelfälle handelt. Dem berechtigten Anliegen, Kinder ihren biologischen Eltern auch rechtlich so zuzuweisen, dass ihre Abstammung nicht im Widerspruch zu ihrer biologischen Zeugung auf zwei rechtliche Mütter oder Väter zurückgeführt wird, trage das TSG bereits dadurch Rechnung, dass im Geburtseintrag des Kindes der Vorname des transsexuellen Elternteiles einzutragen ist, der vor seiner Namensänderung nach § 1 TSG rechtlich maßgebend war.

Auch hier gibt das Bundesverfassungsgericht dem individuellen Grundrechtsschutz den Vorzug, ohne jedoch die gesellschaftspolitische Dimension seiner Entscheidungen aus den Augen zu verlieren. Es wird auch vom Bundesverfassungsgericht nicht angestrebt, dass es möglicherweise gebärende Männer oder zeugende Frauen gibt.

#### **2.4 Reaktionen des Gesetzgebers – Gesetzgeberisches Flickwerk**

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zeigen seit Jahren die Reformbedürftigkeit des TSG auf und setzen den Gesetzgeber durch Vorgaben zur verfassungsgemäßen Ausgestaltung des Transsexuellenrechts unter Zugzwang. Neuentwürfe zum Transsexuellenrecht, die die Vorgaben und Impulse der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung aufgreifen aus dem parlamentarischen Raum, liegen seit längerem vor und haben 2007 in eine ExpertInnenanhörung im Innenausschuss des Bundestages geführt (Anhörung am 28.2.07, Protokoll 16/31). Die Antworten des Gesetzgebers bleiben bislang jedoch Stückwerk, obwohl die Bundesregierung bereits vor zehn Jahren wichtige Eckpunkte einer Reform genannt hat (Anfrage Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 14/7835). Im Jahr 2009 legte das BMI einen ReferentInnenentwurf zur Reform des TSG vor, der zwar Verbesserungen enthielt, zugleich aber viele Vorannahmen zur Transsexualität wieder reproduzierte und daher durchaus kritikwürdig ist. Im parlamentarischen Verfahren schaffte die große Koalition es nur, die Voraussetzung der Ehelosigkeit nach dem eindeutigen Verdikt des Bundesverfassungsgerichts aus dem TSG zu streichen (BT-Drs. 16/13157). Was die derzeitige Bundesregierung außer Reaktionen auf die Urteile des Bundesverfassungsgerichts politisch gestalterisch unternimmt, ist schwer zu prognostizieren.

Dass bisher nur „das Nötigste“, sprich: Verfassungswidrige korrigiert wird, liegt sicherlich auch daran, dass das TSG mit seinem Bezug auf die gesellschaftliche Geschlechterordnung deren Grundfesten berührt und Veränderungsängste auslöst, die sich auch an Themen wie dem Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare beobachten lassen.

### 3. Ausblick

Transgender ante portas? (Adamietz, 2006) Kaum; auch das Bundesverfassungsgericht hält die zweigeschlechtliche Konzeption des TSG aufrecht und arbeitet sich an der gesellschaftlichen Dimension von Geschlecht und Geschlechterrolle ab. Erkennbar ist jedoch mit dem Abstellen auf das empfundene, nicht das zugewiesene, von bestimmten Repräsentationen abhängige Geschlecht die starke Orientierung des Bundesverfassungsgerichts an der Grundbedeutung der Grundrechte, Freiheitsräume für Einzelne zu eröffnen entgegen der Tendenz den Grundrechtsschutz insbesondere im Wege der Garantie eines unveränderlichen gesellschaftspolitisch relevanten Instituts nur einer Mehrheit zu garantieren und Einzelnen vorzuenthalten. Allerdings bewegt sich das Bundesverfassungsgericht dabei auf vorgezeichneten Bahnen und treibt hohen Argumentationsaufwand, um darzulegen, dass die herrschende Geschlechterordnung nicht oder nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird. Auch der Gesetzgeber gerät durch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts immer mehr unter Zugzwang. Festzuhalten bleibt, dass das Grundgesetz im Sinne einer Werteordnung des Pluralismus, auch bezüglich der Lebensformen, zu interpretieren ist. Es geht politisch darum, aus grund- und menschenrechtlicher Sicht Frei Räume für verschiedene Identitätswürfe zu schaffen. Für das TSG bedeutet das, dass es im Einklang mit sich wandelnden gesellschaftlichen Vorstellungen von unzumutbaren Vorgaben für das, was „männlich“ und „weiblich“ ist und wie Männer und Frauen in bestimmter Weise aufeinander verwiesen sind, gelöst werden muss. Das Bundesverfassungsgericht hat den Weg dorthin geebnet. Für Identitätswürfe jenseits einer Zweigeschlechterordnung ist das TSG nach derzeitiger Konzeption ohnehin das falsche Vehikel.

### Literatur

- Adamietz, Laura, Transgender ante portas. Anmerkungen zur fünften Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Transsexualität (Bundesverfassungsgerichts-Beschluss vom 6.12.2005 – 1BvL 3/03), Kritische Justiz, S. 368-381.
- Butler, Judith, Das Unbehagen der Geschlechter, 1. Auflage Frankfurt am Main 1991.
- Büchler, Andrea/Cottier, Michelle, Intersexualität, Transsexualität und das Recht – Geschlechtsfreiheit und körperliche Integrität als Eckpfeiler einer neuen Konzeption, Freiburger Frauen Studien, Queering Gender – Queering Society, 2005, S. 115-140.
- de Silva, Adrian, Zur Normalisierung heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit im Recht: Eine queere Analyse der Regulation des Geschlechtswechsels im Vereinigten Königreich, Kritische Justiz, 2008, S. 266-271.
- Foucault, Michel, Das wahre Geschlecht, in: Schäffner, Wolfgang/Vogl, Josef (Hrsg.), Gender Studies, Über Hermaphroditismus, Der Fall Barbin, Frankfurt am Main 1998, S. 7-19.
- Foucault, Michel, Der Wille zum Wissen, Sexualität und Wahrheit I, Frankfurt am Main 1983.
- Grünberger, Michael, Plädoyer für ein zeitgemäßes TSG, StAZ (Das Standesamt) 2007, S. 357-368.
- Grünberger, Michael, Die Reform des TSG: Großer Wurf oder kleine Schritte, in: Groß/Neuschaefer-Rube/Steinmetzer, Transsexualität und Intersexualität. Medizinische, ethische, soziale und juristische Aspekte, Berlin 2008.

- Hirschauer, Stefan, Die soziale Konstruktion der Transsexualität. Über die Medizin und den Geschlechtswechsel, 2. Auflage Frankfurt am Main 1999.
- Knoblauch, Die gesellschaftliche Konstruktion von Körper und Geschlecht, in: Hahn/Meuser (Hrsg.), Körperrepräsentationen. Die Ordnung des Sozialen und der Körper, Konstanz 2002, S. 117-137.
- Plett, Konstanze, Intersexuelle – gefangen zwischen Recht und Medizin, in: Koher/Pühl (Hrsg.), Gewalt und Geschlecht, Opladen 2003, S. 21-41.
- Plett, Konstanze, Das unterschätzte Familienrecht. Zur Konstruktion von Recht durch Geschlecht, in: Koreuber, Mechthild/Mager, Ute (Hrsg.), Recht und Geschlecht, Baden-Baden 2004, S. 109-121.
- Runte, Anette, Diskurse der Transsexualität, München 1996.

Birgitta Wrede

## Geschlechteraspekte der Wirtschaftskrise – Einblicke in feministische Analysen aktueller Debatten

*Die sozioökonomischen Unterschiede zwischen Frauen und Männern sind groß: Frauen leisten zwei Drittel der Weltarbeit, ihnen gehört aber nur ein Hundertstel des Weltkapitals. Im Erwerbsarbeitssektor sind Frauen einer Einkommensdiskriminierung ausgesetzt: Sie verdienen – gleich auf welcher Hierarchie- und Qualifikationsstufe sie sich befinden – je nach Berechnungsgrundlage nur 70% bis 80% des durchschnittlichen Einkommens ihrer männlichen Kollegen. Die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation, d.h. die unterschiedliche Repräsentanz von Frauen und Männern in Berufen, Branchen oder auf hierarchischen Positionen, ist an sich schon eine wichtige Dimension sozialer Ungleichheit. Darüber hinaus sind Frauen in den hohen Einkommensgruppen selten zu finden, im Niedriglohnsektor aber deutlich überrepräsentiert, wie auch in anderen prekären Arbeitsverhältnissen. Der Reproduktionsbereich entzieht sich gänzlich monetären Maßstäben. Versuche, Kindererziehung, Hausarbeit oder private Pflegearbeit in Geld zu fassen, können lediglich einen ungefähren Wert ermitteln. Für die europäischen Staaten wird angenommen, dass dieser höher als das Bruttosozialprodukt ist. Das bedeutet: Mehr als die Hälfte der gesamtgesellschaftlich geleisteten Arbeit wird unentgeltlich (hauptsächlich) von Frauen in den Familien geleistet.*

### 1. Genderaspekte in den Wirtschaftswissenschaften

Das sich dennoch die Wirtschaftswissenschaften gegenüber Geschlechterverhältnissen als neutral verstehen, Genderdimensionen von Ökonomie und Gesellschaft oft vollständig ausblenden oder nur implizit traditionelle Geschlechterverhältnisse beispielsweise in Bezug auf Arbeitsteilung und Arbeitsmarkt als gegeben voraussetzen, hat insbesondere seit den 1990er Jahren zu einer zunehmenden Auseinandersetzung aus feministischer Perspektive geführt: vorherrschende Theorien und Methoden wurden kritisch hinterfragt und im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit weiterentwickelt.

Bis dahin haben geschlechterorientierte Analysen in den Wirtschaftswissenschaften ein marginalisiertes Dasein geführt. Die Ausgangssituation der Gründung des Ökonominnen-Netzwerks „efas - economics, feminism and science“ im Jahr 2000 veranschaulicht dies: Zwar ist der Anteil der weiblichen Studierenden zwischen 1975 und 2000 in der Betriebswirtschaftslehre (BWL) von 18 Prozent auf 48 Prozent und in der Volkswirtschaftslehre (VWL) von 17 Prozent auf 34 Prozent gestiegen, weshalb auch von einer Feminisierung des Faches gesprochen wird. Jedoch findet dieser Wandel keine Entsprechung in einem nennenswerten Anstieg der Frauenanteile in leitenden Positionen weder in der Wirtschaft noch in den Wirtschaftswissenschaften. Auch kann keine breitere Thematisierung von Geschlechterfragen innerhalb der ökonomischen Disziplinen festgestellt werden (Andresen 2007, S. 247). Frauen- bzw. genderbezogene Lehrveranstaltungen in der Ökonomie sind rar; Curriculare Verankerungen gibt es kaum; Ökonomie ist als Disziplin in Genderstudiengängen und Zentren der Frauen- und Geschlechterforschung kaum vertreten. Das Themenfeld wird vor allem in angrenzende Disziplinen, die ökonomische Fragestellungen behandeln wie der Soziologie und der Politikwissenschaft bearbeitet. Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler beschäftigen

<sup>1</sup>Ökonomische Ungleichheiten sind nicht nur unter Genderaspekten sondern darüber hinaus unter vielen anderen Kategorien zu analysieren, insbesondere ethnischen und schichtspezifischen. Unter einer solchen Perspektive stellen sich natürlich auch sozioökonomische Unterschiede zwischen Frauen und Frauen als bedeutsam heraus.

sich damit – wenn überhaupt – eher ergänzend zur eigentlichen Arbeitsaufgabe (Fiedler/Förtsch/Maier 2002).

Dennoch beginnt sich ein entsprechendes wissenschaftliches Arbeitsfeld zu etablieren. Dabei lassen sich unter den pauschalisierenden Begriff „feministische Ökonomie“ sehr unterschiedliche Ansätze in verschiedenen ökonomischen Denkrichtungen subsumieren. Überblicke über den Stand der wirtschaftswissenschaftlichen Geschlechterforschung machen deutlich, dass es eine umfassende und einheitliche feministische Kritik der Wirtschaftswissenschaften bislang nicht gibt: Weder sind alle Bereiche dieser Disziplin durch eine genderbewusste Brille betrachtet worden, noch gibt es den einen anerkannten Zugang. Vielmehr stehen politökonomische feministische Analysen z.B. zum geschlechtssegregierten Arbeitsmarkt neben solchen Ansätzen, die Erklärungen für Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern zu geben versuchen (Maier 2000; Fiedler/Förtsch/Maier 2002; Andresen 2007).

Klassische Ansatzpunkte feministischer Ökonomie sind die vergeschlechtlichte Trennung in bezahlte und unbezahlte Arbeit, die Bewertung und gesellschaftliche Verankerung der Care-Ökonomie (Pflegearbeit, Erziehungsarbeit etc.), Haushalte und deren Wertschöpfung sowie ökonomische Ungleichheiten und ihre Konsequenzen auf lokaler und globaler Ebene. Ein Focus liegt auf der Analyse der inhärenten Geschlechtlichkeit von Ökonomie, der Konstruktion von Geschlechterdifferenzen sowie auf dem möglichen Engendering ökonomischer Konzepte. Feministisch-ökonomische Zukunftsvisionen zeigen Konzepte geschlechtergerechte Wirtschafts- und Budgetpolitik auf. Ein zentraler Focus ist dabei gerichtet auf den ökonomischen Zusammenhang zwischen der geldvermittelten Wirtschaft und der unbezahlten Arbeit sowie die Neubewertung der Care-Arbeit, definiert als bezahlte wie auch unbezahlte personenorientierte Versorgungsleistungen, die zum größten Teil von Frauen geleistet werden. Aktuell wird hier insbesondere über die Bedeutung und den Wert von Pflegearbeit im Hinblick auf die ‚alternde‘ Gesellschaft diskutiert (ebd.).

## 2. Geschlechteraspekte der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise

Das Ausblenden geschlechterbezogener Aspekte lässt sich auch in Bezug auf die Analysen der jüngsten weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, der Entwicklung von Erklärungsansätzen und Entwürfen von Gegenstrategien feststellen. Frauen sind selten zu finden bei der Besetzung von ExperteInnenrunden, die ihre Statements abgeben, aber auch außerhalb von Talkshows werden Geschlechterfragen bei den Analysen und vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten kaum thematisiert. Hier muss im Sinne von Gender Mainstreaming eine strukturelle Analyse und eine daraus resultierenden Veränderung ökonomischer Strategien gefordert werden.

Denn Frauen sind von den Auswirkungen des mit der Globalisierung genannten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Wandels umfassend betroffen und bekommen die Effekte der Globalisierung in besonderer Weise zu spüren, da damit verbundene Ökonomisierungstendenzen zu einer verengten Betrachtung auch des alltäglichen Lebens unter einer Kosten-Nutzen-Bilanzierung führen. Die immer noch überwiegend von Frauen getragene familiär-gesellschaftliche Arbeit findet jedoch keinen oder nur ungenügenden Raum in dieser Bilanzierung. Auch die von der Globalisierung ermöglichte und geforderte fortwährende Flexibilisierung und Mobilität der Arbeitskräfte hat unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer. Diese Veränderungen führen zu Ver-

schiebungen der Machtverhältnisse auch in den Geschlechterverhältnissen. Ob, wie und in welchen Bereichen sich diese Änderungen zu Gunsten von Frauen auswirken, bedarf umfassenden politikwissenschaftlichen Analysen (Sauer 2006).

Im Folgenden sollen nicht nur geschlechtsspezifische Dimensionen der Wirtschaftskrise, die unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern, aufgezeigt werden, sondern auch geschlechterbezogene Aspekte der Auswirkungen staatlicher Gegenmaßnahmen. Ein originäres Feld der feministischen Ökonomie. Mit diesem Focus eröffnen sich wirtschaftstheoretische Fragestellungen mit Blick auf neue Perspektiven in der Krisenbewältigung.

### 2.1 Ursachen und Auswirkungen der Krise

Young (2009) veranschaulicht Geschlechterdimensionen der vordergründig als krisenauslösend geltenden Vergabe ‚fauler Kredite‘ anhand der Analyse der Hintergründe und der Auswirkungen in den USA. Der Wandel der makroökonomischen Verhältnisse, verbunden mit der komplexen Verbriefung der Immobilienhypotheken, habe zunächst den Boom angeheizt und dann die Finanzkrise ausgelöst. Insbesondere die ärmeren Schichten der Gesellschaft (wie etwa Frauen und Minoritäten) tragen durch die hohe Verschuldung und die steigenden Kosten der Schuldentilgung die Lasten und Risiken der makroökonomischen Strategie des privatisierten Keynesianismus (ebd., S. 15). Die Subprime Krise in den USA kann dabei als Effekt der von George W. Bush eingeführten „neuen“ Form der Sozialpolitik analysiert werden: Statt staatlicher Unterstützung sollte vor allem der ärmeren Bevölkerung der Erwerb von Wohneigentum erleichtert werden, was besonders für allein erziehende Mütter zu einem doppelten Fiasko wurde: Sie bekamen überproportional die teuersten Kredite angeboten und müssen heute fast 70% ihres monatlichen Einkommens für die Bedienung der Kredite hergeben. Während im Sozialstaat die Risiken im Leben kollektiv und solidarisch abgesichert werden sollten, wurden diese in den USA vollständig privatisiert. Tragisch sei an dieser Entwicklung, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem Frauen und Minoritäten in die finanzielle Wertsteigerung des Immobilienmarktes durch massive Privatschulden integriert wurden, die Krise die einkommensschwachen Gruppen durch Zwangsversteigerung der hochverschuldeten Immobilien trifft. Somit zeige auch die jüngste Finanzkrise, wie zuvor bereits die Krisen in Asien und Lateinamerika, dass die Auswirkungen von Instabilitäten auf den Finanzmärkten nicht geschlechtsneutral verlaufen (ebd., S. 25).

Reiner (2009), die sich unter einer Geschlechter-Perspektive mit den Auswirkungen der Krise und der Maßnahmen gegen sie befasst, benennt als zentrale Auslöser: 1. die Umverteilung von unten nach oben seit den 1970er Jahren und der damit einhergehende Rückgang des privaten Konsums, 2. stark zunehmende globale Ungleichgewichte im Welthandel, für Deutschland stellt sich hier die starke Exportorientierung als Problem dar und 3. die Entwicklung zu einer immer stärkeren Deregulierung der Märkte (ebd., S. 6).

Die Aspekte der Umverteilung von unten nach oben sollen an einigen Beispielen näher erläutert werden, da sie sehr deutliche geschlechterbezogene Implikationen aufweisen. Sie zeigen sich in den Industrieländern an einem Rückgang der Lohnquoten und an einem deutlichen Anstieg der **Einkommen** von reichen Haushalten.

So stiegen die Einkommen des am besten bezahlten Fünftels der US-Bevölkerung seit 1970 um real 60 Prozent, die übrigen Einkommensbezieherinnen und -bezieher verloren demgegenüber real 10 Prozent (ebd., S. 6f). Für Deutschland hat jüngst eine international vergleichende Studie nachgewiesen, dass 2009 trotz nominaler Einkom-

mensverbesserung in vielen Berufen weniger verdient wurde als 1990. Dabei wird die Kluft zwischen den Löhnen Vollzeitbeschäftigter mit niedrigen und mittleren Einkommen seit 1997 in Deutschland immer größer. Während Geringverdiener Ende der 1990er Jahre noch 64 Prozent des Einkommens eines Arbeitnehmers mit mittlerem Einkommen erzielten, erreichten sie 2007 nur noch 53 Prozent (Eichorst u.a. 2010, S. 25ff). So wie in den USA sind auch in Deutschland die oberen Einkommen zumindest minimal gestiegen, während die Stundenlöhne in der unteren Hälfte der Einkommensskala gesunken sind, beim unteren Viertel sogar um 14 Prozent. Der Niedriglohnsektor ist dabei rasant gewachsen. 70 Prozent der dort Beschäftigten ist weiblich. Die Auseinanderentwicklung bei den Einkommen geht also ganz massiv zu Lasten der Frauen (Reiner 2009, S. 7).

Auch die **Vermögensunterschiede** haben sich in Deutschland weiter verschärft – während wohlhabende Bevölkerungsgruppen zwischen 2002 und 2007 ihr Vermögen weiter ausbauen konnten, haben finanziell weniger gut gestellte Schichten eher verloren. Für die Vermögensverteilung hoch relevant sind dabei die Renten- und Pensionsanwartschaften. Da Frauen zumeist geringere Anwartschaften haben als Männer, lässt sich schlussfolgern, dass das hier abgebildete soziale Ungleichgewicht auch eine ähnliche gelagerte Geschlechter-Dimension hat (Frick/Grabka 2010).

In Deutschland zeigt sich die Umverteilung auch darin, dass in der Aufschwungsphase 2003 bis 2008 die **Beschäftigungsquote** zwar gestiegen ist, allerdings nicht aufgrund der Zunahme von Vollzeitstellen, sondern begründet in einem Boom aller Formen von prekären **Beschäftigungsverhältnissen** und einer Zunahme von Teilzeitstellen. In Zahlen: Ein-Euro-Jobs plus 300.000, Mini-Jobs plus 500.000, alle möglichen Formen von neuer (Schein-)Selbstständigkeit plus 400.000. Ein Drittel aller Beschäftigten arbeiten inzwischen Teilzeit, 1996 waren es gerade einmal gut 20 Prozent. Bei der Leiharbeit gab es ebenfalls eine massive Zunahme um 400.000 auf zeitweise insgesamt 800.000 (Reiner 2009, S. 7).

In der neuesten Wirtschaftskrise hat sich der deutsche Arbeitsmarkt zwar bislang als robust erwiesen. Zuletzt nahm die Zahl der Arbeitslosen im Dezember 2009 nur leicht auf 3,276 Millionen zu. Die Arbeitslosenquote steigt damit auf 7,8 Prozent. Aber die Tendenz zur Abnahme von unbefristeten Vollzeitbeschäftigten setzt sich fort. Nur noch 60 Prozent der ArbeitnehmerInnen arbeiten in einem Vollzeitjob, der unbefristet ist. Seit 2001 ist der Rückgang traditioneller Beschäftigungsverhältnisse vergleichsweise hoch. Die Situation ist von Branche zu Branche verschieden: Während in der Industrie unbefristete Vollzeitstellen vorherrschen, gibt es im Dienstleistungssektor einen stärkeren Rückgang solcher Verträge (Eichorst u.a. 2010, S. 10). Das hat deutliche geschlechterbezogene Implikationen, denn im Dienstleistungssektor dominieren Frauen, in der Industrie Männer (Eichorst u.a. 2010, S. 29).

Vor allem Frauen, insbesondere Mütter, arbeiten befristet oder in Teilzeit. Die Entwicklung zu mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt trifft sie eher als Männer. Auffällig an der deutschen Entwicklung ist dabei nicht nur die insgesamt geringe Zahl von Frauen mit unbefristeten Vollzeitstellen. Der Anteil hat sich von 2001 bis 2008 sogar noch einmal verringert, von knapp 48 Prozent auf 43,3 Prozent aller weiblichen Angestellten. Bei den Männern wird im selben Zeitraum ein weniger starker Rückgang verzeichnet (Eichorst u.a. 2010, S. 12).

An den hier abgebildeten Zahlen lässt sich – wenn auch nicht öffentlich als Ziel definiert – die Intention der Sicherung des männlichen (Alleinverdiener-)Einkommens ablesen. Viele arbeitsmarktpolitische Programme und Reformen zielen auf dem Hinter-

grund dieser überholten Annahme auf die Sicherung des Arbeitsplatzes von Männern, die noch immer als Familienoberhaupt gedacht werden, von deren Einkommen die ökonomische Sicherung der gesamten Familie abhängt.

Die Prognosen für die weitere **Entwicklung der Beschäftigung** und damit der Einkommensmöglichkeiten sind mit unterschiedlichem Bezug auf den geschlechtersegregierten Arbeitsmarkt sehr verschieden.

Die einen befürchten, dass sich die Prekarisierung insbesondere der Arbeitsverhältnisse von Frauen verstärken wird, wenn die aktuellen Entwicklungen, die insbesondere durch die Initiativen um Hartz IV verstärkt wurden, fortgesetzt werden. Vor allem alleinerziehende Frauen der unteren Schichten sowie Migrantinnen (und Migranten) wurden unter den Maßgaben der Agenda 2010 zur Aufnahme schlecht bezahlter Teilzeitarbeitsverhältnissen gedrängt. Und obwohl das Familienernährermodell längst seine Allgemeingültigkeit verloren hat, arbeiten viele Frauen mit Kindern in Teilzeit, weil Betreuungsmöglichkeiten fehlen. Im Rückblick auf zurückliegende wirtschaftliche Krisen lässt sich vermuten, dass sobald die Finanzkrise sich in der Realökonomie abbildet, gerade und zuvorderst diese (ungesicherten) Beschäftigungsverhältnisse wegrationalisiert werden.

Zudem wählen Frauen nach wie vor oft Berufsfelder in pädagogischen und pflegerischen Bereichen. Zwar expandiert der Pflegebereich momentan enorm, hier werden also zunehmend Arbeitsplätze geschaffen werden. Dennoch sind viele der Tätigkeitsfelder in diesen Bereichen mit zunehmendem Kostendruck stark von Rationalisierung betroffen, was sinkende Löhne und starke Arbeitsbelastungen bedeutet. Darüber hinaus werden diese bislang von Frauen besetzten Berufsfelder trotz der geringen Bezahlung und des niedrigen Status mit Verschärfung auf dem Arbeitsmarkt zunehmend auch von Männern stärker nachgefragt, was wachsende Konkurrenz bedeutet.

Eine andere Tendenz hat stärkere negative Auswirkungen auf Männer: Zunächst traf der Abbau von Arbeitsplätzen vor allem männliche Fachkräfte, da vor allem klassische Industriesektoren wie Auto- und Maschinenbau in Mitleidenschaft gezogen wurden, nach wie vor starke Männerdomänen. Der Einsatz von Kurzarbeit und betrieblicher Arbeitszeitflexibilität in der exportabhängigen Industrie hat bislang aber (noch) stabilisierend gewirkt (Eichhorst u.a. 2010, S. 34f). Ob sich diese Instrumente jedoch langfristig als erfolgreich erweisen, schätzen Experten als fraglich ein.

Die ungleiche Einkommensverteilung bzw. die Vermögensungleichgewichte haben ebenso wie die Privatisierung sozialer Sicherungssysteme und das verschuldungsgestützte Wachstum immer mehr Geld auf die Finanzmärkte gespült. Dabei ist die Konzentration des Reichtums in wenigen Händen in doppelter Hinsicht nachteilig für das Wachstum: Auf der einen Seite führt sie bei der Masse der gering(er) Verdienenden zu einem zunehmenden Nachlassen der Kaufkraft. Auf der anderen Seite steigt bei den immer vermögender werdenden die Nachfrage nach Konsumartikeln nicht weiter, zum einen aufgrund von Sättigungsphänomenen, zum anderen aufgrund des Phänomens, das mehr gespart wird, wenn das Gehalt höher ist. Als Konsequenz lassen Konsum und Binnen-nachfrage nach.

Zudem führt die Steigerung von soundso schon höheren Einkommen - ebenso wie die Gewinne aus den Exportgeschäften - zu einem Anwachsen von Kapital, dass auf Investitionschance (mit hohen Renditen) setzt, und diese auch bzw. verstärkt auf den Finanzmärkten gefunden hat. Zunehmend wurde Geld ins Finanzsystem gesteckt.

## 2.2 Staatliche Gegenmaßnahmen

Die Auswirkungen der aktuellen Gegenmaßnahmen in Bezug auf deren Geschlechter-Implikationen sind vor diesem Hintergrund unterschiedlich zu beurteilen. Zur Erinnerung: die beiden Konjunkturpakete der Bundesregierung, die 2008 und 2009 in Gesamthöhe von 61 Milliarden Euro aufgelegt wurden, finanzieren hauptsächlich die steuerliche Entlastung von Unternehmen (mit 7 Mill.); Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand (mit 16 Mill.); eine Entlastung der Einkommen durch jeweils 9 Milliarden zur Senkung der Einkommenssteuer und Senkung des Zuschusses zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV); Abwrackprämie (mit 5 Mill.); Beschäftigungssicherung vor allem durch Förderung der Kurzarbeit (mit 5 Mill.) (Reiner 2009, S. 9ff). Diese staatlichen Maßnahmenpakete sind unter Gender-Gesichtspunkten als sehr ungleichgewichtig zu beurteilen:

Die Maßnahmen zur Entlastung der Einkommen haben nicht nur eine deutliche soziale, sondern auch eine geschlechterspezifische Schiefelage. Die Senkung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und die Senkung der Einkommenssteuer sollen den privaten Konsum anschieben. Dieser Effekt ist am wirkungsvollsten, wenn vor allem niedrige Einkommen entlastet werden, weil aus diesen ein geringerer Anteil gespart und mehr direkt ausgegeben wird. „Die Senkung des Beitragssatzes bei der GKV kommt jedoch zur Hälfte den Arbeitgebern zugute. Zudem steigt die Entlastung bei den Beschäftigten wegen des einheitlichen Beitragssatzes mit zunehmendem Einkommen. Von den Steuersenkungen dagegen, so beteuert die Bundesregierung, würden vor allem Menschen mit geringen Einkommen profitieren. Dies trifft allenfalls auf die prozentuale Entlastung zu. Geringverdiener/innen haben von einer Steuersenkung ohnehin keinen Vorteil, weil sie überhaupt keine Steuern zahlen. Bei Singles gilt dies bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von etwa 11.000 Euro. Für Durchschnittsverdienende mit knapp 30.000 Euro brutto beträgt die Entlastung gut 170 Euro im Jahr oder 14 Euro im Monat, bei Einkommen über 50.000 Euro sind es gut 270 Euro im Jahr (BMF 2009). In den oberen Einkommensbereichen, in denen die maximale Entlastungswirkung erreicht wird, sind Frauen nur zu 15 Prozent vertreten. Je höher das Einkommen, desto niedriger der Anteil der beschäftigten Frauen. Im unteren Zehntel der Einkommenshierarchie sind Frauen zu knapp 70 Prozent vertreten“ (Reiner 2009, S. 11).

Noch deutlicher treten Genderaspekte bei der Wirtschaftsförderung zutage. Hier werden Investitionen vorrangig in männerdominierte Branchen wie Bauwirtschaft und Autoindustrie gesteckt und sichern damit (zumindest vorübergehend) die vor allem die Arbeitsplätze von Männern. Diese Maßnahmen sind aber keineswegs nachhaltig. Wider alle ökologische Vernunft wurde so z.B. der Kauf von Neuwagen angekurbelt, mit dem vorrangigen Ziel die Konzerne und Zulieferer in der Automobilbranche zu stabilisieren<sup>2</sup>. Ähnlich wie beim breit angelegten Infrastrukturprogramm in der Baubranche werden mit dieser Politik primär männliche Arbeitsplätze gesichert. Vergleichbare Investitionen zum Schutz bedrohter Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor, in der Pflege, in der Textilbranche oder von Verkäuferinnen bei den von Insolvenz bedrohten großen Kaufhausketten also typische Frauenarbeitsplätze blieben aus. Auch von der Förderung der Kurzarbeit profitieren vor allem Männer, sie sind mit 80 Prozent in diesen Arbeitsverhältnissen zu finden (ebd. S. 11f).

<sup>2</sup> Hier soll nicht unerwähnt bleiben, dass insbesondere Frauen die Abwrackprämie zum Kauf von neuen (kostengünstigen und sparsamen) Autos genutzt haben, insofern auch von dieser Maßnahme profitiert haben.

### **2.3 Alternative Lösungsmodelle: Investitionen in Personal, in Bildung, Pflege, Gesundheit, alternative Energien**

Insgesamt steht die Unterstützung von bedrohten Arbeitsplätzen von Männern im Vordergrund der staatlichen Maßnahmen gegen die Krise, was unter geschlechterpolitischen Gesichtspunkten kritisiert werden muss. Jedoch greift eine solche Kritik zu kurz, wie Winker (2009a) ausführt: „Es reicht angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht aus, primär die Gleichberechtigung im herrschenden System zu fordern und dies über Prozesse des Gender Mainstreaming und des Gender Budgeting voranzutreiben. Vielmehr müssen jetzt die für jede und jeden Einzelnen elementaren und über die Gesellschaft vermittelten Existenz- und Reproduktionsbedingungen in den Vordergrund der politischen Auseinandersetzung gestellt werden“ (ebd.).

Die Analysen feministischer Wissenschaftlerinnen zur Krise fokussieren Grundzüge von schon seit längerem diskutierten Modellen einer alternativen Ökonomie, die neben der bezahlten auch die unbezahlte (Versorgungs-)Arbeit einschließt. Einen wichtigen Stellenwert in diesen Konzepten wird Handlungsprinzipien wie Vorsorge, Kooperation und Orientierung „am für das gute Leben Notwendigen“, soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Ökologie beigemessen. Diesen Prinzipien sollte sich auch die Finanzwirtschaft verpflichtet fühlen, anstatt dazu beizutragen, dass Teile der Wirtschaft die Lebensgrundlagen nicht nur für die heutige, sondern auch die kommender Generationen zerstören (Biesecker 2009).

Notwendig seien – neben Maßnahmen zur einer gerechteren Vermögens- und Einkommensverteilung – vor allem Investitionen in soziale Dienstleistung, einem Sektor, der in Deutschland im europäischen Vergleich viel zu gering ausgebaut sei. Des Weiteren wird aus feministischer Perspektive gefordert: die generelle Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit, um die Beschäftigungsmöglichkeiten aller gesellschaftlichen Gruppen deutlich zu erhöhen; angemessene Mindestlöhne für alle (30% aller Frauen und 14% aller Männer sind im Niedriglohnssektor beschäftigt), um eine eigene Existenzsicherung zu ermöglichen, sowie eine soziale und ökologische Umsteuerung, damit Wirtschaft wieder dem diene, wozu sie gedacht ist: der Verbesserung der Lebensqualität (Reiners 2009, S.12). Hierzu wird der Ausbau öffentlicher Bildungs-, Gesundheits- und Sozialangebote vorgeschlagen sowie Investitionen in staatliche Infrastruktur im Bereich Wohnen, Verkehr und Energie. Damit ließen sich Arbeitsplätze schaffen und gleichzeitig grundlegende Lebensbedürfnisse vieler Menschen befriedigen. Die Förderung der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereiche kämen zudem überproportional Frauen zugute, da dort auch die meisten Frauenarbeitsplätze zu finden sind. Darüber hinaus profitieren Frauen von einem Ausbau dieser Bereiche in ihrer gesellschaftlich zugewiesenen Verantwortlichkeit für den Care-Bereich auch außerhalb der Schaffung von Arbeitsplätzen, sie werden entlastet. Sorgearbeit muss in ihrer Bedeutung und Gestaltung gesellschaftlich grundsätzlich neu diskutiert werden (ebd.; Michalitsch 2009; Winker 2009b).

Leider wird momentan ein anderes Phänomen befürchtet: Je tiefer die Krise, desto rigider sind die Sparkurse. Je mehr Kostendruck, desto eher wird die öffentliche Versorgung privatisiert und damit zur unbezahlten Frauenarbeit gemacht. Zudem enthalten die Sparpakete der öffentlichen Hand viele Maßnahmen, die die Situation von Frauen verschlechtert, da sie durchgängig weniger finanzielle Ressourcen haben und stärker von Sozialleistungen abhängig sind.

### 3. Die Finanzkrise – Resultat einer Kultur hegemonialer Männlichkeit?

Die Frage ob die Finanzkrise in einem ähnlichen Ausmaß stattgefunden hätte, wenn mehr Frauen in verantwortlichen Positionen der Finanzwirtschaft gewesen wären, wird aktuell insbesondere in populärwissenschaftlichen Publikationen immer wieder thematisiert. Hintergrund dieser Annahme ist zum einen die Tatsache, dass fast ausschließlich Männer den letztlich krisenauslösenden Kreislauf der Geldvermehrung angetrieben haben, indem sie vor allem rendite- und börsenorientierte, also profitmaximierende Entscheidungen getroffen haben (Schmid 2009; Supp 2009). Untersuchungen zum geschlechtsspezifischen Umgang mit Geld zeigen, dass Frauen deutlich andere Investmententscheidungen treffen als Männer. Sie agieren defensiver, vermeiden Risiken, diversifizieren stärker, entscheiden sich für längerfristige Anlagen. Männer erzielen zwar kurzfristig höhere Gewinne, weil sie risikofreudiger agieren, langfristig sind damit aber auch höhere Verluste verbunden (Barber/Odean 2001; Wrede 2006).

Erklärungsmuster für das unterschiedliche Anlageverhalten lassen sich in der geschlechtsspezifischen Sozialisation finden. Erziehung und gesellschaftliche Erwartungen tragen entscheidend dazu bei, dass Frauen Risiken und Wettbewerbssituationen eher scheuen als Männer. Dieses Phänomen lässt sich insbesondere für geschlechtergemischte Gruppen beobachten, Frauen in reinen Frauengruppen zeigen demgegenüber ein ähnliches Risikoverhalten wie Männer (Booth/Nolen 2009a + b). Geld vermittelt Einfluss, eröffnet Zukunftschancen und individuelle Möglichkeiten. Geld ist damit ein zentraler Indikator für Rang und Macht in der Gesellschaft. Für die meisten Frauen scheint Geld jedoch nicht diese Symbolik zu haben, jedenfalls nicht in Bezug auf ihre eigene Person. Geld sehen sie vielmehr als Mittel, um Lebensbedürfnisse befriedigen zu können und ökonomische Selbstständigkeit zu gewährleisten. Eine direkte Gleichsetzung von Geld, Macht, Status und Prestige erleben eher Männer. Ihre Identität und ihr Selbstbewusstsein scheinen geradezu unauflösbar verbunden mit (dem Besitz oder Nicht-Besitz von) Geld (Barber/Odean 2001; Wrede 2006).

Daraus resultierende Einstellungen können dazu führen, dass Frauen den Umgang mit Geld an Werten ausrichten wie Voraussicht, Solidarität, Verantwortungsgefühl und Nachhaltigkeit. Unter solchen Vorzeichen, so die Vermutung, hätten sich die oben angeführten Ursachen der Finanzkrise niemals entwickelt können. Hier interessiert, wie Profitinteressen, das Streben nach Geld, der ökonomische Rationalitätsdiskurs, die enorme Risikofreudigkeit auf Finanzmärkten in unserer Kultur mit Vorstellungen von Männlichkeit, mit sexueller Identifikation und dem Begehren von Männern verknüpft sind. Der Finanzsektor hat etwas mit moderner hegemonialer Männlichkeit zu tun (Madörin 2001). Aber dass sich Frauen tatsächlich in diesem System anders verhalten würden, den existierenden Verhaltensstandards quasi konträr oder zumindest moderierend gegenüber, wie des Öfteren angenommen, erscheint abwegig.

Hier muss vielmehr daran gearbeitet werden, dass sich das Feld der Finanzdienstleistung weg von der Profitmaximierung hin zu mehr Umsicht und Verantwortlichkeit als Maßgabe professionellen Handelns orientiert. Eine Forderung, die auf die Wirtschaft allgemein ausgedehnt werden und ihre Relevanz auch außerhalb von Krisenszenarien entfalten sollte. Mit diesem Focus eröffnet feministische Ökonomie neue Perspektiven auf Wirtschaft und Gesellschaft sowie auf Ansatzpunkte einer nachhaltigen Krisenregulierung.

**Literatur:**

(alle Internetquellen: Stand Januar 2010)

- Andresen, Sünne (2007): Efas – economics, feminism and science: Ökonominnen-Netzwerk zur Förderung geschlechtsbezogener Forschung und Lehre. In: Intervention 4 (2), 2007, 246-251. Im Internet unter: [http://efas.hrw-berlin.de/wordpress/wp-content/uploads/andresen\\_efas\\_intervention\\_jg\\_4\\_nr\\_2\\_2007.pdf](http://efas.hrw-berlin.de/wordpress/wp-content/uploads/andresen_efas_intervention_jg_4_nr_2_2007.pdf)
- Barber, Brad M./Odean, Terrance (2001): Boys Will Be Boys. Gender, Overconfidence, and Common Stock Investment. In: The Quarterly Journal of Investment, 2, 261-292
- Biesecker, Adelheid (2009): Vorsorgendes Wirtschaften als Alternative. In: Antworten aus der feministischen Ökonomie auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise. Tagungsdokumentation der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2009. Im Internet unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06753-20091109.pdf>, S. 32 - 48
- Booth, Alison L. /Nolen, Patrick J. (2009a): Gender Differences in Risk Behaviour: Does Nurture Matter? IZA Discussion Paper No. 4026. Im Internet unter <http://ftp.iza.org/dp4026.pdf>
- Booth, Alison L. /Nolen, Patrick J. (2009b): Choosing to Compete: How Different Are Girls and Boys? IZA Discussion Paper No. 4027. Im Internet unter <http://ftp.iza.org/dp4027.pdf>
- Eichhorst, Werner/Marx, Pail/Thode, Eric (2010): Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Deutschland 2000-2009. Benchmarking Deutschland: Beschäftigungserfolge bei zunehmender Differenzierung. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Im Internet unter: [http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-225D94F6-F3AFD50B/bst/xcms\\_bst\\_dms\\_29942\\_29943\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-225D94F6-F3AFD50B/bst/xcms_bst_dms_29942_29943_2.pdf)
- Fiedler, Angela/Förtsch, Nadja/Maier, Friederike (2002): Geschlechterfragen in den Wirtschaftswissenschaften. Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen in einem Männerberuf und zur Thematisierung von Geschlechteraspekten. In: Maier, Friederike/ Fiedler, Angela (Hg.): Gender matters. Feministische Analysen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Berlin, S. 247-262
- Frick, Joachim R./Grabka, Markus M (2010): Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 3/2010
- Madörin, Mascha (2001): Das Paradies jenseits der Begrenzung. Aus dem Dossier: Feministische Ökonomie. Eine Serie über Männerprivilegien, Lohnungleichheiten und die Ökonomie des Sorgens und des Pflagens. WOZ 00/2000 bis 26/2001. Im Internet unter: <http://www.woz.ch/dossier/femoek.html>
- Maier, Friederike: Wirtschaftswissenschaft. In: Braun, Christina von/Stephan, Inge (Hg.): Gender-Studien. Eine Einführung. Stuttgart/Weimar, S. 142-154
- Michalitsch, Gabriele (2009): Umsteuern: Mit feministischer Politik der Finanz- und Wirtschaftskrise begegnen. In: Antworten aus der feministischen Ökonomie auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise. Tagungsdokumentation der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2009. Im Internet unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06753-20091109.pdf>, S. 49-55

- Michalitsch, Gabriele (2006): Privatisiert – Geschlechterimplikationen neoliberaler Transformation. In: Lemke, Meike; Ruhe, Cornelia; Woelki, Marion; Ziegler, Béatrice (Hg.): *Genus Oeconomicum. Ökonomie – Macht – Geschlechterverhältnisse*. Konstanz, S. 119-143
- Reiner, Sabine (2009): Wem nutzen die Konjunkturpakete? Auswirkungen der Krise und der politischen Reaktionen auf Frauen und Männer. In: Antworten aus der feministischen Ökonomie auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise. Tagungsdokumentation der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2009. Im Internet unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06753-20091109.pdf>, S. 5-14
- Sander, Gudrun/Nentwich, Julia/Offenberger, Ursula (2009): Die Finanzmarktkrise unter Genderaspekten: Von der Krise der Finanzmärkte zu einer Krise der Männlichkeit. In: Mastronardi, Philippe/von Cranach, Mario (Hg.): *Lernen aus der Krise. Auf dem Weg zu einer Verfassung des Kapitalismus. Ein Dossier von kontrapunkt*. Bern, S. 95-105
- Sauer, Birgit (2006): Governance als feministischer Handlungsraum? Eine staatstheoretische Perspektive. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis Nr. 68: Frauen, denkt ökonomisch!? S. 39-48
- Schmid, Birgit (2009): Gebt das Geld in Frauenhand! In: Das Magazin, Wochenbeilage Schweizer Tageszeitungen No 10, S. 12-25
- Stiegler, Barbara (2009): Zur Care-Arbeit in Deutschland. In: Antworten aus der feministischen Ökonomie auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise. Tagungsdokumentation der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn. Im Internet unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06753-20091109.pdf>, S. 27-31
- Supp, Barbara (2009): Ja, wir könnten. In: Der Spiegel No 5, S. 42-46
- Winker, Gabriele (2009a): Staatliches Krisenmanagement im Fokus feministischer Kritik. Im Internet unter: <http://www.feministisches-institut.de/konjunkturprogram/>
- Winker, Gabriele (2009b): Care Revolution – ein Weg aus der Reproduktionskrise. Im Internet unter: <http://www.feministisches-institut.de/carerevolution-2/>
- Wrede, Birgitta (2006): Geschlechterstereotype im Geldverhalten. In: Lemke, Meike; Ruhe, Cornelia; Woelki, Marion; Ziegler, Béatrice (Hg.): *Genus Oeconomicum. Ökonomie – Macht – Geschlechterverhältnisse*. Konstanz, S. 279-290
- Young, Brigitte (2009): Die Subprime-Krise und die geschlechtsspezifische Schuldenfalle. In: Antworten aus der feministischen Ökonomie auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise. Tagungsdokumentation der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn. Im Internet unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06753-20091109.pdf>, S. 15-26

**Birgitta Wrede**

Interdisziplinäres Zentrum für Frauen und Geschlechterforschung (IFF)

birgitta.wrede@uni-bielefeld.de

Susan Banihaschemi

## **G**ender Studies angewandt! – Mit Genderkompetenz in die Berufspraxis

### Ein Rückblick auf den Praxistag

*Welche Berufsfelder sind für Absolventinnen und Absolventen mit Genderkompetenz relevant? Dieser Frage widmete sich der an der Universität Bielefeld ausgerichtete Praxistag „Gender Studies angewandt! – Mit Genderkompetenz in die Berufspraxis“<sup>1</sup>. Hierzu lud der Masterstudiengang „Gender Studies – interdisziplinäre Forschung und Anwendung“ in Kooperation mit dem Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) alle Interessierten ein, sich über die konkrete Berufspraxis von Genderexpertinnen und -experten sowie über verschiedene Berufsperspektiven und Arbeitsfelder zu informieren. Acht Expertinnen und Experten aus den Bereichen Wissenschaft/Forschung, Bildung/Weiterbildung, Öffentliche Verwaltung, Privatwirtschaft, Gesundheit/Public Health, Sport und internationale Politik gaben an diesem Tag Einblicke in den Alltag dieser unterschiedlichen Berufsfelder. So vielfältig wie das Studium des interdisziplinären Masterstudiengangs Gender Studies konzipiert ist, so verschieden sind auch die Tätigkeitsfelder, die sich die Absolventinnen und Absolventen je nach persönlichem Interesse erschließen können.*

Die Eröffnung dieses vielversprechenden Praxistages erfolgte durch die renommierte Bielefelder Geschlechterforscherin und am Studiengang beteiligte Lehrende Prof. Dr. Ursula Müller und Studierende des MA Gender Studies. Prof. Dr. Ursula Müller gab einen Einblick zu Genderwissen in der Forschung und zeigte die alltagspraktische Relevanz von verschiedenen und zum Teil konkurrierenden Geschlechtertheorien auf, die Forschende dann selbst zum Analyseobjekt zu machen haben. Sie betonte die Wichtigkeit von Gender- und Diversity-Aspekten als wesentliche Elemente qualitativ hochwertiger Forschung, wie sie aktuell auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) festgeschrieben wird.

Dr. Christine Müller berichtete für das Berufsfeld Internationale Politik über ihren Alltag im Sektorprogramm „Gleichberechtigung und Frauenrechte fördern“ in der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) mit Sitz in Eschborn, <http://www.gtz.de/gender>. Die Tätigkeitsfelder dieses Programmbereichs umfassen die Beratung bei der Gestaltung internationale Prozesse und Regierungsverhandlungen, die Bearbeitung spezifischer Sektorthemen, die Organisation von Workshops, Symposien und Fachgesprächen zu genderrelevanten Themen, die Publikationen von Studien sowie die Konzeptionierung themenspezifischer Fortbildungen. In naher Zukunft wird z.B. die nationale und internationale Umsetzung eines Entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplans des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) genderrelevante Tätigkeitsfelder bereithalten, [www.bmz.de/de/service/infothek/fach/konzepte/konzept173.pdf](http://www.bmz.de/de/service/infothek/fach/konzepte/konzept173.pdf).

Kompetenzbedarf besteht hier an Männlichkeits- und Feminismustheorien insbesondere im Zusammenhang mit Friedensentwicklung und Sicherheitssektorreform, Wissen über Finanzsysteme und Gender Responsive Budgeting. Auch Einblicke in technische Bereiche wie Klima, Energie, Wasser und Infrastruktur sind im Zusammenhang mit Genderwissen höchst gefragt. Für interessierte Studierende der Gender Studies bietet die GTZ und insbesondere das Sektorprogramm „Gleichberechtigung und Frauenrechte fördern“ immer wieder Praktikumsplätze ([www.gtz.de/de/karriere/stellenmarkt/24997.asp](http://www.gtz.de/de/karriere/stellenmarkt/24997.asp)) an.

<sup>1</sup> Der Bericht bezieht sich auf den erstmalig am 2. Juli 2009 durchgeführten Praxistag.

Für das Berufsfeld Gesundheit gab Dr. Monika Weber vom Frauenbüro der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld Aufschluss über lokale Tätigkeitsfelder im Zusammenhang von Geschlecht und Gesundheit, [http://www.bielefeld.de/de/rv/ds\\_stadtverwaltung/glst](http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/glst). Das von ihr übernommene Arbeitsfeld im Frauenbüro „Gesundheit und Beratung“ beschäftigt sich mit der Benachteiligung von Frauen im Gesundheitssystem. Unter dem Aspekt der Chancengleichheit wird versucht, gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Prävention und Versorgung für alle Frauen zu schaffen. Die Berücksichtigung von Gender als Qualitätsmerkmal und ein differenzierter Blick auf Frauen und Männer im Gesundheitssystem trägt hier dazu bei, die gesundheitliche Versorgung bedarfsgerechter und effektiver zu gestalten. Ziel ist eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung. 1999 gründete sich das Bielefelder Netzwerk Frauen, Mädchen und Gesundheit. Seit 2008 existiert die AG Jungen-/Männergesundheit. In diesem Arbeitsfeld ist die Verknüpfung von Gender-Expertise mit gesundheitswissenschaftlichem, medizinischem und epidemiologischem Wissen relevant.

Pia Zufall vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) aus Frankfurt a.M. stellte ihre Arbeit im Berufsfeld Sport dar. Sie ist als Referentin im Ressort Chancengleichheit und Diversity/ Themenfeld Gender-Mainstreaming angesiedelt, <http://www.dosb.de/de/sportentwicklung/frauen-im-sport>. Die vielfältigen Aufgaben umfassen hier die wissenschaftliche Begleitung von ehrenamtlichen Gremien, Konzeption und Durchführung von Umfragen, Tagungen und Projekten sowie Personal- und Budgetverantwortung.

Im Berufsfeld Beratung und Bildung stellten zwei Referierende ihre Tätigkeit in der Jungen- und Mädchenarbeit vor. Zunächst präsentierte Sascha Braun vom Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. mit Sitz in Bielefeld seine Arbeit, <http://www.kompetenzz.de>. Mit zahlreichen bundesweiten Projekten fördert das Kompetenzzentrum seit nun mehr zehn Jahren erfolgreich die Nutzung der Potenziale von Frauen zur Gestaltung der Informationsgesellschaft und der Technik sowie die Verwirklichung von Chancengleichheit und Diversity als Erfolgsprinzip. Das im Kompetenzfeld „Bildung, Weiterbildung und Beruf“ angesiedelte Projekt „Neue Wege für Jungs“ (<http://www.neue-wege-fuer-jungs.de>) ist ein bundesweites Netzwerk von Initiativen zur Berufswahl und Lebensplanung von Jungen, das die geschlechtersensible Förderung von Jungen mit Materialien und Informationen unterstützt und eigene Angebote entwickelt.

Im Anschluss daran stellte Kerstin Schachtsiek gleichzeitig MA Gender Studies Studierende und Referentin für Mädchenarbeit der FUMA Fachstelle Gender NRW in Essen ihre persönliche Erfahrung der Verbindung von theoretischem Gender-Studium mit der Arbeitspraxis vor. Der Verein Frauen unterstützen Mädchenarbeit e.V. (FUMA) gründete sich 1996, <http://www.gendernrw.de>. Seit 2005 ist die FUMA Fachstelle als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Die fördert die Geschlechtergerechtigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und leistet durch die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mädchen und Jungenarbeit und der Implementierung von Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe NRW einen Beitrag zur Geschlechterdemokratie. Die Fachstelle bietet dazu Beratung, Fortbildungen, themenspezifische Veröffentlichungen, Vorträge fachpolitische Stellungnahmen sowie Projekte und Beteiligung an verschiedenen Kampagnen an. Hierzu arbeitet und vernetzt sie sich mit verschiedensten Organisationen wie z.B. landesweitem bundesweite und regionale Arbeitskreise und Gremien, Träger der Mädchen und Jugendarbeit, Bildungsträgern, Landesjugendämter, Ministerien und Politik.

Ursula Bobitka vom Frauenbüro Dortmund zeigte ihren vielfältigen Aufgabebereich im Berufsfeld Verwaltung auf, <http://dev.frauenbuero.dortmund.de>. Die Themenbereiche des Frauenbüros umfassen Gewalt, Beruf, Familie, Gesundheit, Finanzen, Stadtplanung, Sprache, Bildung. Ziele des Frauenbüros ist die Verwirklichung von Gleichberechtigung, die Verhinderung von Benachteiligungen und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen. Hierzu dienen u.a. der Frauenförderplan der Stadt Dortmund, Beratung von Führungskräften, Beratung und Unterstützung von Kolleginnen und diverse Projekte und Aktionen. Auch hierbei ist Vernetzung und Kooperation mit verschiedensten Organisationen ein relevanter Arbeitsbereich.

Zu Abschluss dieses eindrucksvollen Tages gab die Gesellschafterin der Gütersloher Mestemacher-Gruppe und Wirtschaftsprofessorin an der Fachhochschule Bielefeld Prof. Dr. Ulrike Detmers einen Überblick über das Berufsfeld Wirtschaft. Sie berichtete über laufende Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft und zur Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte im Top- und mittlerem Management.

### Fazit

Der Praxistag „Gender Studies angewandt! – Mit Genderkompetenz in die Berufspraxis“ wurde von den zahlreichen interessierten Studierenden, die ihn besuchten, sehr positiv aufgenommen, vor allem aufgrund der Anregungen und Orientierungen in den vielfältigen Berufsfeldern, die den Absolventinnen und Absolventen der Gender Studies offen stehen.

Alle Vortragenden befürworteten ausnahmslos die wachsende Bedeutung von Genderkompetenz in den einzelnen Organisationen, auch, wenn die Akzeptanz von genderrelevanten Ansätzen je nach Berufsfeld und Arbeits-Organisation unterschiedlich ist. Generell stehen Absolventinnen und Absolventen der Gender Studies die gleichen Berufsfelder offen, in denen andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Sozial- und Geisteswissenschaften tätig sind. Hierüber hinaus können neue Berufsfelder erschlossen werden, in denen Genderkompetenz explizit vorausgesetzt wird.

Ziel des Bielefelder Masterstudiengangs „Gender Studies - interdisziplinäre Forschung und Anwendung“ ist es, nicht allein theoretisches Wissen im universitären Raum zu lehren, sondern den Studierenden auch praktische, auf dem Arbeitsmarkt anwendbare Kompetenzen zu vermitteln. Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, das erworbene Wissen und die entsprechenden praxisrelevanten Kompetenzen in professionellen Arbeitskontexten zu nutzen und damit zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Frauen und Männern beizutragen. Der Praxistag gab Einblick in einige der möglichen Arbeitskontexte, in die die Absolventinnen und Absolventen ihre im Studium erworbene Genderkompetenz gewinnbringend für alle Beteiligten einbringen können.

Das Studium des MA Gender Studies an der Universität Bielefeld kann sowohl zum Wintersemester wie auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Bewerben können sich Studierende mit erfolgreichem Abschluss eines Bachelorstudiengangs bzw. eines Diplom-, Magister- oder Lehramtsstudiengangs, deren Studieninteresse im Bereich der Geschlechterforschung liegt.

Weitere Informationen unter [www.uni-bielefeld.de/genderstudies](http://www.uni-bielefeld.de/genderstudies), bei Prof. Dr. Mechtild Oechsle, E-Mail: [m.oechsle@uni-bielefeld.de](mailto:m.oechsle@uni-bielefeld.de) sowie Susan Banihaschemi (Dipl. Soz.), E-Mail: [susan.banihaschemi@uni-bielefeld.de](mailto:susan.banihaschemi@uni-bielefeld.de).

**Susan Banihaschemi (Dipl. Soz.)**

Universität Bielefeld

Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung

[susan.banihaschemi@uni-bielefeld.de](mailto:susan.banihaschemi@uni-bielefeld.de)

Regina Harzer

## Gender-Gastprofessur in der Fakultät für Rechtswissenschaft

*Die Fakultät für Rechtswissenschaft hat - erstmalig in der Geschichte der Universität Bielefeld - im WS 2010/2011 eine Gender-Gastprofessur für zwei Semester eingerichtet. Die Fakultät entspricht damit den neuen Richtlinien der Universität Bielefeld, wie sie in Ziffer V.3 des Rahmenplans vom 27. Januar 2010 geregelt sind.*

Es geht um die Vermittlung von genderspezifischen Fragestellungen und Wissensbeständen in der Rechtswissenschaft sowie um eine stärkere Sichtbarmachung von Frauen in der Lehre. Insofern werden auch Genderperspektive und Genderstudien in der Rechtswissenschaft gestärkt. Schließlich gilt dieses Projekt als Initiierung für eine fakultätsübergreifende „Wanderprofessur“ zu Genderfragen an der Universität Bielefeld.

Genderspezifische Inhalte sind in Forschung und Lehre rechtswissenschaftlicher Fakultäten bisher unterrepräsentiert. Zudem sind Frauen in der rechtswissenschaftlichen Lehre weiterhin unterproportional vertreten. Beides soll durch diese Gastprofessur ausgeglichen bzw. verbessert werden. Die Einrichtung einer entsprechenden Gastprofessur setzt nach innen wie nach außen ein deutliches Zeichen für modernes gleichstellungsorientiertes „best practice“. Nach innen macht sie die Bedeutung des Themenfeldes Gender den Studierenden deutlich und gleichzeitig Genderfragen in der rechtswissenschaftlichen Forschung präsent. Nach außen stärkt sie die Wahrnehmung der Universität Bielefeld und ihrer rechtswissenschaftlichen Fakultät auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung. Innerhalb der Universität fügt sich diese Initiative in die Zielsetzungen des Rektorates, Gleichstellungsfragen sowie Gender- und Diversity-Themen verstärkt zu implementieren.

Im WS 2010/2011 wurde die Gastprofessur an Dr. Barbara Degen (geb. 1931), Bonn, vergeben. Die Gastprofessorin war über zwei Jahrzehnte als Anwältin für Arbeitsrecht mit Schwerpunkten Betriebsverfassungsrecht, Gleichstellungsrecht und Recht gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz tätig. Sie ist Mitbegründerin des Feministischen Rechtsinstituts e.V. Bonn und des Vereins „Haus der FrauenGeschichte“ in Bonn. Die von ihr konzipierte Ausstellung „Justitia ist eine Frau“ erfreut sich seit vier Jahren großer Nachfrage in der Bundesrepublik. Ihre neueste Veröffentlichung „Das Herz schlägt in Ravensbrück“ beschäftigt sich mit Überlebensstrategien und der Gedenkkultur der Frauen aus dem Konzentrationslager Ravensbrück. Die Gastprofessorin hat im WS 2010/2011 zwei Lehrveranstaltungen angeboten sowie mehrere Vorträge gehalten: Vorlesung „Historische Grundlagen der Frauenrechte und Frauenbewegungen“; Blockseminar: „Sexuelle Gewalt in der Rechtsgeschichte“; Frauen in der 68er-Bewegung; Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Gender Studies Interdisziplinär“; Justitia ist eine Frau - Geschichte und Symbol der Gerechtigkeit; Vortrag im Rahmen der „Juristischen Gesellschaft Ostwestfalen-Lippe“; Das Herz schlägt in Ravensbrück: Lesung in einer vom Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) organisierten Veranstaltung.

Im Sommersemester 2011 wurde die Gender-Gastprofessur durch Jun.-Prof. in Dr. Ulrike Lembke vertreten. Seit Oktober 2009 ist sie Juniorprofessorin für Öffentliches Recht und Legal Gender Studies an der Universität Hamburg. Sie hatte 1998 bis 2003 Rechtswissenschaft an der Universität Greifswald studiert und ihr Erstes Juristisches Staatsexamen 2003 mit „gut“ absolviert. Von 1999 bis 2003 war sie in der akademischen Selbstverwaltung (Fachschaftsrat, Fakultätsrat, Konzil) tätig und in dieser Zeit auch zwei Jahre Gleichstellungsbeauftragte des Studierendenparlamentes der Universität Greifswald. 2003 bis 2006 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Classen am

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität Greifswald tätig. 2008 Promotion (summa cum laude), Zweites Staatsexamen 2009.

Folgende Veranstaltungen wurden angeboten: Vorlesung: Feministische Staats- und Rechtstheorie; Blockseminar: Normierte Körper und Begehren - Zur rechtlichen Regulierung von Sexualität; Vorträge der Gastprofessorin im Sommersemester: Geschlechterstereotype, Sexualitätsmythen und opferbeschuldigendes Alltagswissen bei der Strafverfolgung von Sexualdelikten; Die Ordnung der Familie. Elternschaft und Gender Trouble beim Bundesverfassungsgericht.

Im Oktober 2011 übernahm die Fakultät für Gesundheitswissenschaften den Staffelposten der Gender-Gastprofessur. Im Wintersemester 2011/12 lehrte Dr. Claudia Terschüren vom Landeszentrum Gesundheit Nord-rhein-Westfalen (LZG.NRW) an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld. Die Lehrveranstaltung (Vorlesung und Übung) „Gender und Public Health - geschlechtersensibel und bevölkerungsbezogen“ zeigte auf, was „gender“ und „sex“ in der gesundheitswissenschaftlichen Forschung bedeuten und welche Ansprüche gendersensibles Forschen an die Methoden stellt. Ein Blockseminar führte in das Thema Gender ein, beleuchtete wissenschaftliche Forschung im Bereich Gesundheit und bereitete die Studierenden auf eigene geschlechtersensible Untersuchungen vor. Im Rahmen der European / International Public Health Week (Europäische und Internationale Woche des Gesundheitswesens) hat Claudia Terschüren zum Thema „Fashion Victims – fashion and its global impact on health“ (Fashion Victims – Mode und ihr weltweiter Einfluss auf die Gesundheit) referiert. Außerdem hielt sie einen Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung der Gender Studies.

Zum Sommersemester 2012 hat Frau Prof. Dr. Cornelia Helfferich die Lehre übernommen. Sie lehrt Soziologie und Methoden der Empirischen Sozialforschung mit dem Schwerpunkt Qualitative Sozialforschung an der Ev. Hochschule in Freiburg. Ein zweiter Arbeitsbereich ist die Leitung von Forschungsprojekten an dem sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstitut (SOFFI F.), an dem Drittmitelforschung (auch Männerforschung) durchgeführt wird. Für das Sommersemester 2012 sind unterschiedliche Lehrveranstaltungen und Blockseminare geplant, Die Blockveranstaltung „Alkoholmissbrauch und Suchtprävention aus der Geschlechterperspektive“ thematisiert Alkohol als gravierendes Gesundheitsproblem. Im Mittelpunkt steht ein geschlechtsspezifisches Trinkverhalten mit unterschiedlichen Bedeutungen von Alkohol, Konsummustern und Trinkritualen, die als Ausgangspunkt geschlechterdifferenzierender Suchtprävention identifiziert werden können. Im Seminar „Am Gegenstand begründete Forschungsentscheidungen in der Qualitativen Sozialforschung“ im Sommersemester 2012 stellt Prof. Dr. Cornelia Helfferich eine Systematik für qualitative Erhebungs- und Auswertungsstrategien vor.

Zum folgenden Semester wird die Gender-Gastprofessur an die Fakultät für Literaturwissenschaften weiter „wandern“.

## **M**entoring-Programm *movement*: eine Zwischenbilanz

*Ein wesentliches strategisches Ziel der Universität Bielefeld besteht darin, in der Verwirklichung von Chancengerechtigkeit und Gleichstellung nachhaltige Erfolge zu erzielen. Das im Jahr 2011 eingeführte Mentoring-Programm movement ist ein Baustein im Bereich gleichstellungsorientierter Personalentwicklung, dessen Implementierung im Rahmen der ersten Stellungnahme an die DFG zur Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards im Jahr 2009 beschlossen und mittlerweile umgesetzt worden ist.*

Die Wurzeln des Mentorings liegen, zumindest begrifflich, in der Antike. Der Sage nach soll der griechische Held Odysseus seinem Freund und Vertrauten, einem Gelehrten mit dem Namen Mentor, die Erziehung und väterliche Begleitung seines Sohnes Telemachos anvertraut haben, bevor er in See stach, um seine berühmten Abenteuer zu bestehen und Gefahren zu trotzen. Zudem soll auch die Göttin Pallas Athene von Zeit zu Zeit dem Telemachos in Gestalt des Mentor gegenübergetreten sein, um ihm mit Ratschlägen zur Seite zu stehen.

In Anlehnung an diese Sage steht Mentoring heute allgemein für eine Förderbeziehung zwischen einer erfahrungsjüngeren und einer erfahreneren Person in einer etablierten Position. Die Einbettung von Mentoring in offizielle Personalentwicklungsprogramme bietet formale Strukturen für den Transfer informellen Wissens, der im Rahmen intergenerationalen Austausches in erster Linie für den Nachwuchs (sog. Mentees), aber auch für die Mentorinnen und Mentoren sowie für die übergeordnete Institution Gewinn und Bereicherung bedeutet. Den Kern des Mentoring-Programms *movement* bildet, wie es bei Mentoring-Programmen üblich ist, die Mentoring-Beziehung zwischen einer arrivierten und etablierten sowie einer (erfahrungs-) jüngeren Person am Beginn ihrer Laufbahn, in der karriererelevantes Erfahrungswissen weitergegeben wird.

### **1. Warum Mentoring?**

Mit einem Professorinnen-Anteil von etwas über 20% steht die Universität Bielefeld im bundesweiten Vergleich relativ gut da, was den Frauenanteil bei wissenschaftlichen Spitzenpositionen angeht. Dennoch macht dieser Wert deutlich, dass im Bereich Geschlechtergerechtigkeit auch weiterhin Herausforderungen bestehen bleiben – je höher die Statusgruppe, desto deutlicher treten diese Herausforderungen hervor. Die Unterrepräsentanz von Frauen im Wissenschaftssystem steht nicht schlicht für mangelnde Qualifikation oder fehlendes Interesse von Frauen an Wissenschaftskarrieren, auch wenn im Alltag für die Erklärung des niedrigen Frauenanteils in Spitzenpositionen in Wirtschaft und Gesellschaft allzu häufig kurzsichtige Argumentationsmuster dieser Art bemüht werden. Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zeigen die geringen Zahlen von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen als das Ergebnis einer schrittweisen Entmutigung („cooling out“) von Frauen auf, die z.T. bereits während der Studien- und Promotionsphase einsetzt und über die Jahre ihre Wirksamkeit entfaltet. Diese mehrdimensional und kumulativ angelegten Erklärungsmodelle für die Unterrepräsentanz von Frauen in einflussreichen wissenschaftlichen Positionen basieren u.a. auf organisationssoziologischen oder strukturell-konstruktivistischen Ansätzen und thematisieren nicht etwa eine mangelnde Motivation oder Karriereorientierung von

Frauen, sondern richten die Perspektive auf die Bedingungen, Strukturen, Funktionsweise und Kultur des Wissenschaftssektors. Dabei kommen sie zu dem Schluss, dass Frauen zwar seltener offene Abwertungen erfahren als noch vor 10 Jahren<sup>1</sup> – dafür identifizieren sie aber eine Reihe informeller Barrieren, d.h. Bedingungen, die formal gleich sind, aber sich geschlechtsspezifisch ungleich und für Frauen oft als Hemmnisse auswirken. Dabei üben sie ihre Wirkung als Exklusionsmechanismen im Verborgenen aus, so dass Frauen an die sprichwörtliche „gläserne Decke“ stoßen und ihre Karriere stagniert, während ihnen die Ursachen dafür individuell zugeschrieben werden. Als informelle Barrieren kann man beispielsweise Organisationsstrukturen (wie z.B. gleiche Altersgrenzen für Qualifikationsstufen) bezeichnen, die bei scheinbarer Neutralität insbesondere mit weiblichen Biographien und Lebenszusammenhängen konfliktieren (vgl. Wimbauer 1999) und damit einen vergeschlechtlichten Charakter annehmen. Eine ähnliche Funktion besitzt der von Kraus und Beaufays mit „Wissenschaft als Lebensform“ umschriebene sozial konstruierte Exklusivitätsanspruch der Wissenschaft, der als Anspruch maximaler Verfügbarkeit die Wissenschaftskultur sehr stark prägt. Die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf wird so zu einer sehr großen Herausforderung und betrifft damit immer noch insbesondere weibliche NachwuchswissenschaftlerInnen.

Diese Aspekte wirken sich an einer Stelle aus, die relevant für das berufliche Fortkommen ist: Informelle Förderpraktiken von Personen auf etablierten Positionen (im Falle der Wissenschaft: auf einer Professur), die die Weitergabe von bestimmten Informationen, den Einbezug in Netzwerke und Bevorzugung bei der Stellenvergabe beinhalten können. Diese Förderbeziehungen entwickeln sich oft intuitiv und basieren neben den Leistungen des Nachwuchses auch sehr stark auf Sympathien und sozialer Ähnlichkeit. Dies wirkt sich exkludierend für all diejenigen aus, für die aufgrund ihres Geschlechtes und/oder anderer sozialer Merkmale das Prinzip der sozialen Ähnlichkeit bzw. der homo-sozialen Kooptation eben nicht gilt, oder die den verdeckt geschlechtlich konnotierten Anforderungsprofilen in der Wissenschaft weniger entsprechen. Aufgrund dieser oft unbewusst ablaufenden Mechanismen fehlt es Frauen öfter an Förderung und Rückhalt im Wissenschaftssystem. Hier setzen Mentoring-Programme an, indem sie über offizielle Programmstrukturen den Zugang zu Förderbeziehungen mit Mentorinnen und Mentoren eröffnen und als Instrument der Nachwuchs- und Karriereförderung da ansetzen, wo Qualifikationen und Kompetenzen allein nicht ausreichen. Im Unterschied zu informellen Förderbeziehungen, die im Rahmen von Betreuungsverhältnissen entstehen können, werden bei einer Mentoring-Beziehung die gegenseitigen Erwartungen und Verpflichtungen (und ihre Grenzen) explizit abgesprochen sowie schriftlich fixiert. Dadurch erhalten sie einen hohen Grad an Transparenz. Mentoring-Beziehungen sind idealerweise durch Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Offenheit, gegenseitigen Respekt und Kommunikation auf Augenhöhe geprägt. Sie werden stets von einem umfangreichen und attraktiven Rahmenprogramm flankiert, das Workshops, Vortragsabende u.a. beinhaltet.

## 2. Besonderheiten von Mentoring-Programmen

Insbesondere zwei Aspekte machen Mentoring-Programme und damit auch das an der Universität Bielefeld implementierte Mentoring-Programm movement zu einer im uni-

<sup>1</sup> – geschweige denn zu Anfang des 20. Jahrhunderts, als teilweise offen unterstellt wurde, dass Frauen „in der Folge der Berührung mit den starren männlichen Prinzipien ihre Lebensorgane aus[trocknen] und tot [werden], während die reinen Formen der Wissenschaft dadurch eine Umgestaltung und Verunreinigung erfahren“ (Runge 1912, zit. n. Lind 2004).

versitären Kontext einzigartigen Maßnahme:

Über die Teilnahme an *movement* können sehr **nachhaltige Wirkungen** erzielt werden. Denn im Unterschied zu anderen Weiterbildungsangeboten an der Universität bietet *movement* seinen Teilnehmerinnen einen über mehrere Monate bestehenden und festen Rahmen. Zudem ist die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Inhalte festgelegt. Dies ermöglicht ein hohes Maß an Vertrauensbildung und Kontinuität und ist damit Basis für eine konkurrenzfreie, intensive Auseinandersetzung mit beruflichen Möglichkeiten in der Wissenschaft. Auf diese Weise kann die Teilnahme an *movement* wichtige persönliche Entwicklungsprozesse wirksam rahmen und unterstützen. Die Evaluation zeigt, dass größere Klarheit und Entschlossenheit in Bezug auf die eigenen Werte und Ziele für viele Mentees den Gewinn kennzeichnen, den sie aus der Programmteilnahme schöpfen konnten. So stellt eine Doktorandin am Ende ihrer Teilnahme fest: „Das Programm bietet die Möglichkeit, das wissenschaftliche System und sich selbst als Akteurin auf sehr vielen Ebenen sehr gründlich zu reflektieren; das ist für die Berufsplanung enorm hilfreich. Ich glaube nicht, dass eine derart ‚geballte‘ Reflexion in anderen Zusammenhängen möglich ist.“

Für beruflichen Erfolg ist nicht allein die individuelle Kompetenz wichtig. Darüber hinaus sind zwei Dinge von entscheidender Bedeutung: Der **Zugang zu informellem Wissen** über Karriere-Strategien und zu **hilfreichen Kontakten und Netzwerken**. Frauen verfügen zwar über mindestens so gute Kompetenzen wie Männer, sind aber in den beiden letztgenannten Punkten benachteiligt (Stichwort „Old-Boys-Networks“). Dies gilt in Berufsfeldern außerhalb der Hochschule genauso wie für die Wissenschaft. Mentoring-Programme wollen hier ansetzen und motivierten Nachwuchswissenschaftlerinnen Kontakte zu Mentorinnen und Mentoren und dadurch den Zugang zu wertvollem Erfahrungswissen ermöglichen. Mit diesem Anliegen ist Mentoring sehr erfolgreich: An über 100 Hochschulen in Deutschland wurden bereits Programme erfolgreich implementiert und sind damit heute eine Selbstverständlichkeit in der universitären Nachwuchsförderung.

### 3. Programmaufbau des Mentoring-Programms *movement*

*movement* ist im Februar 2011 gestartet. Das Programm richtet sich mit spezifischen Angeboten an Studentinnen, Doktorandinnen und Postdocs, die eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen möchten. Mittlerweile sind das erste Doktorandinnen- sowie das erste Studentinnen-Angebot erfolgreich beendet, das Postdoc-Angebot steht kurz vor der Halbzeit, weitere Angebote für Doktorandinnen und Studentinnen haben begonnen. Allen Angeboten von *movement* ist das dreigliedrige Konzept gemeinsam: Die Bausteine Mentoring, Training und Networking ergänzen sich sehr gut und greifen auf synergetische Weise ineinander. Jeder Baustein wirkt produktiv und anregend auf die anderen.

### 4. Eine positive Bilanz

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Teilnahme am Programm den **Studentinnen** zu mehr Klarheit für die weitere Gestaltung ihrer Laufbahn nach Studienabschluss verhilft und überwiegend zur Promotion ermutigt, zu Transparenz der Anforderungen und Bedingungen einer Promotion beiträgt und den Rahmen dafür bietet, einen individuell passenden Weg zu erschließen. Thematisch wurden im Mentoring-Tandem am häufigsten

die Herausforderungen, Strukturen und Normen des Wissenschaftssystems, die Klärung beruflicher Zielvorstellungen sowie die Orientierung und Profilentwicklung als Nachwuchs-Wissenschaftlerin behandelt. Vielfach erhielten die Mentees auch Unterstützung bei Bewerbungen. Ein hoher Grad der Fachnähe erwies sich dabei als sehr hilfreich für den Austausch. Eine Studentin berichtet wie folgt von ihrer Mentoring-Erfahrung: „Meine Mentorin hat mich in meinen Ideen bestärkt und so auch mein Selbstbewusstsein und -verständnis als Wissenschaftlerin gestärkt. Ich habe von den Erfahrungen meiner Mentorin profitiert, von denen sie mir berichtet hat – so konnten einige Mythen rund um eine Dissertation aufgedeckt werden und ich habe Mut zu diesem Schritt gesammelt.“ Auch vom Peer Mentoring – monatlich stattfindende Kleingruppentreffen nach dem Prinzip der kollegialen Beratung – konnten die Studentinnen sehr gut profitieren. Eine Studentin betont den Nutzen interdisziplinären Austausches: „Ich nehme als wichtige Erfahrung mit, dass auch im Kontext von akademischer Laufbahn der Austausch mit fachfremden Leuten unheimlich wichtig und sehr fruchtbar sein kann. Man kann Dinge über sich selbst und sein Arbeiten lernen, die man selbst und das übliche Umfeld oft gar nicht mehr wahrnehmen.“ Auch im Hinblick auf das Gesamtprogramm war die Zufriedenheit unter den Mentees des Studentinnen-Durchlaufes sehr hoch. Die Teilnahme am Mentoring-Programm hat 10 Mentees und damit mehr als Dreiviertel der Teilnehmerinnen darin

## Mentoring-Programm *movement*

Geplante Laufzeit: 2011 - 2013

### One-to-one-Mentoring

- vertrauliche persönliche Zweiergespräche
- Mentee und Mentorin (DoktorandIn, Postdoc, ProfessorIn)
- Austausch über informelle Spielregeln, nächste Karriereschritte etc.

### Peer Mentoring

- Monatlich stattfindende systematische kollegiale Beratung
- interdisziplinäre Kleingruppen mit 4 – 6 Mentees
- konkurrenzfreier, kollegialer Austausch mit Peers in vergleichbaren Situationen

### Training

- Je nach Zielgruppe 2 – 4 Workshop-Tage mit professionellen Trainerinnen
- in der Gruppe mit allen Mentees
- ganztägiges intensives Arbeiten an laufbahnrelevanten Themen

### Networking

- Vortragsveranstaltungen, Erzählcafés, informelle Treffen u.a.
- mit allen Mentees, z.T. gruppenübergreifend, z.T. auch für Programmexterne geöffnet
- lockere und spannende Formate zum Austausch und Vertiefung von Kontakten

### Rahmenprogramm

- Einführung ins Mentoring, Halbzeit- und Abschlussreflexion
- Auftakt- und Abschlussveranstaltung

### Mentees:

Insgesamt ca. **75 Personen** aus allen Fakultäten.

3 Zielgruppen:

- **Studentinnen**  
2 Angebote à 9 Monate
- **Doktorandinnen**  
2 Angebote à 12 Monate
- **Postdocs**  
1 Angebot à 18 Monate

### Mentorinnen:

- Doktorandinnen, Postdocs, ProfessorInnen und promovierte MitarbeiterInnen wissenschaftsnaher Institutionen
- aus der BRD, Österreich, Großbritannien, Israel

bestärkt, nach dem Studium eine Promotion anzustreben. Damit hat das movement-Angebot für Studentinnen mit Promotionsinteresse ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Zusammenfassend berichtet eine Mentee: „Rückblickend betrachtet war das Programm eine sehr spannende, interessante und lehrreiche Erfahrung für mich. Der regelmäßige Austausch mit Studentinnen anderer Fachrichtungen, die ebenfalls eine Promotion anstreben sowie die Treffen mit meiner Mentorin waren sehr ertragreich und informativ. Durch die Workshops und Vorträge erhielt ich viele nützliche Informationen rund um das Thema Promotion. Vor diesem Hintergrund bekam ich im Rahmen der Workshops zudem stets die Möglichkeit mich als Person, meine Vorstellungen, Ideen und Pläne hinsichtlich der Promotion noch einmal genau zu reflektieren. Nach Abschluss dieses Programms würde ich sagen, dass ich mich im Hinblick auf meine angestrebte wissenschaftliche Laufbahn sehr sicher und gut vorbereitet fühle.“

Bei den **Doktorandinnen** führt die Teilnahme zu mehr Klarheit und Sicherheit bezüglich der wissenschaftlichen Laufbahn und unterstützt sie sowohl beim Weiterkommen im Promotionsprozess als auch bei der Konkretisierung und Weiterentwicklung der beruflichen Planungen. Durchschnittlich haben sich die Doktorandinnen vier Mal persönlich mit ihrer Mentorin getroffen, dabei variiert die Häufigkeit zwischen zwei und neun Treffen. Der persönliche Kontakt wurde durch Telefonate und Emails ergänzt. Thematisch ging es oftmals um die Profilentwicklung als Nachwuchswissenschaftlerin, die Orientierung im wissenschaftlichen System sowie um die Erweiterung beruflicher Kompetenzen, Potenziale und Strategien, was auch ganz konkrete Züge annehmen konnte, wie eine Doktorandin berichtet: „Mit meiner Mentorin besprach ich z.B. Konkretes wie Schreibstrategien, aber auch Allgemeines wie den Wissenschaftsbetrieb mit seinen „Fußfallen“ – und sie gewährte mir Einblicke in ihre Perspektive als Lehrstuhlinhaberin. Dadurch war die Teilnahme an movement sehr hilfreich für mich.“ Des Weiteren waren auch die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie und die Planung nächster Karriereschritte bzw. Informationen zu Karrieremöglichkeiten im In- und Ausland ein beliebtes Thema: „Als wichtigste Erfahrung aus der Mentoring-Beziehung nehme ich Hinweise zum Bewerbungsverfahren und wissenschaftlichen Karrieremöglichkeiten in den USA mit, außerdem die Stärkung meines Selbstbewusstseins im Hinblick auf meine wissenschaftliche Karriere“.

Bei den **Doktorandinnen** erwies sich im Unterschied zu den Studentinnen dabei eine nicht allzu große Fachnähe als konstruktiv, um eine klare Grenze zwischen Mentoring-Beziehung und Betreuungsverhältnis zu wahren. Für den Erfolg des Mentoring-Konzeptes spricht, dass viele Mentees den Kontakt zu ihrer Mentorin voraussichtlich auch weiterhin aufrechterhalten werden.

Das Peer Mentoring erwies sich bei den Doktorandinnen als Baustein von hoher Wichtigkeit und wurde mit überwiegender Mehrheit von den Mentees als „sehr gut“ bewertet. Ein Zitat bringt die Bedeutung des Peer Mentorings für die Teilnehmerinnen auf den Punkt: „Der Kontakt mit anderen, die zwar in der gleichen Situation sind - aber nicht in Konkurrenz stehen, ist Gold wert!“ Die Ergebnisse der Zwischenbilanz zeigen, dass sich die Teilnahme an movement insgesamt zu einem guten Teil fruchtbar für die Teilnehmerinnen ausgewirkt hat. So haben, mit einer Ausnahme, alle Mentees mindestens teilweise von der Teilnahme an movement profitiert, indem sie Unterstützung im Promotionsprozess erfahren haben, und knapp die Hälfte der Mentees berichtet von einer Bestärkung im Einschlagen einer wissenschaftlichen Laufbahn. Eine Doktorandin resümiert: „Bei mir hat movement Klärungsprozesse und persönliches Wachstum durch

die Auseinandersetzung mit wichtiger Zukunftsplanung ausgelöst und dadurch zu mehr (Selbst-)Sicherheit verholfen.“

### 5. Stimmen von Menorinnen

Die Mentorinnen und Mentoren bei movement sind bzw. waren z.T. selbst noch Promovierende an Universitäten in Bielefeld, Dortmund und Berlin, aber auch Postdocs und LehrstuhlinhaberInnen an Universitäten in ganz Deutschland, Österreich, Großbritannien und Israel. Die Gründe für das ehrenamtliche Engagement als MentorIn sind sehr individuell. Einige möchten positive Unterstützungserfahrungen weitergeben, die sie selbst als Nachwuchswissenschaftlerinnen erfahren haben oder, falls dies nicht der Fall war, jungen Frauen am Beginn der Laufbahn die Unterstützung zuteilwerden lassen, die sie selbst vermisst haben. Manche Mentorinnen des Studentinnen-Angebots sind selbst noch Doktorandinnen und nutzen das Mentoring dazu, ihre Beratungsfähigkeiten in einem ansprechenden Rahmen ausbauen. Zum Teil spielt auch explizit das Engagement für Chancengleichheit eine Rolle. So erklärt eine Professorin der Geschichtswissenschaft: „Ich habe das aus dem Gleichstellungsgedanken heraus gemacht. Junge Frauen muss man bei der Uni-Karriere unterstützen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie hart das ist. Promovieren dürfen Frauen heute, denn als Nachwuchs sind sie nett und hübsch. Aber sobald man zur ernsthaften Konkurrenz wird, wird der Wind ganz anders. Das wird dann schon ganz schön ätzend, es steigen viele Frauen aus, und zwar nicht nur wegen Familiengründung. Männer-Netzwerke sind sehr dominierend und haben etablierte Strukturen, ich finde es darum politisch wichtig, Frauen-Netzwerke zu bauen. Studenten wissen oft sehr genau, was sie wollen – Frauen sind oft genauso gut, nur zurückhaltender. Mir liegt es am Herzen, hier Unterstützung zu geben“.

Gerade Professorinnen empfinden es als sehr positiv, im Austausch mit einer Doktorandin zu stehen, die nicht durch die Betreuung der Dissertation in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihr steht. Dies betont eine Psychologie-Professorin: „Der entscheidende Gag war ja, dass das Mentoring ermöglicht, dass die Mentee sich ganz unstrategisch verhalten und ihre Sorgen, Bedenken und Schwächen offen zugeben kann (denn darum geht es ja, mit denen umzugehen). Und als Mentorin habe ich gemerkt: Man will nichts mit der Mentee erreichen, z.B. dass das eine gute Schülerin von mir wird. Dadurch kann ich ganz unverstellt darauf gucken: ‘Guck mal, da ist auch eine, die sich da durchkämpft‘“.

Trotz einer vielfach hohen zeitlichen Belastung durch berufliche und familiäre Aufgaben bewerteten alle Mentorinnen ihre Tätigkeit sehr positiv und würden die Mentorinnen-Rolle gern wieder übernehmen.

### 6. Fazit

Positive Bilanzen auf Mentee- und Mentorinnen-Seite sprechen für den Erfolg und die Sinnhaftigkeit des Mentoring-Programms movement. Ein Zeichen für die Zufriedenheit mit dem Programm besteht auch darin, dass sowohl die Doktorandinnen als auch die Studentinnen in den Abschlussfragebögen angeben, dass sie movement uneingeschränkt weiterempfehlen würden – und dass sie dies bereits tun, da immer mehr Bewerberinnen auf Empfehlungen von Dozentinnen und Kommilitoninnen verweisen, die ihnen die Teilnahme an movement empfohlen haben.

### **Literatur**

- Lind, I. (2004): Aufstieg oder Abstieg? Karrierewege von Wissenschaftlerinnen, Bielefeld.
- Wimbauer, C. (1999): Organisation, Geschlecht, Karriere. Fallstudien aus einem Forschungsinstitut, Opladen.
- Krais, B. und Beaufays, S. (2005): Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung. Verborgene Mechanismen der Macht, in: Nienhaus, D., Pannatier, G. und Töngi, C.: Akademische Seilschaften, Bern/ Wetztingen.
- Nienhaus, D., Pannatier, G. und Töngi, C. (2005): Akademische Seilschaften, Bern/ Wetztingen.

### **Yulika Ogawa-Müller**

Mentoring für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen, Univ. Bielefeld  
yulika.ogawa-mueller@uni-bielefeld.de

Veronika Schmidt-Lentzen

## Frauen und Technik!

*Ein herablassender Spruch, mit dem Männer gerne und immer noch Frauen verhöhnen. Ein Spruch, der sich in Männer- (und leider auch in einigen) Frauenköpfen wohl noch einige Zeit halten wird. Ungeachtet anderslautender und statistischer Tatsachen, nach denen Frauen technische Probleme geduldiger und logischer angehen als Männer, die häufig den Fehler erst einmal am Gerät suchen und überhaupt nicht auf den Gedanken kommen, sie selbst würden etwas falsch machen.*

Naturwissenschaft und Technik sind nach wie vor männlich definiert. Geschlechterstereotype, Vorurteile, abfällige Bemerkungen, Witze: Das alles kann auf Frauen demotivierend wirken. Trotz alledem haben sich immer wieder neugierige, mutige und hartnäckige Frauen gegen dieses Rollendiktat zur Wehr gesetzt. In dieser Ausstellung können wir die Lebensläufe von 23 dieser Wissenschaftlerinnen nachvollziehen, z.B.



### Melli Beese,

erste deutsche Pilotin, Mathematikerin und Erfinderin, die Patente u.a. für ein zerlegbares Flugzeug, ein Wasserflugzeug und ein Leichtflugzeug anmeldete; oder



### Maria Goeppert-Mayer,

Forscherin auf dem Gebiet der Atomkerne, Nobelpreisträgerin für Physik 1963, oder





### Lise Meitner,

(zunächst unbezahlte) Forscherin und Entdeckerin auf dem Gebiet der radioaktiven Strahlen und Elemente; erste habilitierte Physikerin; maßgebliche Forschungsbeiträge zur Entdeckung der Kernspaltung, für die Otto Hahn 1944 den Nobelpreis erhielt!!! Oder



### Emmi Noether,

Summa cum laude-Mathematikerin, Entwicklerin der modernen Algebra, (unbezahlte) Privatdozentin und außerordentliche Professorin; erst mit 41 Jahren erhielt sie einen Lehrauftrag mit bescheidener Vergütung.



Die **Deutsche Forschungsgemeinschaft** hielt 2008 die Zeit für gekommen, dem (Frauen)-Mangel in der Wissenschaft abzuweichen und verabschiedete die „**Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards**“, deren Einhaltung als ein Kriterium bei der Vergabe von Forschungsgeldern definiert wird. Nach dem Erstbericht 2009 liegt seit 2011 der Zwischenbericht der Universität Bielefeld an die **DFG** vor.

**Die positive Nachricht:** Insgesamt und durchschnittlich studieren und arbeiten mehr Frauen als Männer in und an der Universität Bielefeld! Bei näherer Betrachtung wird allerdings auch das **negative Moment** sichtbar:

- Nach wie vor gibt es zu wenige Professorinnen im Allgemeinen und noch weniger in den naturwissenschaftlich/technischen Fakultäten.
- Ein ähnliches, wenn auch nicht ganz so dramatisches Bild zeigt sich in Verwaltung und Technik: Leitungsebene, Technikmanagement und Werkstätten – alles fest in männlicher Hand!

So, wie es bereits die Protagonistinnen dieser Ausstellung kennen gelernt haben.

Die Lebensläufe unserer 23 weiblichen Vorbilder ähneln sich zum Teil – fast alle entstammen dem **Bildungsbürgertum**. Ihre Begabungen und Talente wurden schon im Elternhaus gefördert. Das gab ihnen sicherlich das Selbstbewusstsein und die Kraft, sich als „Einzelkämpferinnen“ in der wissenschaftlichen Männerwelt zu behaupten.

Mit ganz anderen Bedingungen hatten die Frauen der **Arbeiterklasse** zu kämpfen – ihnen ging es nicht in erster Linie um (vermeintlichen) „Luxus“ wie Bildung oder das Frauenwahlrecht, sondern oft ums „nackte“ Überleben.

Hier, in der Arbeiterinnenbewegung ab Mitte des 19. Jahrhunderts liegt der Ursprung des „Internationalen Frauentages“, den wir heute zum mehr als 100. Male begehen können. Auch wenn verschiedene historische Ereignisse als die Geburtsstunde des Internationalen Frauentages angeführt werden – eines steht fest:

Immer sind es **Textilarbeiterinnen**, von denen die Rede ist. Seit Beginn der Industrialisierung stieg der Anteil der Fabrikarbeiterinnen. Sie verdienten für die gleiche Arbeit nur einen Bruchteil des Lohnes der Männer. Sie streikten mehrfach für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen, für kürzere Arbeitszeiten und gegen unzumutbare Wohn- und Lebensbedingungen und wehrten sich damit gegen Ungerechtigkeit und Diskriminierung.

1910 beschloss die II. Internationale Sozialistische Frauenkonferenz, an der Delegierte aus 17 Ländern teilnahmen, auf Initiative der deutschen Sozialistin Clara Zetkin die Einführung eines **jährlichen Internationalen Frauentages**.

Zum **101. Internationalen Frauentag** können wir auf wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Gleichberechtigung zurück schauen:

- 90 Jahre **Frauenwahlrecht**,
- 60 Jahre **Gleichstellungsartikel im Grundgesetz**,
- 50 Jahre **Gleichberechtigungsgesetz**,
- über 20 Jahre **Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte** an der Universität Bielefeld.
- **Der Rahmenplan** zur Frauenförderung und die **Gleichstellungspläne** der Fakultäten und der Verwaltung werden seit 1992 kontinuierlich fortgeschrieben um das Ziel - die tatsächliche Gleichstellung von Frauen - bald zu erreichen.

Denn auch heute geht es nach wie vor um die Verwirklichung der Chancengleichheit, um gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Erwerbsleben, an politischen Entscheidungsprozessen und gesellschaftlichen Ressourcen. In Deutschland verdienen Frauen z.B. noch immer durchschnittlich 23 Prozent weniger als Männer – für gleiche oder gleichwertige Arbeit! **Das ist mittelbare Diskriminierung.**

Die tägliche Balance zwischen Beruf und Familie liegt immer noch überwiegend in der Verantwortung von Frauen. Das erfordert Kraft, Energie und Organisationskompetenz, die nicht in das eigene berufliche Fortkommen investiert werden kann.

**Ja! Viel ist bereits erreicht und dennoch:** Echte Gleichstellung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sieht anders aus! Die Forderung „**Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit**“ ist heute ebenso wenig erfüllt wie am 1. Internationalen Frauentag.

Bis heute hat es keine deutsche Regierung – in welcher Koalition auch immer – geschafft, ein **Entgeltgleichheitsgesetz** zu verabschieden – ein massiver Verstoß gegen die Grundrechte aller berufstätigen Frauen. Aber: Wo keine Klägerin ist, da ist auch kein/e Richter/in. Die auch in Frauenköpfen immer noch vorhandenen Rollenstereotype hindern uns daran, unser Recht massiv, hartnäckig, laut und spekulativ einzufordern. Wir bitten, argumentieren und diskutieren in der Hoffnung, zu überzeugen ...

Diese vermeintliche Schwäche, die unsere eigentliche Stärke ist - **unsere Kommunikations- und Argumentationskompetenz** - sollten wir gezielt einsetzen und nutzen; z.B.

- um endlich die **Frauenquote** einzufordern,
- um mehr Mädchen und junge Frauen zu **motivieren**, ein Studium oder/und eine Ausbildung in Naturwissenschaft und Technik zu beginnen und
- um unsere **Rechte auch juristisch** zu erstreiten.

Parallel dazu ist für die massive, hartnäckige Einforderung der Honorierung unserer sog. „weiblichen“ Kompetenzen und Fähigkeiten bis hin zur **tatsächlichen finanziellen Gleichstellung** von Frauen jetzt genau der richtige Zeitpunkt!

**Wenn nicht jetzt, wann dann; wenn nicht wir, wer sonst?**

**Mehr als 100 Jahre „Internationaler Frauentag“: Viel ist erreicht, mehr bleibt zu tun!**

Lassen Sie sich jetzt berühren von den Lebensläufen dieser außergewöhnlichen Frauen, die wesentliche Beiträge im Bereich Naturwissenschaft und Technik geleistet haben. Denken Sie auch an die zahlreichen nicht berühmten Frauen, die Tag für Tag ihren „Mann“ stehen und mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen wesentlich zum Gesamt-Erfolg unserer Universität beitragen.

Feiern wir im nächsten Jahr den 102. Internationalen Frauentag, schauen wir zufrieden auf das bisher Erreichte zurück und bereiten uns optimistisch auf den weiteren Weg vor.

**Veronika Schmidt-Lenzen**

Universität Bielefeld

Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte

veronika.schmidt-lentzen@uni-bielefeld.de

Edelgard Kutzner

## **V**ielfalt und Integration - Voraussetzungen für Innovationsprozesse

Ein Tagungsbericht

*Von der Notwendigkeit innovativ zu sein und von der Bedeutung des dafür erforderlichen Wissens wird viel gesprochen. Seltener gesprochen wird hingegen über die Menschen, die innovativ sein sollen, über die dazu notwendige Arbeit und die erforderlichen Arbeitsbedingungen. Wie kann also die Innovationsfähigkeit verbessert werden? Welche Rolle spielt dabei die Zusammensetzung der Belegschaft? Wie muss der Arbeitsprozess gestaltet sein? Wenn darüber hinaus in der aktuellen Debatte davon ausgegangen wird, dass alle Beschäftigten ihren Beitrag zu Innovationen in Unternehmen leisten sollen und Diskriminierungen dabei hinderlich sind, welche Rolle könnte dann Diversity bzw. ein Diversity Management spielen? Was sind hemmende, was fördernde Rahmenbedingungen? Wie muss also ein Unternehmen aussehen, welches die Vielfalt der Beschäftigten bewusst zum Bestandteil von Organisations- und Personalentwicklung macht? Das waren ganz allgemein Themen, um die es in der Veranstaltung „Vielfalt und Integration – Voraussetzungen für Innovationsprozesse“ am 28.1.2011 in Bielefeld ging. Präsentiert wurden Ergebnisse aus empirischen Projekten sowie verschiedene regionale, betriebliche, gewerkschaftliche und wissenschaftlich begründete Gestaltungsansätze. Im Mittelpunkt stand somit auch die Auseinandersetzung von Wissenschaft mit Praxis. Auf der sehr gut besuchten Veranstaltung referierten und diskutierten rund 50 Expert/innen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaft und Politik lebhaft, engagiert und fachkundig miteinander.*

Es war die Abschlussveranstaltung des an der Universität Bielefeld am IFF im Zeitraum von 2008 bis 2011 durchgeführten und vom BMBF und ESF geförderten Projekts „Innovation und Diversity“. Die Ergebnisse wurden auf dieser Veranstaltung präsentiert und diskutiert. Und es wurde die Abschlussveröffentlichung vorgelegt. Ergänzt wurde die Ergebnispräsentation durch weitere Referierende aus Unternehmen, Gewerkschaft, Politik, Beratung und der Wissenschaft. Die Zuordnung der Referierenden entsprach damit auch den Tagungsteilnehmenden, was wesentlich zu der lebendigen und engagierten Diskussion der Vorträge beigetragen hat. Das genaue Tagungsprogramm und die Powerpoints der Vorträge sind nachzulesen auf der Projekthomepage: [www.indibi.de](http://www.indibi.de)

### **Die Beiträge im Überblick:**

Dr. Claudio Zettel, Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen:

### **Vorstellung des Förderschwerpunkts und Einbettung des Projekts „Innovation und Diversity“**

- Dr. Edelgard Kutzner, Universität Bielefeld:  
**Innovation - Diversity – Partizipation Präsentation der Projektergebnisse**
- Hans Jablonski, JBD Jablonski Business Diversity, Köln:  
**Unternehmen entdecken die Vielfalt in ihrer Belegschaft - Diversity als Chance**
- Sönke Dohrn, Zentrum für Weiterbildungsforschung- Institut für ökonomische Bildung e.V.: Lahr:

**Der Einfluss von Diversity auf den Innovationserfolg - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung**

- Dr. Hans-Joachim Schulz, ver.di Bundesverwaltung, Abt. Innovation und Gute Arbeit, Berlin:  
**Beraten, gestalten, vernetzen – das Innovationsgeschehen aus gewerkschaftlicher Perspektive**
- Jürgen Schultze, TU Dortmund, Sozialforschungsstelle, Dortmund:  
**Unternehmen Vielfalt OWL - Konzepte und Praxis von Diversity im regionalen Verbund**
- Kai Teckentrup, Teckentrup GmbH & Co. KG, Verl:  
**Erfolg durch Vielfalt - Ein Beispiel aus der Praxis**
- Prof. Dr. Svetlana Franken, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit: Schwerpunkt Knowledge und Diversity, Bielefeld:  
**Innovationsmanagement und Diversity - das Modell des intelligenten Unternehmens**

**Einige inhaltliche Anmerkungen zu den Beiträgen:**

Zunächst begrüßte Dr. Claudio Zettel vom Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen die Anwesenden. Danach stellte er den Förderschwerpunkt „Innovationsstrategien jenseits traditionellen Managements“ im Allgemeinen und die besondere Bedeutung des Projekts „Innovation und Diversity“ vor. Er wies auf die Herausforderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen hin, die ein Konzept von Diversity erforderlich machen.

Danach stellte die Projektleiterin **Dr. Edelgard Kutzner** von der Universität Bielefeld einige zentrale Ergebnisse des bereits erwähnten abgeschlossenen Projekts „Innovation und Diversity“ vor<sup>1</sup>. Das Projekt befasste sich auf der Ebene der betrieblichen Organisation mit den Zusammenhängen zwischen Innovation und Diversity. Wer will pinkfarbene Handys? Weshalb gibt es Damen- und Herrenarmbanduhren? Brauchen wir Pflegeroboter, und welchen Ansprüchen müssten sie genügen? Wollen Menschen mit einem türkisch klingenden Namen im Callcenter automatisch mit einer Ethno-Hotline verbunden werden? Um diese Fragen zu beantworten, brauchen Unternehmen und Einrichtungen einen Blick, der die Entwicklungen in der Gesellschaft, bei den Kundinnen und Kunden mit ihren ausdifferenzierten, vielfältigen Interessen und Bedürfnissen erkennt. Nur wer über die Fähigkeit verfügt, Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Kundschaft wahrzunehmen, kann zielgerichtet Neues entwickeln, produzieren und verkaufen. Zunehmender Wettbewerb und steigende Kundenanforderungen stellen das betriebliche Innovationsgeschehen vor neue Herausforderungen. Die klassische Arbeitsteilung zwischen Entwicklung und Produktion lässt sich aufgrund des damit verbundenen Zeitverzugs immer weniger aufrechterhalten. Die Erzeugung von Innovationen muss deshalb als ein kontinuierlicher Prozess angelegt sein, der zunehmend in die Produktion und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen integriert wird und sich nicht mehr ausschließlich von spezialisierten Forschungs- und Entwicklungsabteilungen leisten lässt.

<sup>1</sup> Da es sich um die Abschlussveranstaltung des Projekts handelt, sind die Ausführungen hier etwas ausführlicher.

Zur Innovationsfähigkeit von Unternehmen gehört neben der Fähigkeit, neue Trends auf den Märkten und veränderte Bedürfnisse der Kundschaft frühzeitig wahrzunehmen, vor allem auch die Fähigkeit, Impulse von Innen zu nutzen, kreative Ideen der Beschäftigten zu fördern und ihr Wissen aufzunehmen. Innovationen entstehen aus Ideenreichtum, aus der Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Sichtweisen, aus der Möglichkeit zum Perspektivenwechsel und aus dem Zusammenwirken von Beschäftigten mit ihren unterschiedlichen Erfahrungshintergründen, Arbeits- und Lebensumwelten. Ein erfolgreiches Ideen- und Innovationsmanagement setzt dabei auf die breite Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Entwicklung von Innovationen ist somit als sozialer Prozess zu verstehen, der die Integration aller Beschäftigten in die Generierung neuer Ideen, Produkte und Verfahren erfordert und ohne eine systematische Kompetenz- und Organisationsentwicklung nicht möglich ist. Deshalb ist es erforderlich, eine arbeitsorientierte Sichtweise auf Innovationen zu entwickeln. Innovationen werden von Menschen gemacht. Neben dem dauerhaften Erhalt des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten gilt als Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung von Innovationen eine beteiligungsorientierte Unternehmenskultur, die allen Beschäftigten Handlungsspielräume bietet und ihre Kompetenzen in den Arbeits- und Innovationsprozess mit einbezieht.

Diversity Management ist ein Konzept, das sich auf die personelle Vielfalt (Diversity) in Unternehmen stützt und diese für eine positive Entwicklung des Unternehmens nutzen will. In diesem Sinne benötigt Innovationsförderung ein Diversity Management. Gleichzeitig stellt ein entsprechend gestaltetes Diversity Management selbst eine Innovation dar. Ein bewusster Umgang mit Vielfalt erfordert eine Verankerung in der betrieblichen Organisationsstruktur und -kultur, um die vielfältigen Potenziale für Innovationen nutzen zu können. Zugleich kann und soll Diversity Management zu mehr Chancengleichheit unter den Beschäftigten beitragen. Personal- und Organisationsentwicklung stehen in einem engen Wechselverhältnis.

Dies sind einige wesentliche Erkenntnisse der Untersuchung „Innovation und Diversity“. Die Untersuchung hat sich auf der Ebene der betrieblichen Organisation u.a. mit folgenden Fragen auseinandergesetzt:

- Wie können sich aus dem Zusammenwirken unterschiedlicher Beschäftigtengruppen Innovationsimpulse ergeben?
- Wie sind Organisationsstrukturen zu gestalten, in denen sich Innovationspotenziale einer heterogenen, vielfältigen Belegschaft entfalten können?
- Wie kann Partizipation so gestaltet werden, dass sich unterschiedliche Beschäftigtengruppen gleichberechtigt einbringen können?
- Inwieweit können Diversity-Konzepte zur Herstellung von Chancengleichheit beitragen?

Es existieren zwar Studien und Praxisbeispiele zu den einzelnen Themenfeldern Innovation, Diversity und Chancengleichheit, doch mangelt es in der Praxis an einer Verbindung dieser drei Bereiche. Auf der konzeptionellen Ebene fehlt es an Wissen über die Möglichkeiten zur Gestaltung angemessener Strukturen und Handlungsweisen. Ziel des Projekts war es daher, Ansatzpunkte, Instrumente und Empfehlungen zu erarbeiten, die zur Gestaltung eines innovationsfördernden Diversity Managements beitragen, welches die vielfältigen Impulse aus einer vielfältigen Belegschaft aufgreift und in Innovationen umsetzt. Ergebnis sind differenzierte Informations-, Analyse- und Handlungsangebote,

die dem breiten Transfer in Unternehmen verschiedener Größen und Branchen (von Start-Ups bis zu Großunternehmen) dienen sollen. Sie werden mit der praxisgeeigneten Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Zielgruppe umfasst vor allem Geschäftsführungen, Personalverantwortliche, betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretungen sowie Verbände, Beratungs- und Weiterbildungseinrichtungen. Darüber hinaus sind die Ergebnisse auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung gedacht.

Dem Beitrag von Edelgard Kutzner folgte **Hans Jablonski** von der Firma JBD Jablonski Business Diversity aus Köln. Er betitelte seinen Beitrag mit: „Unternehmen entdecken die Vielfalt in ihrer Belegschaft - Diversity als Chance“. Hans **Jablonski** ist ein ausgewiesener und langjähriger Diversity-Experte. So war er u.a. als Diversity Manager bei Ford tätig. Er ging u.a. den Fragen nach: Wieso ist Diversity relevant? Wie kann es erfolgreich implementiert werden? Welchen Nutzen hat es für Unternehmen? Was sind Erfolgsfaktoren? Er stellte fest, dass die Chancen für Diversity nie so günstig waren wie aktuell. Und er betonte, dass Wertschätzung und Inklusion die entscheidenden Themen bei einem Diversity Management sind. Dazu bedarf es einer offenen Unternehmenskultur. Den Nutzen sieht er in verschiedenen Bereichen, so u.a. bei der Rekrutierung von Fachkräften, in der Steigerung von Kreativität und Innovation, bei der Eroberung neuer Märkte und neuer Kundenschaften, bei Unternehmensfusionen.

Es folgte Herr **Sönke Dohrn**, von der wissenschaftlichen Hochschule in Lahr. Herr Dohrn hat aus seinem Projekt zum Integrierten Kompetenzmanagement berichtet. Titel: „Der Einfluss von Diversity auf den Innovationserfolg - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung“. Es handelt sich um ein Projekt, welches im gleichen Förderschwerpunkt wie unsere Studie gefördert wurde. Seine Kollegen und er haben sich aus einer etwas anderen, vor allem methodischen Perspektive mit dem Thema Diversity befasst. Seine Befragungsergebnisse geben Antworten auf Fragen wie: Welche Faktoren wirken sich positiv auf den Innovationserfolg aus? Ist Diversity ein positiver Innovationsfaktor? Haben Diversity und Integrationsbemühungen einen messbaren Einfluss auf Erfolg? Ein Ergebnis liegt in der Bedeutung von Teams und Teamkulturen auf das Erleben von Verschiedenheit. Er merkt an, dass Diversity nicht für alle Unternehmen das Gleiche bedeutet. Deshalb erforderte die Messung des Einflusses von Diversity auf den Innovationserfolg ein komplexes Vorgehen. Aus den aus der Diversity-Literatur bekannten Diversity-Ansätzen: Fairness- und Diskriminierungsansatz, Lern- und Effektivitätsansatz sowie Zugangs- und Legitimierungsansatz wurden 15 Items abgeleitet und ein Fragebogen entwickelt, mit dem Führungskräfte befragt wurden. Im Ergebnis profitiert der Innovationserfolg von Unternehmen vor allem von der Fähigkeit, relevante Ressourcen zu kombinieren sowie Aufgaben und Tätigkeiten zu koordinieren. Der Umgang mit Diversity im Sinne guter und fairer Personalentwicklung unterstützt den Erfolg.

Nach Herrn Dohrn hat Herr **Dr. Hans-Joachim Schulz** von der Gewerkschaft ver.di berichtet. „Beraten, gestalten, vernetzen – das Innovationsgeschehen aus gewerkschaftlicher Perspektive“ war sein Thema. Hans-Joachim Schulz ist der Bereichsleiter der Abteilung „Innovation und Gute Arbeit“ und damit mitten im Geschehen, wenn es um die Gestaltung von Innovationsarbeit geht. Er hat erzählt, welche Aktivitäten ver.di und insbesondere er unternimmt, damit die Bedingungen für Innovations- und Wissensarbeit gut werden und zwar für alle Beschäftigten und nicht nur für eine

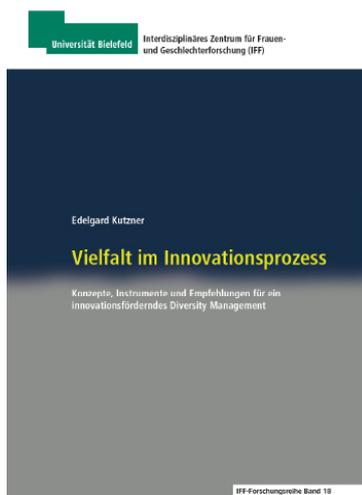
Handvoll Innovator/innen. Da hat er einiges vorzuweisen, nicht zuletzt die Geburt des Innovationsbarometers. Nachdem er sein Verständnis von Innovationen präsentiert hat, wonach es sich bei Innovationen um sozial-kommunikative Prozesse handelt, führte er aus, was das Ziel und die Vorgehensweise von ver.di in diesem Bereich sind. Ziel seiner Arbeit ist es, sozialverträgliche und arbeitnehmerfreundliche Lösungen in die Gestaltung der Arbeitswelt einzubringen. Um diese Ziele zu erreichen gab und gibt es verschiedene Projekte, das geht von runden Tischen, mit denen beschäftigungswirksame Innovationen angestoßen werden sollen, über Seminare für Interessenvertretungen um Motivation und Handlungswissen zu vermitteln, über Fachkongresse bis hin zu Befragungen (u.a. zum Innovationsklima) und der Ermittlung von Innovationskennziffern, die Aufsichtsräten und Wirtschaftsausschüssen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem gab es auch ganz konkrete Benchmarkprojekte, in denen beispielsweise soziale Benchmarks zur Beurteilung und Verbesserung von Call-Center Arbeit entwickelt wurden. Am DGB-Index Gute Arbeit ist ver.di ebenfalls beteiligt. Mit diesem Index soll Gute Arbeit als Botschaft an Unternehmen und Gesellschaft getragen werden. Das waren nur einige der vorgetragenen Aktivitäten.

Herrn Dr. Schulz folgte Herr **Jürgen Schultze** von der Sozialforschungsstelle in Dortmund. Der Titel seines Beitrags lautete: „Unternehmen Vielfalt OWL - Konzepte und Praxis von Diversity im regionalen Verbund“. Er berichtete über eine regionale Initiative zum Thema „Unternehmen Vielfalt OWL“. In der Region OWL werden etliche Aktivitäten durchgeführt, um den ansässigen Unternehmen das Thema Vielfalt näher zu bringen und damit auch speziell die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten zu fördern. So geht eine Arbeitsgruppe des Initiativkreises den Fragen nach, wie kleine und mittlere Unternehmen ihr Personalmanagement kultursensibel erweitern können. Und, welche Unternehmenskultur, Routinen, Instrumente der Initiativkreis hierzu erschließen kann? Auch wird überlegt, was die großen Unternehmen von den kleinen lernen können und umgekehrt. Neben regelmäßigen Kongressen zum Thema Vielfalt und Integration finden auch konkrete Trainings statt, z.B. zum Thema: Interkulturelle Kompetenz und Diversity Management in Ausbildung und Personalarbeit. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass 70 der 500 Unterzeichner der Charta der Vielfalt aus OWL stammen.

Herr **Kai Teckentrup**, Inhaber der gleichnamigen Firma Teckentrup GmbH & Co. KG aus Verl hat erzählt, was sein Unternehmen produziert, wie sein Unternehmen zum Thema Diversity kam und was dort an konkreten Diversity-Aktivitäten läuft. „Erfolg durch Vielfalt - Ein Beispiel aus der Praxis“ war sein Thema. Im Unternehmen ist Diversity Chefsache, mit der Folge, dass Führungskräfte für das Thema sensibilisiert wurden. Ziel ist die Förderung von Vertrauen und Integrität sowie die Anpassung der Unternehmenskultur. Darüber hinaus gibt es multinationale Teams im Export, Deutsch-Kurse für Migrant/innen, Betriebsanweisungen in vereinfachtem Deutsch usw. Herr Teckentrup betonte, dass es keine Aushänge oder Hochglanzbroschüren über die Aktivitäten gibt, Diversity wird stattdessen gelebt. Er berichtete über die Veränderungsprozesse in seinem Unternehmen und zögerte auch nicht, von Fehlentscheidungen in der Vergangenheit zu berichten. Herr Teckentrup ist darüber hinaus auch an überbetrieblichen Diversity-Initiativen beteiligt, wie bei der „Charta der Vielfalt“ und dem Netzwerk „Vielfalt OWL“. Hier ist ihm der Austausch der Unternehmen über Erfahrungen und lebbar Ansätze im Umgang mit

Vielfalt im Unternehmen wichtig. Ein Mann also, dem die personelle Vielfalt ein echtes Anliegen ist.

Last but not least präsentierte Frau **Prof. Swetlana Franken** von der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, Schwerpunkt Knowledge und Diversity, ihr Konzept eines intelligenten Unternehmens. Der Vortrag trug den Titel: „Innovationsmanagement und Diversity- das Modell des intelligenten Unternehmens“. Das Konzept basiert auf einem ganzheitlichen Ideenmanagement. „Nur ein Unternehmen, das das Wissen und die Kreativität seiner Belegschaft optimal nutzt sowie von dem Wissen externer Akteure profitiert, kann in einer globalen Wissensgesellschaft langfristig erfolgreich sein“, so eine ihrer zentralen Botschaften. In der Fähigkeit zum effizienten Handeln sieht sie die Intelligenz eines Unternehmens. Da es sich hierbei aber um etwas Kollektives handelt, ist es schwer zu erschließen. Hier setzt ihr Konzept eines „ganzheitlichen Ideenmanagements“ an. Mit ihm wird es ganz praktisch möglich, Wissens- und Kreativitätspotenziale zu erschließen. Frau Prof. Franken geht in diesem Zusammenhang auch der Frage nach, ob sich Unternehmensintelligenz durch Diversity steigern lässt. Sie kann in allen drei Komponenten von Unternehmensintelligenz, der kognitiven, der sozialen und der technologischen Intelligenz Nutzen erkennen. Das reicht von der adäquaten Wahrnehmung von Kunden, Märkten und Umwelt, über ausgewogenere Entscheidungen durch heterogene Gremien bis hin zu einem Mehr an Kreativität und Perspektivenvielfalt in der Ideen- und Innovationsarbeit. Alles dies kann zu höherer Wettbewerbsfähigkeit führen und den wirtschaftlichen Nutzen nachweislich steigern. Mit ihrem Beitrag brachte sie in eindrucksvoller Weise Praxis und Wissenschaft zusammen.



Mein Name ist Dr. Edelgard Kutzner. Ich arbeite z.Zt. an der Universität Bielefeld, am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung. Ansonsten bin ich an der Sozialforschungsstelle, TU Dortmund tätig. Ich bin Soziologin und meine Arbeitsschwerpunkte liegen in der Forschung und Beratung zur Organisations- und Personalentwicklung im Produktions- und Dienstleistungsbereich u.a. zu den Themen Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation, Innovationsprozesse, Gender Mainstreaming, Diversity Management und seit einiger Zeit befasse ich mich mit den Themen Betriebsklima, Reziprozität und gute Arbeit.

Die Ergebnisse der Untersuchung „Innovation und Diversity“ liegen schriftlich als Band 18 der IFF-Forschungsreihe vor:

**Edelgard Kutzner: Vielfalt im Innovationsprozess. Konzepte, Instrumente und Empfehlungen für ein innovationsförderndes Diversity Management, Bielefeld 2011**  
Der Band kann bestellt werden bei [anke.kubitza@uni-bielefeld.de](mailto:anke.kubitza@uni-bielefeld.de)

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>2. Orientierungen: Konzeptionelle Überlegungen zu Innovation und Diversity</b>	<b>10</b>
1.1 Diversity und Diversity Management	11
1.2 Innovation und Innovationsfähigkeit	14
1.3 Arbeitspolitik und Partizipation	16
<b>3. Praxis: Das Innovationsgeschehen in Unternehmen aus der Sicht von Interessenvertretungen - Ergebnisse einer standardisierten Befragung</b>	<b>19</b>
<b>4. Empfehlungen und Instrumente für ein innovationsförderndes Diversity Management</b>	<b>31</b>
4.1 Handlungsfelder eines innovationsfördernden Diversity Managements	33
4.2 Das Online-Tool Diversity: Vielfalt entdecken und fördern	47
<b>5. Resümee: Diversity Management ist Teil einer umfassenden innovationsfördernden Unternehmensstrategie</b>	<b>54</b>
<b>Anhänge</b>	<b>59</b>
1. Zitierte und weiterführende Literatur zum Thema	59
2. Internet-Links zum Thema	64
3. Liste der zitierten Verbundprojekte des Förderschwerpunkts „Innovationsstrategien jenseits traditionellen Managements“	66
4. Kurz-Check Diversity/ Personelle Vielfalt	68

## Dr. Edelgard Kutzner

Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF)

Universität Bielefeld

edelgard.kutzner@uni-bielefeld.de

Anina Mischau, Bettina Langfeldt, Karin Griffiths, Florian Reith

# Geschlechterdisparitäten in Berufs- und Karriereverläufen von MathematikerInnen und PhysikerInnen

Neues Forschungsprojekt am IFF

*Im Juni 2011 fiel der Startschuss für das Forschungsprojekt „Geschlechterdisparitäten in Berufs- und Karriereverläufen von MathematikerInnen und PhysikerInnen innerhalb und außerhalb klassischer Beschäftigungsmodelle“. Das Verbundprojekt der Universität Bielefeld (Leitung: Dr. Anina Mischau) und der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Leitung: Dr. Bettina Langfeldt) konnte sich im 2. Call des Themenschwerpunkts „Frauen an die Spitze“ im BMBF-Förderbereich „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ erfolgreich durchsetzen und hat eine Förderlaufzeit von 27 Monaten. Das Projekt will gesellschaftliche, organisationale, individuelle und fachkulturelle Einflussfaktoren auf (erfolgreiche) Berufs- und Karriereverläufe von MathematikerInnen und PhysikerInnen analysieren, um (mögliche) geschlechterdifferierende Wirkungen derselben innerhalb einer Disziplin sowie zwischen den Disziplinen aufzeigen und ggf. Ansatzpunkte für die Überwindung von Geschlechterdisparitäten in diesem Bereich bereitstellen zu können. Im Folgenden werden Fragestellungen, Ziele und Konzeption des Forschungsvorhabens vorgestellt.*

## 1. Ausgangspunkt

Die aktuelle Forschung zu Berufs- und Karriereverläufen von Frauen bestätigt, dass in Deutschland Geschlechterverhältnisse in Wissenschaft und Wirtschaft nach wie vor nicht nur durch horizontale, sondern vor allem auch durch vertikale Ungleichheiten charakterisiert sind (vgl. z.B. Hinz/Schübel 2001, Holst 2009, GWK 2011a, Holst/Schimeta 2011 und 2012, Welpe et al. 2012). Im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung rangiert Deutschland im europäischen Vergleich weiterhin am unteren Ende des Rankings (vgl. z.B. Europäische Kommission 2003, Holst 2005, Die Bundesregierung 2006, European Commission 2008 und 2009, Holst 2009, Holst/Schimeta 2011) und dies, obwohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz, der von Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft unterzeichnete Pakt für Forschung und Innovation, die Implementierung von Gender Mainstreaming in den Leitlinien zahlreicher Universitäten sowie die unverbindlichen Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft seit Jahren direkt oder indirekt auf die „Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse“ auf dem Arbeitsmarkt abzielen. Die inzwischen zahlreichen Initiativen von Bund, Ländern und der Privatwirtschaft haben das Bewusstsein gegenüber bestehender Chancenungleichheit zwischen Männern und Frauen im Erwerbsleben zwar geschärft, von einem gleichstellungspolitischen Durchbruch kann angesichts des langsam voranschreitenden Prozesses allerdings (noch) keine Rede sein. Trotz Angleichung des Bildungs- und Ausbildungsniveaus der Geschlechter sowie einer Steigerung der Frauenanteile in mittleren Stausebenen und Besoldungsstufen sind weibliche Erwerbstätige in Spitzen- und Führungspositionen in Deutschland weiterhin unterrepräsentiert. Dies gilt – wenngleich in unterschiedlichem Maße – für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ebenso wie für Wirtschaftsunternehmen (vgl. z.B. Graf et al. 2011, GWK 2009, GWK 2011a, Holst/Schimeta 2012, Welpe et al. 2012).

Die Erklärungsansätze zur Entstehung und Reproduktion von Disparitäten in den Karriereverläufen von Frauen und Männern in Wissenschaft und Wirtschaft sind vielfältig und an dieser Stelle nicht vollständig darzulegen. Anzumerken ist jedoch, dass je nach Ansatz unterschiedliche Aspekte auf der Mikro-, Meso- oder Makroebene betrachtet werden. So rücken einige AutorInnen eher individuelle Einflussfaktoren in den Vordergrund und untersuchen z.B. Unterschiede in der Karrieremotivation und -planung, in der Selbstdarstellung und in der Selbstwirksamkeitserwartung als mögliche geschlechterdifferierende Einflussfaktoren auf erfolgreiche Karrieren (vgl. z.B. Moser et al. 1999, Abele 2002 und 2003, Sieverding 2003, Petersen 2004; vgl. zsf. auch Lind 2004). Andere AutorInnen vermuten vor allem in der (vergeschlechtlichten) Gestaltung der sozialen Beziehungen und Strukturen von Organisationen Einflussfaktoren auf geschlechterdifferente Karriereverläufe. Sie verweisen z.B. auf durch homosoziale Kooptation dominierte Rekrutierungs- und Beförderungsmechanismen, die in diesem Zusammenhang bedeutsame Rolle (oftmals männlich geprägter) formeller wie informeller Netzwerke inklusive zumeist männlicher Gatekeeper, durch Geschlechterstereotype geprägte Kompetenzzuschreibungen und Anerkennungskulturen sowie auf die vorherrschende Praxis von Leistungszuschreibung, welche u.a. durch hohe zeitliche Verfügbarkeit und Anwesenheit charakterisiert ist (vgl. z.B. Stebut von/Wimbauer 2003, Matthies 2005, Kraus/Beaufays 2007, Frey 2008, Lipinsky/Tölle 2009; vgl. zsf. auch Lind 2006, Graf/Schmid 2011).

Wieder andere Erklärungsmodelle sehen die Hauptursache für Disparitäten in den Berufs- und Karriereverläufen von Frauen und Männern einerseits in kulturell geprägten Geschlechterstereotypen, im daraus abgeleiteten geschlechterbezogenen Studien- und Berufswahlverhalten und einem dementsprechend segregierten Arbeitsmarkt sowie in ungünstigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. z.B. Bothfeld et al. 2005, Schlüter 2006, Welpke et al. 2012). Häufig finden sich zudem Verweise auf „männlich“ konnotierte Leitbilder einer Wissenschafts- und/oder Führungskultur, deren geschlechterdifferente Implikationen z.B. Vorstellungen des „idealen Wissenschaftlers“ sowie der „idealen Führungspersönlichkeit“ in der Wirtschaft mit den ihnen inhärenten Attributionen und normativen Erwartungen einer inneren Berufung, entgrenzter zeitlicher Verfügbarkeit sowie räumlicher Flexibilität prägen (vgl. z.B. Beaufays 2003, Matthies/Simon 2004, Beaufays/Kraus 2005, Kraus/Beaufays 2005, Matthies 2005, Mittelstraß 2006, Langfeldt 2009, Holst/Busch 2010, Matthies/Zimmermann 2010).

## 2. Ziele des Forschungsvorhabens

Mit Blick auf fächergruppenspezifische Differenzen konstatieren zahlreiche Publikationen der letzten Jahre, dass Frauen nahezu unverändert und trotz zahlreicher Initiativen zur Gewinnung und Förderung von Frauen im MINT-Bereich vor allem in mathematisch-naturwissenschaftlichen (und technisch-ingenieurwissenschaftlichen) Fächern, entsprechenden Berufsfeldern und dortigen Führungspositionen in besonderem Maße unterrepräsentiert sind (vgl. z.B. Schuster et al. 2004, GWK 2011b). Es wird häufig angenommen, dass fachkulturelle Spezifika geschlechterdifferente Wirkungen von Einflussfaktoren auf erfolgreiche Berufs- und Karriereverläufe möglicherweise „verstärken“ (vgl. zsf. z.B. Lind/Löther 2007). Analysen (nur) auf der Ebene der Fächergruppe „Mathematik/Naturwissenschaften“ verstellen jedoch den Blick auf

Prozesse des Wandels einerseits und der Reproduktion von Geschlechterasymmetrien andererseits in den jeweiligen Einzeldisziplinen. Da bisher nur wenige Studien existieren, die sich explizit der Frage nach Geschlechterdisparitäten in Berufs- und Karriereverläufen von MathematikerInnen und PhysikerInnen zuwenden oder gar beide Gruppen vergleichend betrachten (vgl. z.B. GWK 2008; für die Mathematik z.B. Abele et al. 2004, für die Physik z.B. Könekamp et al. 2002), sind auch die tatsächliche Bedeutung und die mögliche geschlechterdifferierende Wirkung der unterschiedlichen Fachkulturen als karrierefördernde oder karrierehemmende Einflussfaktoren noch nicht ausreichend erschlossen.

Hier setzt das Forschungsvorhaben an, das auf der Basis von Sekundäranalysen und eigens erhobenen Daten gesellschaftliche, organisationale und individuelle Einflussfaktoren sowie fachspezifische Besonderheiten der Berufs- und Karriereverläufe von MathematikerInnen und PhysikerInnen erfassen und analysieren will – auch im Hinblick auf Interdependenzen und geschlechterdifferierende Wirkungen der genannten Einflussfaktoren. Damit überwindet die Studie die bislang im Forschungsfeld vorherrschende deskriptive Darstellung einzelner Aspekte und nähert sich dem komplexen Wechselspiel unterschiedlicher Einflussfaktoren auf theoretisch-analytischer und empirischer Ebene an. Während bisherige Untersuchungen zumeist nur eine der beiden Disziplinen oder die Fächergruppe „Mathematik/Naturwissenschaften“ gemeinsam betrachten, liegt der wissenschaftliche Mehrwert des geplanten Forschungsvorhabens zudem darin, sowohl disziplinvergleichende als auch differenzierte innerdisziplinäre Analysen unter Genderperspektive vornehmen zu können, um zukünftig eine fachkulturelle „Passfähigkeit“ geschlechterpolitischer Maßnahme anstreben zu können.

Das für die quantitative Erhebung des Forschungsvorhabens anvisierte Sample zeichnet sich positiv im Vergleich zu anderen Studien durch die Größe sowie die Diversität der Beschäftigungssituation der Befragten innerhalb beider Erhebungsgruppen aus. Damit eröffnet sich nicht nur die Möglichkeit z.B. MathematikerInnen oder PhysikerInnen unterschiedlicher Generationen, beruflicher Statusgruppen und mit unterschiedlich langer Berufserfahrung in die Analyse einzubeziehen, es besteht vor allem die Chance, Berufs- und Karriereverläufe in unterschiedlichen Berufsfeldern und Organisationsformen und mit je unterschiedlichen (strukturellen) Rahmenbedingungen zu betrachten und zu vergleichen sowie diese Analysen mit einer dezidierten Geschlechterperspektive zu verknüpfen.

#### **Zentrale Ziele des Projektes sind daher:**

- Beschreibung bestehender Geschlechterdisparitäten in den Berufs- und Karriereverläufen von MathematikerInnen und PhysikerInnen sowie möglicher Veränderungen in diesem Bereich;
- Überprüfung der Anwendbarkeit älterer und neuerer Erklärungsansätze für Geschlechterdisparitäten in Karriereverläufen auf die Gruppe der MathematikerInnen und PhysikerInnen;
- Identifizierung fachkulturell-passfähiger gleichstellungspolitischer Maßnahmen; möglicherweise differenziert nach klassischen und nicht-klassischen Beschäftigungsmodellen oder übergreifend für klassische wie nicht-klassische Beschäftigungsmodelle in unterschiedlichen Berufsfeldern und Organisationsformen – die zugleich auch im Bereich der Karriere- wie Gründerinnenberatung eingesetzt werden können.

**Diese Ziele werden verfolgt durch:**

- Analysen, inwieweit, unter welchen Bedingungen und in welchem Wechselspiel strukturelle, institutionelle, individuelle und fachkulturelle Einflussfaktoren auf den Wandel oder die Reproduktion von Geschlechterdisparitäten in den Berufs- und Karriereverläufen von MathematikerInnen und PhysikerInnen wirken;
- Analysen, inwieweit die identifizierten (interdependenten) Einflussfaktoren gleichermaßen Gültigkeit zur Erklärung von Geschlechterdisparitäten hinsichtlich der Berufs- und Karrierewege innerhalb klassischer wie nicht-klassischer Beschäftigungsmodelle in unterschiedlichen Berufsfeldern und Organisationsformen besitzen;
- Analysen, inwieweit die identifizierten (interdependenten) Einflussfaktoren strukturierende Wirkung nicht nur für Disparitäten in den Berufs- und Karrierewegen zwischen den Geschlechtern beider Disziplinen besitzen, sondern auch für Differenzierungen innerhalb der Genusgruppen;
- Analysen, inwieweit die identifizierten (interdependenten) Einflussfaktoren eine neue Perspektive auf die subjektiv wahrgenommene sowie die objektive Wirksamkeit bestehender Maßnahmen und Praktiken der Gleichstellungspolitik eröffnen.

**3. Anlage des Projekts**

Das Verbundprojekt gliedert sich in aufeinander aufbauende Projektphasen, in denen die beiden Verbundpartnerinnen immer wieder eng zusammenarbeiten, um möglichst hohe Synergieeffekte durch die Zusammenführung und Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen und fachlicher Schwerpunkte zu erzielen. Zentrale Phasen des Projekts sind:

1. *Einstiegs- und Grundlagenphase:* Diese Projektphase umfasst die Systematisierung und Zusammenfassung projektrelevanter wissenschaftlicher Publikationen. Die Aufarbeitung des Forschungsstands erfolgt vor allem unter folgenden, dem Projekt zugrunde liegenden Fragestellungen: Welche Einflussfaktoren der Mikro-, Meso- und Makroebene auf (geschlechterdifferente) Berufs- und Karriereverläufe von MathematikerInnen und PhysikerInnen wurden bislang in diesem Forschungsfeld identifiziert? Welchen Stellenwert erhielten die jeweiligen Einflussfaktoren in den theoretischen Erklärungsansätzen zur (Re-)Produktion und Überwindung von Geschlechterdisparitäten in beiden Disziplinen und inwiefern wurden fachkulturelle Prägungen dabei berücksichtigt? Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Frage, welche gleichstellungspolitischen Ansätze und Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Mathematik und Physik sowie in zentralen Beschäftigungsfeldern von MathematikerInnen und PhysikerInnen bislang verfolgt wurden, inwieweit Wirksamkeitsanalysen entsprechender Maßnahmen durchgeführt wurden und zu welchem Ergebnis diese Evaluationen gelangt sind. Darüber hinaus beinhaltet die erste Projektphase sekundäranalytische Auswertungen von Bildungs- und Arbeitsmarktdaten, welche Auskunft über die Studien- und Arbeitsmarktsituation von MathematikerInnen und PhysikerInnen liefern können. Empirische Untersuchungen aus dem Forschungsgebiet (z.B. AbsolventInnenstudien) werden in einer Zusammenschau quasi meta-analytisch betrachtet, um Erwerbsverläufe von MathematikerInnen und PhysikerInnen nachzeichnen und hierbei einheitliche Tendenzen sowie Widersprüche in den Befunden der verschiedenen Untersuchungen

aufzeigen zu können. Die durch Sekundäranalysen, Meta-Analysen, die Aufarbeitung des Forschungsstandes sowie die Systematisierung bestehender Theorien und Erklärungsansätze im Forschungsfeld gewonnen Erkenntnisse gehen in die Leitfadenskonstruktion für die sich anschließende Projektphase ein.

2. *Qualitative Vorstudie:* Da ExpertInnen als Kristallisationspunkte von Insiderwissen erachtet werden können, fungiert die Durchführung von insgesamt 20 ExpertInneninterviews mit gleichstellungspolitisch-aktiven VertreterInnen aus unterschiedlichen Fachgesellschaften beider Disziplinen, mit VertreterInnen aus den Bereichen Hochschule und außeruniversitäre Forschung, die mit gleichstellungspolitischen Fragen befasst sind, mit UnternehmensvertreterInnen aus dem Personalentwicklungs- oder Gleichstellungsbereich zentraler Beschäftigungsbranchen sowie mit VertreterInnen aus Selbständigenverbänden und aus dem Kontext professioneller Karriereberatung zum einen als ökonomische Form der Informationsgewinnung hinsichtlich relevanter, kritischer und ggf. geschlechterdifferenter Aspekte in den Erwerbsverläufen von MathematikerInnen und PhysikerInnen, welche in der quantitativen Hauptstudie Berücksichtigung finden sollen. Zum anderen können in den ExpertInneninterviews die in der ersten Projektphase herausgearbeiteten und sich aus dem Forschungsstand ergebenden offenen Fragen thematisiert und bestimmte Aspekte vertieft werden. Hierbei steht insbesondere das Ansinnen im Vordergrund, verstärkt auch fachkulturelle Einflussfaktoren auf Karrieren zu erfragen, die externen BeobachterInnen meist verborgen bleiben. Ein weiterer Schwerpunkt der ExpertInneninterviews soll auf die Reflexion der Thematisierung (oder Nichtthematisierung) von Geschlechterdisparitäten und bisherigen Erfahrungen mit Gleichstellungsmaßnahmen zur Förderung von Berufs- und Karrierewegen von Mathematikerinnen und Physikerinnen aus der Perspektive unterschiedlicher AkteurInnen in unterschiedlichen Kontexten gelegt werden. Die ExpertInneninterviews haben somit die wichtige und unverzichtbare Funktion einer explorativen Vorstudie für die Konzeption und Konstruktion des standardisierten Erhebungsinstrumentes der geplanten Online-Befragung in der dritten Projektphase.
3. *Quantitative Hauptstudie:* Da kein Verzeichnis existiert, welches alle studierten MathematikerInnen und PhysikerInnen in Deutschland erfasst, aus dem eine Zufallsstichprobe gezogen werden könnte, muss ein alternativer Zugang zu der Personengruppe gewählt werden. Dieser besteht in der Ankündigung der Untersuchung durch diverse unterstützende Fachgesellschaften, berufsständische Vereinigungen und Selbständigenverbände. In die inhaltliche Konstruktion des strukturierten Fragebogens zur Erfassung von Geschlechterdisparitäten in den Berufs- und Karriereverläufen von MathematikerInnen und PhysikerInnen fließen die diversen Vorarbeiten der vorangegangenen zwei Arbeitsphasen ein. Das Erhebungsinstrument stellt eine Kombination aus bereits in anderen Untersuchungen erprobten sowie neuen Skalen dar, welche gesellschaftliche, organisationale, individuelle und fachkulturelle Einflussfaktoren auf Erwerbsverläufe sowie Arbeitseinstellungen und Führungsmotivation erfassen. Es besteht der Anspruch, eine gendersensible und subjektorientierte quantitative Arbeitsforschung zu betreiben, weshalb zur Kontextualisierung der quantitativen Daten eine detaillierte Analyse des Samples der Online-Befragung stattfindet, deren Ziel ist es,

über die Umfrage hinausgehende Informationen zu Mitgliederstruktur, Leitlinien, gleichstellungspolitischen Maßnahmen, Art und Intensität der Vernetzung etc. der an der Online-Studie beteiligten Fachgesellschaften, berufsständischen Vereinigungen und Selbständigenverbände zu sammeln und mit den Umfragedaten soweit möglich im Rahmen eines innovativen Ansatzes der Datenintegration zu verknüpfen.

4. *Auswertungsphase:* Diese Projektphase wird vor allem durch die Auswertung der quantitativen Daten mittels uni-, bi- und multivariater statistischer Verfahren geprägt. Generell ist dabei beabsichtigt diverse Subgruppenanalysen durchzuführen und neben Geschlecht und Disziplin auch Altersgruppen, Beschäftigungsmodell, Vernetzungsart, Berufswege in Wirtschaft, Hochschule, außeruniversitärer Forschung, Selbständigkeit etc. komparativ zu betrachten. Da das Projektteam von komplexen Zusammenhängen zwischen gesellschaftlichen, organisationalen, individuellen sowie fachkulturellen Einflussfaktoren auf Berufsverläufe von MathematikerInnen und PhysikerInnen ausgeht, eignet sich die Strukturgleichungsmodellierung besonders als Analyseverfahren. Auf diese Weise können bestehende sowie in vorhergehenden Projektschritten generierte Hypothesen und Erklärungsmodelle getestet und Geschlechter-, Disziplin- und sonstige Differenzen herausgearbeitet werden.
5. *Verwertungsphase:* Die letzte Projektphase beginnt mit der Durchführung einer Fachtagung. Auf dieser werden zentrale Ergebnisse des Forschungsvorhabens den VertreterInnen der wissenschaftlichen Fachgesellschaften bzw. der Berufsfachverbände, gleichstellungspolitischen AkteurInnen aus Wirtschaft und Wissenschaft, VertreterInnen aus dem Bereich der GründerInnenberatung und aus Selbständigenverbänden sowie der wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Öffentlichkeit präsentiert. Es ist außerdem geplant, einige Forschungsergebnisse durch Diskussionsbeiträge im Sinne von Ko-Vorträgen von ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis zu kontrastieren und durch weitere, das Forschungsfeld betreffende Vorträge zu ergänzen. Anschließend sollen wesentliche Befunde des Forschungsvorhabens sowie (Diskussions-)Ergebnisse der Tagung für ein breites Publikum aufbereitet und publiziert werden. Neben der Erstellung des Abschlussberichts ist zudem vorgesehen, ausgewählte Resultate des Forschungsvorhabens in Gestalt von Handlungsempfehlungen und Handreichungen aufzubereiten, um diese bildungs-, arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitischen AkteurInnen aus den im Forschungsvorhaben angesprochenen Bereichen sowie interessierten Fachgesellschaften und Berufsverbänden zugänglich zu machen.

Zum derzeitigen Stand des Forschungsvorhabens ist anzumerken, dass die beiden ersten Projektphasen abgeschlossen sind und das Projektteam derzeit die quantitative Hauptstudie vorbereitet. Interessierte können auf der Projekthomepage (<http://www.gender-und-mint.de/>) Näheres zum Projekt selbst sowie durch fortlaufende Aktualisierungen auch über den Projektverlauf erfahren.

**Dr. Anina Mischau,**

Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF)

Universität Bielefeld

Email: [anina.mischau@uni-bielefeld.de](mailto:anina.mischau@uni-bielefeld.de)

## Literatur

- Abele, Andrea (2002): Geschlechterdifferenz in der beruflichen Karriereentwicklung. Warum sind Frauen weniger erfolgreich als Männer? In: Keller, Barbara; Mischau, Anina (Hrsg.): Frauen machen Karriere in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Chancen nutzen – Barrieren überwinden. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 49-64.
- Abele, Andrea E. (2003): Geschlecht, geschlechtsbezogenes Selbstkonzept und Berufserfolg: Befunde aus einer prospektiven Längsschnittstudie mit Hochschulabsolventinnen und -absolventen. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie, 34 (3), 161-173.
- Abele, Andrea E., Neunzert, Helmut, Tobies, Renate (2004): Traumjob Mathematik! Berufswege von Frauen und Männern in der Mathematik. Basel: Birkhäuser.
- Bothfeld, Silke et al. (2005): WSI FrauenDatenReport. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen. Berlin: Edition Sigma.
- Beaufaÿs, Sandra (2003): Wie werden Wissenschaftler gemacht? Bielefeld: Transcript Verlag.
- Beaufaÿs, Sandra; Kraus, Beate (2005): Doing Science – Doing Gender. Die Produktion von Wissenschaftlerinnen und die Reproduktion von Machtverhältnissen im wissenschaftlichen Feld. In: Feministische Studien, Heft 1, 82-99.
- Die Bundesregierung (2006): 2. Bilanz Chancengleichheit. Frauen in Führungspositionen. Berlin.
- Europäische Kommission (2003): Frauen in der industriellen Forschung. Ein Alarmsignal für Europas Unternehmen. Luxemburg: Europäische Gemeinschaft
- European Commission (2008): Mapping the maze: Getting more women to the top in research. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- European Commission (2009): She Figures 2009. Statistics and Indicators on Gender Equality in Science. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Frey, Bruno S. (2008). Evalutis – eine neue Krankheit. In: Simon, Dagmar (Hrsg.) Wissenschaft unter Beobachtung. Effekte und Defekte von Evaluationen, Wiesbaden: VS Verlag, 126-140.
- Graf, Patricia; Dautzenberg, Kirsti; Büttner, Nadja; Schmid, Sylvia (2011): Frauenkarrieren in der Wissenschaft. Eine vergleichende Analyse des Status quo. In: Dautzenberg, Kirsti; Fay, Doris; Graf, Patricia (Hrsg.): Frauen in den Naturwissenschaften: Ansprüche und Widersprüche. Wiesbaden: VS Verlag, 19-33.
- Graf, Patricia; Schmid, Sylvia (2011): Organisationsstrukturen und ihr Einfluss auf die Karriereentwicklung von Wissenschaftlerinnen. In: Dautzenberg, Kirsti; Fay, Doris; Graf, Patricia (Hrsg.): Frauen in den Naturwissenschaften: Ansprüche und Widersprüche. Wiesbaden: VS Verlag, 59-96.
- GWK (2008): Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 12. Fortschreibung des Datenmaterials (2006/2007) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Heft 3. Bonn. Im Internet unter: <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-03-Chancengleichheit.pdf> (15.05.2012)
- GWK (2009): Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 13. Fortschreibung des Datenmaterials (2007/2008) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Heft 7. Bonn. Im Internet unter: <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-07-Chancengleichheit.pdf> (15.05.2012).
- GWK (2011a): Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung. Fünfzehnte Fortschreibung des Datenmaterials (2009/2010) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Heft 22. Bonn. Im Internet unter: <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-22-Chancengleichheit.pdf> (15.05.12).

- GWK (2011b): Frauen in MINT-Fächern. Bilanzierung der Aktivitäten im hochschulischen Bereich. Bonn. Heft 21. Bonn. Im Internet unter <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-21-Frauen-in-MINT-Faechern.pdf> (Stand 10.05.2012).
- Hinz, Thomas; Schübel, Thomas (2001): Geschlechtersegregation in deutschen Betrieben. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 34 (3), S. 286-301.
- Holst, Elke (2005): Führungskräfte im internationalen Vergleich: Frauen in Aufsichtsräten in Deutschland meist von Arbeitnehmervertretungen entsandt. In: Wochenbericht DIW Berlin, 72 (35), 505-511.
- Holst, Elke (2009): Führungskräfte-Monitor. 2001-2006. Forschungsreihe Band 7. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Holst, Elke; Busch Anne (2010): DIW Führungskräftemonitor 2010, Berlin. Im Internet unter: [http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.358490.de/diwkompakt\\_2010-056.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.358490.de/diwkompakt_2010-056.pdf) (20.5.2012)
- Holst, Elke; Schimeta, Julia (2011): 29 von 906: Weiterhin kaum Frauen in Top- Gremien großer Unternehmen. In: Wochenbericht des DIW Berlin, 78 (3), 2-10.
- Holst, Elke; Schimeta, Julia (2012): Spitzengremien großer Unternehmen: Hartnäckigkeit männlicher Strukturen lässt kaum Platz für Frauen. In: Wochenbericht des DIW Berlin, 79 (3), 3-12.
- Krais, Beate; Beaufäys, Sandra (2005): Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung: Verborgene Mechanismen der Macht. In: Vogel, Ulrike (Hrsg.) (2005): Was ist weiblich – was ist männlich? Aktuelles zur Geschlechterforschung in den Sozialwissenschaften. Bielefeld: Kleine Verlag, 135-151.
- Krais, Beate; Beaufäys, Sandra (2007): Wissenschaftliche Leistung, Universalismus und Objektivität, Professionelles Selbstverständnis und die Kategorie Geschlecht im sozialen Feld Wissenschaft. In: Gildemeister, Regine; Wetterer, Angelika (Hrsg.): Erosion und Reproduktion geschlechtlicher Differenzierungen?, Münster: Westfälisches Dampfboot, 76-98.
- Könekamp, Bärbel, Krais, Beate, Erlemann, Martina, Kausch, Corinna (2002): Chancengleichheit für Männer und Frauen in der Physik? Ergebnisse der Physikerinnen- und Physikerumfrage der DPG. In: Physik Journal, 1 (2), 22-27.
- Langfeldt, Bettina (2009): Subjektorientierung in der Arbeits- und Industriesoziologie. Theorien, Methoden und Instrumente zur Erfassung von Arbeit und Subjektivität. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Lind, Inken (2004): Aufstieg oder Ausstieg? Karrierewege von Wissenschaftlerinnen. Bielefeld: Kleine Verlag.
- Lind, Inken (2006): Kurzexpertise zum Themenfeld Frauen in Wissenschaft und Forschung. Robert Bosch Stiftung; CEWS, Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung: Bonn.
- Lind, Inken; Löther, Andrea (2007): Chancen für Frauen in der Wissenschaft – eine Frage der Fachkultur? – Retrospektive Verlaufsanalysen und aktuelle Forschungsergebnisse. In: Schweizer Zeitschrift für Bildungswissenschaften, Jg. 29, Heft 2, 249-272.
- Lipinsky, Anke; Tölle, Silke (2009): Appointment-related career promotion at the European level: the European project ‚Encouragement to advance - training seminars for women scientists‘. In: Lipinsky, Anke (Hrsg.): Encouragement to advance – supporting women in European scientific careers, Bielefeld: Kleine Verlag, 47-57.
- Matthies, Hildegard; Simon, Dagmar (2004): Wissenschaft im Wandel – Chancen für ein neues Leitbild der Gleichstellungspolitik? In: Oppen, Maria; Simon, Dagmar (Hrsg.): Verharrender Wandel? Institutionen und Geschlechterverhältnisse. Berlin: edition sigma, 281-309.

- Matthies, Hildegard (2005): Zwischen Nepotismus und reflexiven Standards – Personalpolitik und Karrierechancen in der Industrieforschung. Discussion Paper P-2005-102, Berlin: WZB.
- Matthies, Hildegard; Zimmermann, Karin (2010): Gleichstellung in der Wissenschaft. In: Simon, Dagmar; Knie, Andrea; Hornbostel, Stefan (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftspolitik. Wiesbaden: VS Verlag, 193-209.
- Mittelstraß, Jürgen (2006): Wissenschaft als Lebensform – eine Erinnerung und eine Einleitung. In: Liebig, Brigitte; Dupuis, Monique; Kriesi, Irene; Peitz, Martina (Hrsg.): Mikrokosmos Wissenschaft. Transformationen und Perspektiven. Zürich: VdF Hochschulverlag, 17-36.
- Moser, Klaus; Galais, Nathalie; Kuhn, Kerstin (1999): Selbstdarstellungstendenzen und beruflicher Erfolg selbständiger Handelsvertreter. In: Rosenstiel, Lutz von; Lang-von Wins, Thomas. (Hrsg.). Existenzgründung und Unternehmertum. Themen, Trends und Perspektiven, Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 181-195.
- Petersen, Renate (2004): Promovieren – (k)ein Türöffner für Frauen?! Einflüsse auf die Entscheidung zur Promotion. Neue Impulse, 1/2, 10–17.
- Schlüter, Anne (Hrsg.) (2006): Bildungs- und Karrierewege von Frauen. Opladen: Barbara Budrich
- Schuster, Martina; Sülzle, Almut; Winker, Gabriele; Wolfram, Andrea (2004): Neue Wege in Technik und Naturwissenschaften. Zum Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen. Stuttgart: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Im Internet unter: <http://www.tu-harburg.de/agentec/publikationen/Gutachten%20Berufswahlverhalten.pdf> (15.05.2012).
- Sieverding, Monika (2003): Frauen unterschätzen sich: Selbstbeurteilungs-Biases in einer simulierten Bewerbungssituation. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 34 (3), 147–161.
- Stebut, Nina von; Wimbauer, Christine (2003): Geschlossene Gesellschaft? – Zur Integration von Frauen in der Max-Planck- und der Fraunhofer-Gesellschaft. In: Matthies, Hildegard; Kuhlmann, Ellen; Oppen, Maria; Simon, Dagmar (Hrsg.): Gleichstellung in der Forschung. Organisationspraktiken und politische Strategien. Berlin: Sigma, 105-123.
- Welp, Isabell M.; Schwarzmüller, Tanja; Spörrle, Matthias (2012): Please mind the gap! Frauen in der Wissenschaft. In: Politische Studien, 63 (442), 20-26.

Sandra Glammeier, Monika Schröttle, Claudia Hornberg

## **G**ewalt gegen Frauen mit Behinderungen Fachtagung zum Forschungsprojekt „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“

*Im Kontext des Forschungsprojektes „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ veranstalteten das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) und die Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Stadt und dem Frauennotruf Bielefeld am 26.4.2012 eine Fachtagung im Rathausaal der Stadt Bielefeld. Das im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführte Forschungsprojekt wurde in Kooperation des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) sowie der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld unter der Leitung von Dr. Monika Schröttle und Prof. Dr. Claudia Hornberg durchgeführt. Auf der Fachveranstaltung wurden die methodische Durchführung des Projektes sowie die Ergebnisse vorgestellt und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert.*

Ein Hintergrund des Projektes ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Konvention verpflichtet zum Abbau von Diskriminierungen und zur Förderung und Gewährleistung von Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und hebt hier insbesondere die Mehrfachdiskriminierungen und verstärkte Gewaltbetroffenheit von Mädchen und Frauen mit Behinderungen hervor. Zwar liegen international bereits einige Studien zu Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen vor. Aufgrund der schwierigen Zugänge zu Menschen mit verschiedenen Behinderungen und methodischen Schwierigkeiten, z.B. hinsichtlich der Befragungsweise (z.B. bei Menschen mit so genannten geistigen Behinderungen), fehlen repräsentative Studien jedoch bisher weitgehend. Dieser Herausforderung stellte sich das genannte Forschungsprojekt und erstellte eine der international ersten repräsentativen Studie zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen.

Befragt wurden bundesweit über 1.500 zufällig ausgewählte Frauen mit verschiedenen Behinderungen, die in Privathaushalten sowie in unterschiedlichen Einrichtungen leben. Einbezogen wurden Frauen mit und ohne Behindertenausweis, mit Seh-, Sprech-, Körper-, psychischen oder Mehrfachbehinderungen, mit so genannten geistigen Behinderungen (Befragung in vereinfachter Sprache) und mit Hörbehinderungen (Befragung durch gehörlose Interviewerinnen in Deutscher Gebärdensprache).

Die Ergebnisse der Studie zeigen auf, dass alle befragten Gruppen von Frauen mit verschiedenen Behinderungen erheblich höhere Prävalenzen bei den unterschiedlichen Gewaltformen und -kontexten aufweisen und hier insbesondere auch (sexuelle) Gewalt in Kindheit, Jugend und im Erwachsenenleben von großer Bedeutung sind. Frauen mit Behinderungen waren, je nach Gewaltform und Untersuchungsgruppe, etwa zwei- bis dreimal häufiger von Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Tatkontexte waren häufig Familien- und Paarbeziehungen, Mitbewohner/-innen (seltener Personal) in Einrichtungen. Aber auch in allen anderen Lebensbereichen (Arbeitswelt, Bekanntenkreis, öffentlicher Raum) waren Frauen mit Behinderungen einem erhöhten Maß von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt ausgesetzt. In der Studie ließen sich besondere Vulnerabilitäten einzelner Gruppen von Frauen mit Behinderungen (z.B. gehörloser Frauen oder Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen) erkennen. Außerdem wurden ein hohes Ausmaß an multiplen Gewalterfahrungen im Lebensverlauf

und ein wechselseitiger Zusammenhang von Gewalterleben und Behinderung deutlich. Darüber hinaus konnten in hohem Maße personale und strukturelle Diskriminierungen von Frauen mit Behinderungen festgestellt werden, die ebenfalls aufzeigen, dass die in der UN-Behindertenrechtskonvention eingeforderten Rechte in Deutschland bislang nicht umgesetzt sind.

Die Bielefelder Tagung war - abgesehen von einer Kurzvorstellung der Studie im Rahmen einer Veranstaltung von Weibernetz e.V. und Mensch zuerst e.V. am 22. November 2011 in Berlin - die erste Tagung, auf der die Methoden und Ergebnisse der verschiedenen Studienteile ausführlich vorgestellt wurden. Die Tagung traf überregional auf großes Interesse. Anwesend waren über 300 Gäste aus Politik, Wissenschaft und Fachpraxis, insbesondere AkteurInnen im Kontext von Behinderung und Gewalt.

Nachdem Begrüßungsworte von Ilse Buddemeier (Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bielefeld), Prof. Dr. Gerhard Sagerer (Rektor der Universität Bielefeld), Angelika Diggins-Rösner (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ), Brigitte Faber (Weibernetz e.V. Kassel) und Magdalene Sadura (Frauennotruf Bielefeld), an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung gerichtet worden waren, führte Prof. Dr. Claudia Hornberg (Fakultät für Gesundheitswissenschaften und IFF der Universität Bielefeld) in die Zielsetzungen der Studie ein. Anschließend stellten Dr. Henry Puhe (SOKO Institut Sozialforschung und Kommunikation, Bielefeld) und Dr. Monika Schröttle (IFF der Universität Bielefeld und Universität Gießen), das Forschungsdesign der Studie und die Erhebungsmethoden vor. Dr. Sandra Glammeier (IFF und Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld) und Prof. Dr. Claudia Hornberg präsentierten die Ergebnisse zur Lebenssituation, zu den soziostrukturellen Merkmalen und Beeinträchtigungen der befragten Frauen sowie zum Versorgungsbedarf und den Herausforderungen des Gesundheitswesens.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen, das zum regen Austausch und zur Anbahnung von fachübergreifenden Kontakten und Kooperationen Gelegenheit bot, wurden die Ergebnisse hinsichtlich der Gewaltbetroffenheiten vorgestellt. Dr. Monika Schröttle präsentierte die zentralen Ergebnisse zu den Ausmaßen und Kontexten von psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben und Dr. Brigitte Sellach (Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V., GSF e. V., Frankfurt) legte die Ergebnisse zu struktureller Gewalt und Diskriminierung dar. Anschließend stellte Prof. Dr. Barbara Kavemann (Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg, SOFFI.F, Büro Berlin) die Ergebnisse der in die Untersuchung integrierten qualitativen Studie zum Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener Frauen mit Behinderungen, zur Unterstützungssuche und zu den Barrieren ins Hilfesystem vor. Abschließend zog Brigitte Faber, Weibernetz e.V., ein Fazit und hob die Bedeutung der Ergebnisse für Politik und Praxis hervor.

Den Präsentationen folgten angeregte Diskussionen mit dem Fachpublikum. Von Seiten der Fachpraxis erfuhr die Studie eine große Wertschätzung, z.B. aufgrund der Breite der einbezogenen Gruppen von Frauen mit Behinderungen oder der Erhellung eines großen Dunkelfeldes von Frauen ohne Behindertenausweis. Zugleich wurde mehrfach gefordert, dass die Studienergebnisse auch politische Konsequenzen nach sich ziehen müssen. Da die Studie neben neuen Erkenntnissen vieles bestätigt, was von der Fachpraxis bereits seit vielen Jahren als Problem angemahnt wurde, äußerten Tagungsteilnehmerinnen ihre berechnete Ungeduld angesichts des mühsamen Kampfes

um die Verbesserungen der Lebenssituation behinderter Frauen und ihres Schutzes vor Gewalt. Insgesamt waren sich Forscherinnen und Forscher sowie die Fachpraxis weitgehend einig, dass die vorliegenden repräsentativen Untersuchungsergebnisse die Einschätzungen der Fachpraktikerinnen untermauern und damit ihren Forderungen Nachdruck verleihen, auch im Hinblick auf das Erfordernis verstärkter Aktivitäten in Politik, Behindertenhilfe und Gesundheitswesen.

Die Bereitstellung finanzieller Ressourcen zum Ausbau von Interventions-, Unterstützungs- und Präventionsmaßnahmen, die dem Bedarf gewaltbetroffener Frauen mit Behinderungen gerecht werden, wurde nachdrücklich gefordert. Dabei wurde auf die Schwierigkeit verwiesen, dass großenteils entsprechende Angebote nicht nur nicht ausreichend seien, sondern teilweise sogar gänzlich fehlten. Dies sei auch in Bezug auf die geplante allgemeine bundesweite Hotline für vor Gewalt Betroffene zu berücksichtigen: Solange keine regionale Gewaltschutz-Infrastruktur für Frauen mit Behinderungen zur Verfügung stehe, sei auch keine Weitervermittlung über ein Hilfefon möglich. Gleichzeitig wurde die geplante bundesweite barrierefreie Hotline als hilfreich hervorgehoben, einigen bestehenden Probleme, etwa die aufgrund fehlender Ressourcen eingeschränkte Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten, entgegenzuwirken. Darüber hinaus wurde die für die Verbesserung der Lebenssituationen der Frauen mit Behinderungen erforderliche Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachbereichen in Gemeinden, wie z.B. in der Städteplanung und im Verkehrswesen angesprochen. Abschließend wurde der Vorschlag unterbreitet, auf der Basis der Ergebnisse der Studie gemeinsam im Rahmen eines Implementierungsworkshops Schlussfolgerungen und Handlungsstrategien für die Praxis zu erarbeiten, um die Nachhaltigkeit der Aktivitäten zu forcieren.

Die Ergebnisse der Studie können auf der Homepage des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld als PDF (6-seitige und 60-seitige Kurzfassung sowie eine Kurzfassung in leichter Sprache) herunter geladen werden: <http://www.uni-bielefeld.de/IFF/for/for-gewf-fmb.html>.

**Dr. Sandra Glammeier**

Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF)  
Universität Bielefeld  
[sandra.glammeier@uni-bielefeld.de](mailto:sandra.glammeier@uni-bielefeld.de), [monika.schroettle@uni-bielefeld.de](mailto:monika.schroettle@uni-bielefeld.de)

Sabine Schäfer

## **G**eschlechtergerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Zum Gender-Report 2010

Vortrag Gleichstellungskommission Universität Bielefeld

*Der Gender-Report war von Anfang an als eine Art Handreichung für die Hochschulen gedacht, in der die verfügbaren quantitativen und qualitativen Daten zur Gleichstellungsarbeit in den Hochschulen zusammengetragen und systematisiert werden sollten. Insofern kann ich hier nicht mit dem zentralen Ergebnis des Gender-Reports aufwarten. In den Daten findet sich vielmehr eine Vielzahl von Detailergebnissen, die den Hochschulen bei der Weiterentwicklung ihrer Gleichstellungsaktivitäten dienen sollen. Ich werde daher in meinem Vortrag zunächst ganz kurz den Gender-Report vorstellen und die besondere Struktur der Hochschulen darstellen, die für die Umsetzung z.B. von Gender Mainstreaming eine große Rolle spielt. Im Anschluss daran werde ich auf einige Ergebnisse des Gender-Reports eingehen und diese in Bezug zu den Verhältnissen der Universität Bielefeld setzen. Der Gender-Report, der von 2008 bis 2010 in der Koordinationsstelle des Netzwerks Frauenforschung NRW erstellt wurde, dient dazu festzustellen, inwieweit Geschlechtergerechtigkeit an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes NRW erreicht wurde. In die Studie sind Daten aus 14 Universitäten, 12 Fachhochschulen und 7 Musik- und Kunsthochschulen eingeflossen.*

### **Allgemeine Vorbemerkungen**

Der Fokus der Studie liegt auf zwei Bereichen: Zum einen geht es um die zahlenmäßige Beteiligung von Frauen und Männern auf allen Ebenen, und zum anderen wird die Gleichstellungspraxis in den organisatorischen Einheiten der einzelnen Hochschulen untersucht. Daher besteht die Studie aus zwei großen Teilen: Der erste Teil ist eine quantitative Analyse von statistischen Daten zu den Frauen- und Männeranteilen auf den verschiedenen Ebenen der Hochschulen, aber auch auf der Ebene von Fächergruppen. Der zweite große Teil der Studie umfasst eine qualitative Untersuchung von zentralen Dokumenten, Maßnahmen und Projekten, die sich auf Gleichstellung in den Hochschulen und den Fachbereichen beziehen. Dies sind beispielsweise Grundordnungen der Hochschulen, Leitbilder, die zwischen dem Land NRW und den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen oder die Frauenförderpläne, die gemäß Landesgleichstellungsgesetz von jeder Hochschule und jedem Fachbereich erstellt werden müssen.

Tatsächlich zeigen die zentralen Dokumente der meisten NRW-Hochschulen ein explizites Commitment für die Implementation von Gender Mainstreaming. Auch wenn eine grundsätzliche Befürwortung von Gender Mainstreaming nicht automatisch bedeutet, dass die Personen in Führungspositionen wissen, worum es beim Gender Mainstreaming geht, unterstützt das Commitment manche Prozesse. Z.B. fördert es in der Hochschulverwaltung die Einführung von Arbeitsformen wie Telearbeit und damit die bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Auch kann es dazu führen, die Tätigkeiten zu evaluieren, die hauptsächlich von Frauen ausgeführt werden, z.B. von Sekretärinnen, um diese in eine höhere Besoldungsgruppe befördern zu können.

Wissenschaftliche Ausbildung und Forschung finden dagegen in der Regel in den Fachbereichen statt, d.h. Gleichstellungsarbeit für Studierende und wissenschaftliche Beschäftigte muss v.a. in den Fachbereichen erfolgen. Wenn man sich also einen Überblick über den Stand der Gleichstellung an Hochschulen und über deren Erfolge verschaffen will, dann muss man die verschiedenen strukturellen Bedingungen in den unterschied-

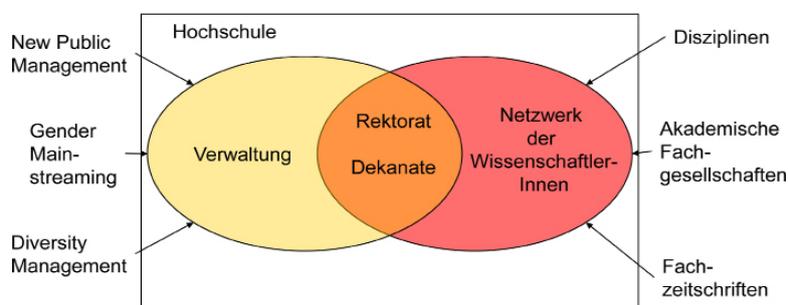
lichen Einheiten in Rechnung stellen. Denn diese Bedingungen haben Effekte auf die Umsetzung von Gleichstellungsstrategien, ob es sich nun um Frauenförderung, Gender Mainstreaming oder Diversity Management handelt.

Als Vorteil von Gender Mainstreaming und Diversity Management gegenüber der ‚klassischen‘ Frauenförderung wird angesehen, dass sie top-down abgewickelt werden. Das heißt, die Führungskräfte werden in die Pflicht genommen und die Gleichstellungsbeauftragten dadurch entlastet. Mit diesem strategischen Vorgehen wurde die Hoffnung oder Erwartung verbunden, durch die Anwendung von bestimmten Instrumenten des Gender Mainstreaming, die zum Teil mit den Instrumenten des New Public Management verbunden sind, z.B. mit den Zielvereinbarungen, auf Dauer die Strukturen der Organisation zu transformieren und so mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern herzustellen.

Diese Hoffnungen haben sich allerdings bisher nicht erfüllt. Bei unserer Untersuchung im Rahmen des Gender-Reports haben wir keine Hochschule in Nordrhein-Westfalen gefunden, die ein systematisches und umfassendes Gleichstellungskonzept verfolgt, das alle Ebenen der Hochschule, also Rektorat, Verwaltung, Fachbereiche, zentrale wissenschaftliche Einrichtungen, Institute, Lehrstühle usw. einbezieht. Dies liegt sicherlich nicht zuletzt daran, dass sich die Organisation Hochschule nur bedingt für die Umsetzung von Top-down-Strategien wie Gender Mainstreaming eignet.

In deutschen Hochschulen sind zwei parallele institutionelle Pfade zu erkennen, die mehr oder weniger formal reguliert werden: erstens die Hochschulverwaltung und zweitens etwas, das ich als ‚Netzwerk der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler‘ bezeichnen möchte und das die an dieser Hochschule beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler quer durch alle Disziplinen und Hierarchiestufen umfasst. Es handelt sich dabei um einen bestimmten Ausschnitt dessen, was Pierre Bourdieu als wissenschaftliches Feld bezeichnet, der sich auf eine bestimmte Hochschule bezieht und deren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Kontext der Organisation stellt, der sie angehören. Zugleich sind diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aber auch über ihre disziplinäre Zuordnung mit dem gesamten wissenschaftlichen Feld verbunden, wodurch sie innerhalb der Hochschule bestimmte soziale Positionen einnehmen, was wiederum Einfluss auf ihre soziale Praxis hat.

### Organisationsstruktur von Hochschulen



Obwohl beide Strukturen vom Rektorat der Hochschule geleitet werden, folgen sie z.T. unterschiedlichen Logiken bei der Entscheidungsfindung. Die zentralen Hochschulverwaltungen und andere zentrale Einheiten unterscheiden sich nicht sehr stark von anderen öffentlichen Verwaltungen. Das heißt, sie haben eine starke und klar definierte Hierarchie, und ihre Handlungslogik basiert auf organisatorischen oder Managementverfahren, bei denen der Leiter oder die Leiterin der Organisation die strategische Linie vorgibt und das (hierarchisch) folgende Personal dies in einzelne Arbeitsschritte, ‚Meilensteine‘ und ähnliches übersetzt. Die Hochschulverwaltung eignet sich damit organisatorisch vergleichsweise gut für die Umsetzung von Gender Mainstreaming (und ggf. Diversity Management) als Top-down-Strategie.

Das ‚Netzwerk der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler‘ ist in seinen Organisations- und Aushandlungsprozessen vergleichsweise komplizierter. Es beginnt an der Spitze der Hochschule mit dem Rektor oder der Rektorin und den Prorektorinnen und Prorektoren, die gewählte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Regel aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren an der Hochschule sind. Sie leiten die Hochschule als Ganzes und geben auch sozusagen die Marschrichtung für die Fachbereiche vor. Dabei bleiben sie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und beziehen sich bei der Entscheidungsfindung oft sehr stark auf ihre jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen und damit auf das, was Bourdieu als die Logik des wissenschaftlichen Feldes bezeichnet. Dies gilt sicherlich in noch stärkerem Maße auf der Leitungsebene der Dekanate, die ja noch stärker mit den jeweiligen Disziplinen verbunden sind. Die Argumentationen zum Stand der Gleichstellung, v.a. in den Frauenförderplänen der Fachbereiche, beziehen sich daher häufig auf die Logik der akademischen Disziplinen und die Notwendigkeiten des meritokratischen Systems Wissenschaft. Diese „Notwendigkeiten“ werden in der Regel nicht infrage gestellt, weder aus Gründen der hierarchischen Gliederung der Organisation noch wegen demokratischer Konzeptionen über eine gleiche oder gerechte Teilhabe von Frauen.

Dennoch befinden sich das Rektorat und die Dekanate in einer Sonderposition, denn sie bilden Schnittstellen, an denen sich die beiden institutionellen Ebenen der Hochschule überschneiden. Als Leitungsgremien sind sie konfrontiert mit politischen Vorgaben, z.B. des Bundeslandes oder der EU. Als Mitglieder des Netzwerks der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler folgen sie aber gleichzeitig der Logik des wissenschaftlichen Feldes, wobei die Mitglieder der Dekanate dieser Ebene sicherlich noch näher sind als die Mitglieder des Rektorats. D.h. diese Entscheidungsträger, die im englischen Sprachraum als ‚manager academics‘ bezeichnet werden, sind ständig dabei, zwischen Gleichstellungsprinzipien und den Prinzipien des akademischen Wettbewerbs zu verhandeln, und dies lässt sich auch in den untersuchten Dokumenten feststellen. Die Effekte dieser Überschneidungen der verschiedenen sozialen Ebenen auf die soziale Praxis der Akteurinnen und Akteure finden bisher leider in der deutschen Hochschulforschung noch wenig Beachtung, und entsprechend gering ist derzeit noch das Interesse an der sozialen Praxis innerhalb der Fachbereiche.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen möchte ich mich nun der **Situation an der Universität Bielefeld** zuwenden.

Die Universität Bielefeld ist, was ihre Gleichstellungsbemühungen angeht, tatsächlich eine Vorzeighochschule in Nordrhein-Westfalen, und zwar sowohl auf der quantitativen als auch auf der qualitativen Ebene. Dies zeigt nicht nur der Gender-Report,

sondern z.B. auch der aktuelle Zwischenbericht zur Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG. Dort wird deutlich, dass die Universität Bielefeld Gleichstellung als einen Top-down-Prozess initiiert, der von den Leitungsebenen aus gesteuert wird. Es gibt eine klare Aufgabenverteilung und Zuordnungen, wer was bis wann zu erledigen hat. Damit wird für Transparenz gesorgt. Ohne den Begriff großartig in den Mund zu nehmen, gibt es ein klares Commitment für die Strategien und Instrumente des Gender Mainstreaming. Damit ist die Universität Bielefeld dann auch auf einer gleichstellungspolitischen Linie mit den Vorgaben der EU sowie des Bundes und des Landes.

Auf der Ebene der Verwaltung erzielt die Universität Bielefeld mit ihrer Linie offenbar beachtliche Erfolge. Ein Blick in den aktuellen Gleichstellungsplan für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung zeigt, dass auf der Ebene der Verwaltung Frauen sehr gut vertreten sind. In allen Bereichen ist ihr Anteil zwischen 2005 und 2010 gestiegen und liegt mittlerweile zwischen 40 und 55%, und in den Leitungspositionen beträgt der Frauenanteil knapp 43 %.

Auch wenn wir uns die Aufstellung der Leitungspositionen in den Universitäten des Landes NRW ansehen, dann zeigt sich, dass die Universität Bielefeld hier die Spitzenposition einnimmt. Wir sehen aber auch, dass die Frauenanteile in den verschiedenen Leitungspositionen sehr unterschiedlich ausfallen. Beim Hochschulrat liegt der Frauenanteil bei 50%, bei den Prorektorinnen bei 40%, bei den Dekaninnen dann nur noch bei ca. 23%, was allerdings noch über dem Frauenanteil an den Professuren liegt. Man kann also sagen, dass zumindest auf der obersten Hierarchieebene der Hochschule Frauen in Bielefeld gut vertreten sind. Ob dies nun tatsächlich ein Effekt der Gleichstellungsbemühungen ist, lässt sich mit letzter Gewissheit kaum sagen, aber die Situation ist erst einmal als überdurchschnittlich zu bezeichnen. Allerdings deutet der vergleichsweise niedrige Anteil von Dekaninnen auch schon auf einen Knackpunkt aller Gleichstellungsbemühungen hin: die höchst unterschiedlichen Gegebenheiten in den Fakultäten.

Die Fakultäten spielen eine zentrale Rolle für die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Hochschule. Sind sie doch die Organisationseinheiten, in denen Forschung und Lehre im Wesentlichen stattfinden und in denen der weit überwiegende Teil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ein großer Teil der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Was allerdings ihre Gleichstellungsbemühungen angeht, so sind die meisten Fakultäten der Hochschulen in NRW wohl nicht als emanzipatorische Vorreiter zu bezeichnen. Und dies gilt für alle Fächergruppen gleichermaßen, wie unsere Analyse der Frauenförderpläne aus 147 Fachbereichen von Universitäten und Fachhochschulen des Landes zeigt. Zwar bieten insbesondere die technik- und naturwissenschaftlichen Fachbereiche eine Vielzahl von Veranstaltungen für studieninteressierte und studierende Frauen an, z.B. Informationsveranstaltungen für Schülerinnen oder Tutorien für Studentinnen. Allerdings lässt die Zahl und Passgenauigkeit der Maßnahmen mit steigender Hierarchie stark nach: Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen gibt es dann noch Promotions- und hin und wieder Habilitationsstipendien, zur Steigerung des Professorinnenanteils fällt den meisten Fakultäten in der Regel aber nur der Satz ein: „Geeignete Frauen werden gezielt zur Bewerbung aufgefordert.“ Unsere Annahme, dass die Unterschiedlichkeit der Fachkulturen sich auch in der Heterogenität der Gleichstellungsmaßnahmen widerspiegelt, trifft daher nur in Bezug auf die Studierenden zu. Die jeweils spezifische Fachkultur findet bei den Bemühungen, mehr Professorinnen zu rekrutieren und zu berufen, zumindest in den Darstellungen der Frauenförderpläne kaum einen Niederschlag.

Zurzeit sind die Frauenförderpläne meistens die einzige in der Regel öffentlich zugängliche Quelle für Informationen über die Geschlechterverhältnisse und die Gleichstellungsaktivitäten der Fachbereiche. Zwar schreibt das Landesgleichstellungsgesetz vor, dass jeder Fachbereich einen Frauenförderplan erstellen und nach jeweils drei Jahren fortzuschreiben muss. Die Praxis zeigt aber, dass diese rechtliche Vorgabe durchaus nicht von allen Fachbereichen umgesetzt wird. So gab es zum Berichtszeitpunkt in zwei Universitäten, in sieben Fachhochschulen und in sechs Kunst- und Musikhochschulen des Landes gar keine Frauenförderpläne aus den Fachbereichen. Darüber hinaus waren von den vorhandenen Frauenförderplänen ca. 15 % nicht mehr gültig, da ihr Geltungszeitraum überschritten war.

Wenn man sich jetzt die Gleichstellungspläne der Fakultäten an der Universität Bielefeld ansieht, ist die Situation hier nahezu vorbildlich. Alle Fakultäten haben Pläne vorgelegt, die darüber hinaus auch fast alle gültig sind – mit Ausnahme der Technischen Fakultät. Zwar werden nicht immer die statistischen Daten mit veröffentlicht, diese fehlen z.B. im Gleichstellungsplan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, aber das Vorhandensein gültiger Gleichstellungspläne ist ein großer Fortschritt gegenüber der Situation, die wir bei der Erstellung des Gender-Reports an etlichen Hochschulen des Landes vorgefunden haben. Das relativ große Echo auf den Gender-Report lässt aber vermuten, dass sich auch dort mittlerweile die Situation verbessert haben könnte.

Nun ist die Situation der Universität Bielefeld bezogen auf die vorhandenen Fakultäten schon als eine besondere zu bezeichnen. Durch einerseits das Fehlen von traditionell männerdominierten Fakultäten für Ingenieurwissenschaften und – zumindest auf der Ebene der Professuren – für Medizin und durch andererseits das Vorhandensein großer Fakultäten in frauendominierten Bereichen, z.B. der LiLi-Fakultät oder der Fakultät für Erziehungswissenschaft, ist die Universität Bielefeld gut in der Lage, Frauen anzuziehen. Dabei spielt die disziplinäre Struktur der Fachbereiche auch für die Positionierung der Hochschule im wissenschaftlichen oder akademischen Feld, d.h. im Wettbewerb mit anderen Hochschulen, eine Rolle. Das ist allerdings ein anderes Thema, das aber im Zusammenhang mit der horizontalen Segregation ebenfalls geschlechtlich konnotiert ist.

Beim Bemühen mehr Frauen in die Hochschulen zu bringen, insbesondere auf die höheren Hierarchiestufen, spielt die horizontale Segregation eine große Rolle. Wie ich bereits sagte, hat die Universität Bielefeld im Vergleich zu anderen Hochschulen hier ein etwas kleineres Problem. Und dennoch ist der aktuelle Frauenanteil von 21,6% an allen C3/W2- und C4/W3-Professuren beachtlich. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass in einer auf Studierendenebene von Frauen dominierten Fakultät auch die Mehrheit der Professuren von Frauen besetzt ist. Dieser Zusammenhang wird aber in den Diskussionen um die Besetzung von Professuren mit Frauen in den sogenannten MINT-Fächern nahe gelegt. Denn als Begründung dafür, dass es so wenige Professorinnen in diesen Fächern gibt, wird meist angegeben, dass es eben nur wenige oder wenige qualifizierte Frauen in diesen Fächern gebe, die sich bewerben könnten. Wenn man sich jetzt das Beispiel Universität Bielefeld anschaut, wird man überrascht. Zwar ist auch hier überall das Phänomen der „leaky pipeline“ zu beobachten, d.h. der Frauenanteil sinkt mit jeder höheren Hierarchiestufe, aber in den einzelnen Fakultäten äußert sich dies doch recht unterschiedlich. So wird im Zwischenbericht zur Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG für die Fakultät für Chemie ein Studentinnenanteil von knapp 45% ausgewiesen und der Frauenanteil bei den Professuren beträgt stolze 28,6%. In der LiLi-Fakultät beträgt dagegen der Studentinnenanteil knapp 76%, der

Professorinnenanteil liegt jedoch mit 24% noch unter demjenigen der Fakultät für Chemie. Und das obwohl ca. 73% der Habilitationen von Frauen angefertigt wurden. Auch in der Fakultät für Biologie, wie die Chemie eine naturwissenschaftliche Fakultät, sind die Verhältnisse ähnlich. Bei einem Studentinnenanteil von ca. 61% und einem Frauenanteil von zwei Dritteln an den Habilitationen liegt der Professorinnenanteil aktuell doch nur bei 9,5%.

Die Universität Bielefeld wird zumindest von Studentinnen offenbar als eine frauenfreundliche Hochschule angesehen oder sie bietet jedenfalls für Frauen attraktive Studiengänge an; das zeigt nicht nur der hohe Studentinnenanteil insgesamt, sondern auch die hohen Frauenanteile an den Studierenden in der Fakultät für Physik und der Technischen Fakultät mit je gut 30%. Diese Anteile liegen weit oberhalb der durchschnittlichen Frauenanteile an diesen beiden Fächern in Deutschland mit ca. 19 % in Physik und 15 % in Informatik. Es wäre sicherlich spannend zu untersuchen, welche sozialen Zusammenhänge in diesem Fall eine Rolle für die Studienwahl der Frauen spielen. Die Neigungen der Männer, was ihre Studienfachwahl angeht, sind allerdings in Bielefeld offensichtlich genauso ausgeprägt wie woanders. Außer in der Psychologie, in der im gesamtdeutschen Durchschnitt der Studentenanteil bei knapp 23 % liegt, während er in Bielefeld fast 37% beträgt, bevorzugen die Bielefelder Studenten ähnliche Fächer wie ihre Kommilitonen in Deutschland insgesamt.

Und so bergen das Datenmaterial und die Analysen des Gender-Reports, aber auch die in den Hochschulen zusammengetragenen Daten zu den Geschlechterverhältnissen jede Menge große oder weniger große Überraschungen und auf alle Fälle jede Menge Potenzial für weitere Analysen. Die Ergebnisse des Gender-Reports legen es dabei nahe, nicht nur auf die großen Initiativen zur Gleichstellung zu vertrauen, die z.T. von der Politik, z.B. im Rahmen der Exzellenzinitiative, vorgegeben werden. Es wäre auf jeden Fall gut, den Blick in Zukunft genauer auf die spezifischen quantitativen und qualitativen Bedingungen und sozialen Inklusions- und Exklusionsmechanismen der einzelnen Bereiche der Hochschule zu richten, d.h. auf die Fachbereiche, die zentralen Einrichtungen, aber auch die Rektorate, Dekanate und Kommissionen. Dies kommt meines Erachtens in den Hochschulen, aber auch in der derzeitigen Hochschulforschung noch viel zu kurz.

Ich würde mir wünschen, dass solche Analysen dazu führten, die vorhandenen Gleichstellungsinstrumente als produktive Ressource zu nutzen, um die Verhältnisse in den Hochschulen und Fachbereichen in Richtung von mehr Gleichstellung und das heißt immer auch mehr Gerechtigkeit für alle zu verändern.

Die Universität Bielefeld scheint für dieses Ziel bestens gerüstet zu sein. Weist sie doch schon in der Präambel ihrer Grundordnung eine demokratische Geschlechterkultur als Handlungsmaxime aus.

„Die Universität Bielefeld wirkt auf eine demokratische Geschlechterkultur hin und unterstützt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Studium, Wissenschaft und Forschung, bei der Selbstverwaltung und in allen Beschäftigungsbereichen.“

### **Sabine Schäfer**

Coordinating Scientist

Research School Education and Capabilities

Universität Bielefeld

Marianne Kriszio

## Die 10. Arbeitstagung der Konferenz der Einrichtungen für Frauen - und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG) am 2./3. 2. 2012 in Oldenburg

*Die sehr gut besuchte Jahrestagung der KEG am 2. und 3.2.2012 fand zum zweiten Mal in räumlicher und zeitlicher Verbindung mit der Tagung der Fachgesellschaft Geschlechterstudien statt, dieses Jahr organisiert vom Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld.*

Der Austausch unter den Einrichtungen der Frauen- und Geschlechterforschung konzentrierte sich auf Fragen der Studiengangsentwicklungen, der Forschungsförderung sowie konzeptioneller Entwicklungen in den Gender Studies.

**Workshop 1** befasste sich mit Fragen der **Forschungsförderung**. Insgesamt fünf Referent\_innen gaben einen Überblick über Möglichkeiten der Berücksichtigung von Gender Studies in der Forschungsförderung in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie auf EU-Ebene.

Randi Wallmichrath (Kontaktstelle Frauen in die EU-Forschung im EU-Büro des BMBF in Bonn) stellte verschiedene Förderlinien der EU-Förderung im Rahmen des gegenwärtigen 7. Rahmenprogramms vor. Es gibt hier eine generelle Vorgabe, dass nicht nur auf Frauenanteile geachtet werden soll, sondern auch auf die inhaltliche „consideration of gender aspects“. Dazu gibt es inzwischen einen Tool Case. Zur Frage, inwiefern dies real beachtet wird, ist jetzt eine Studie beim CEWS in Bonn in Auftrag gegeben worden. Im neuen Programm für 2014-2020 mit dem Namen „Horizon 2020“ wird es den Bereich Wissenschaft und Gesellschaft in der bisherigen Form nicht mehr geben. Für die Berücksichtigung von Gender als „Querschnittsaktivität“ sollen aber Anreize geschaffen werden.

Auf Nachfragen in der Diskussion wurde deutlich, dass die Themen bezogenen Förderungen sehr stark auf vermarktungsfähige Bereiche wie Technik und Naturwissenschaften ausgerichtet und nur sehr begrenzt anschlussfähig für Gender Studies sind. Bessere Chancen gibt es bei den Personen bezogenen Förderungen wie den Mobilitätsprogrammen oder auch bei den starting oder advanced grants des European Research Councils (ERC), in deren Rahmen z.B. Forschungsanträge zur Sozialisation von Jungen, zur Entwicklung der Arbeitsteilung in der Familie nach einer Geburt oder auch zur Entwicklung von Konzepten von Schönheit in verschiedenen Ländern gefördert wurden.

Marianne Schmidbaur (Cornelia Goethe Zentrum für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse; Goethe-Universität Frankfurt am Main) rief in Erinnerung, wie die Geschlechterforschung in den großen Bund-Länderprogrammen seit den 1990er Jahren verankert war. Sie berichtete am Beispiel Hessen, wie durch vergangene Sonderprogramme die Entwicklung der Frauen- und Geschlechterforschung und die Etablierung der dortigen Zentren befördert worden war. Die Förderungen sind inzwischen ausgelaufen und die Hochschulen müssen jetzt offiziell die Finanzierung selbst übernehmen. Fünf der sechs eingerichteten Zentren werden weiterfinanziert, nur das IFF an der TU Darmstadt musste wieder geschlossen werden. Allerdings haben sich die Hochschulen die Anschlussfinanzierung z.T. aus einem anderen Sonderprogramm, dem Innovationsförderfonds, holen können; die Debatten um die erforderliche Grundsicherung sind also weiterhin nicht ausgestanden. Ergänzend gibt es in Hessen

in begrenztem Umfang jährliche Ausschreibungen des Ministeriums zu verschiedenen Forschungsschwerpunkten in der Geschlechterforschung. Das Professorinnenprogramm konnte in Hessen dagegen überhaupt nicht für neue Impulse in der Geschlechterforschung genutzt werden.

Aus Niedersachsen wurde in der Diskussion über ein neues Professorinnen-Programm für Genderforschung berichtet. Die Förderung durch das Land erfolgt für vier Jahre, die Universitäten sollen dann übernehmen. In NRW gab es im Sommer 2011 eine Ausschreibung zu Gender-Themen.

*Waltraud Ernst vom Institut für Frauen- und Geschlechterforschung an der Johannes Kepler Universität Linz* berichtete über positive Entwicklungen in Österreich. Im Zuge der jährlich vorzulegenden „Wissensbilanzen“ werden die Universitäten vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dazu aufgefordert, u.a. über ihre Aktivitäten im Bereich Gender Studies und Geschlechterforschung zu berichten und diese werden dann auch in die neuen Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen einbezogen. Gemäß Universitätsgesetz 2002 mussten an allen österreichischen Universitäten Koordinierungsstellen für Gleichstellung und Geschlechterforschung eingerichtet werden. Im „Haus der Forschung“, in dem die wichtigsten Fördereinrichtungen Österreichs gemeinsam residieren, ist eine neue Gender-AG gegründet worden. Der Wissenschaftsfonds FWF, der strukturell in etwa der DFG entspricht, hat zwar kein spezielles Förderprogramm für Gender Studies aufgelegt, aber zwei spezielle Frauenförderprogramme (Hertha-Firnberg-Programm und Elise-Richter-Programm). Genderforschung wird in verschiedenen Fachrichtungen gefördert, wenn auch nicht statistisch erfasst. Besonders wichtig: In der Fächersystematik des FWF gibt es inzwischen die Kategorie Gender Studies (Gender Studies allgemein; Gender Studies in den Geisteswissenschaften; Gender Studies in Naturwissenschaften/Technik; Gender Studies in den Sozialwissenschaften). Auch die wirtschaftsnahe Forschungsfördergesellschaft FFG hat inzwischen Genderkriterien für alle Anträge, sowohl in Bezug auf die Beteiligung von Frauen wie auf die Inhalte etabliert, und die FFG hat extra Programme zum Themenfeld MINT bzw. zu geschlechtergerechter Innovation im Bereich „Talente stützen“ eingeführt (z.B. CON-BioEnergy, FEMroute, touch::tell::IT).

*Vojin Saša Vukadinović aus Basel und Tanja Riedmann aus Bern* berichteten über die Entwicklungen in der Schweiz. Im Schweizer Nationalfonds (SNF) gibt es im Programm 2010 – 2014 Projektförderung zu Gender und Geschlecht, wobei sich die Förderung real auf Gleichstellungsforschung und Evaluation konzentriert. Ein neuer Call für ein Förderprogramm im Herbst 2012 ist raus. An der Universität Bern wurde im Zuge der Einrichtung mehrerer Graduate Schools als Beitrag zur Umsetzung von Bologna III (Promotion als dritte Ausbildungsphase) auch eine Graduiertenschule zu Gender Studies eingerichtet.

Als letzte in diesem mit Informationen dicht gedrängten Workshop berichtete *Anja Roswadowicz vom ZiFG der TU Berlin* über das neue DACH-Förderformat, in dem Projektverbände aus den Ländern Deutschland (D), Österreich (A) und der Schweiz (CH) von DFG, FWF und SNF gemeinsam gefördert werden können. Hierzu gibt es ein „DACH“-Abkommen zwischen diesen Einrichtungen, wobei immer eine von ihnen die offizielle Federführung für die Antragstellung hat; im Falle der Bewilligung erfolgt die Auszahlung dann durch die jeweilige nationale Organisation. Das ZiFG hatte in diesem Programm gemeinsam mit anderen Frauenforschungseinrichtungen einen Antrag auf einen Projektverbund zu „Entrepreneurial University and Gender Change“ mit insgesamt

fünf Projekten gestellt, drei davon wurden bewilligt, u.a. das Projekt „Wissen“ des ZiFG, das gemeinsam mit Graz durchgeführt wird und die Entwicklung der Gender Studies im Bologna-Prozess in Deutschland, Österreich und der Schweiz untersuchen wird.

Im **Workshop 2 zu Gender und Diversity** wurde auf der Grundlage von Inputs von *Katharina Pühl* und *Katharina Schiederig (FU Berlin)* sowie *Maren Jochimsen (Essener Kolleg für Geschlechterforschung, Universität Duisburg-Essen)* über die Herausforderung durch das neue Konzept Diversity diskutiert, die sich der Geschlechterforschung insbesondere in solchen Hochschulen stellen, deren Leitungen sich politisch-programmatisch um die Implementierung von Diversity-Konzepten in ihr Hochschulprofil bemühen. Intensiv wurde hier diskutiert, inwieweit Diversity-Konzepte politisch und theoretisch anschlussfähig an die Gender Studies sind. Sind Verhandlungen von Differenzen und Machtasymmetrien im Konzept von Diversity gewinnbringender zu führen im Vergleich zum Intersektionalitätsansatz und dem Verständnis von Gender als interdependenter/intersektionaler Kategorie? Was ist das Innovative an Diversity, der Mehrwert z.B. gegenüber Postcolonial Studies? Gibt es in den Gender Studies eine Rezeptionssperre gegenüber kritischer Forschung im Diversity Management der BWL? Nähere Informationen zu diesem Workshop werden in Kürze auf der KEG-Homepage veröffentlicht (<http://www.genderkonferenz.eu>).

Im parallel dazu angebotenen **Workshop 3 Gender-Absolvent\_innen** stellten *Ilona Pache* und *Marianne Kriszto* die Ergebnisse der 2010 durchgeführten Befragungen bei allen bisherigen Absolvent\_innen der Gender Studies an der HU Berlin und der begleitenden Interviews vor. Es wurde positiv aufgenommen, dass die Absolvent\_innen insgesamt genauso gut auf dem Arbeitsmarkt angekommen sind wie diejenigen aus anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern mit unklarem Berufsfeld. Für die Vertreter\_innen anderer Gender Studies-Studiengänge war es dabei von besonderem Interesse, dass sich die im Studium erworbene Fähigkeit zu interdisziplinärer Herangehensweise an neue Probleme und Aufgaben als die wichtigste spezifische Kompetenz erwiesen hat, die sich gerade auch in außeruniversitären Berufsfeldern gut einbringen lässt – dies vor dem Hintergrund, dass z.B. in Österreich interdisziplinäre Ansätze gegenwärtig eher wieder in die Defensive geraten. Vergleichbare Ergebnisse aus anderen Gender Studies-Studiengängen liegen bisher nicht vor. In Graz wird derzeit eine Studie durchgeführt, andere Einrichtungen haben sich dies für die Zukunft vorgenommen.

Für die Berliner Absolvent\_innen der neuen BA-Studiengänge galt das Gleiche wie für die Mehrzahl aller BA-Absolvent\_innen an deutschen Universitäten: sie haben mehrheitlich ein MA-Studium aufgenommen. Dagegen wurde aus der Schweiz berichtet, dass es zunehmend Absolvent\_innen gibt, die erst einmal arbeiten wollen, bevor sie eventuell dann wieder an die Universität zurück kommen. In der Diskussion wurde auch auf die Rolle der Praktika eingegangen, die sich für einen erfolgreichen Einstieg in außeruniversitäre Berufsfelder als wichtig erwiesen haben. Aus Oldenburg wurde berichtet, dass dort ein Praktikum obligatorischer Bestandteil des Studienprogramms ist.

Im **Workshop 4** ging es dann um einen Erfahrungsaustausch zur neuesten Entwicklung der **Gender-Studiengänge** in Göttingen, Freiburg und an der HU Berlin. *Helga Hauenschild* von der Koordinationsstelle Geschlechterforschung an der Universität Göttingen berichtete hier über die unvorhergesehenen Konsequenzen der stärkeren Professionalisierung der

Dekanatsarbeit im Zuge des Exzellenzprogramms, aus dem Göttingen viel Geld u.a. zur Verstärkung des Hochschulmanagements bekommen hat; weitere Gelder kommen aus Studiengebühren. Das Dekanat übernimmt jetzt auch Aufgaben der Präsentation von Studiengängen und der Öffentlichkeitsarbeit, die bisher in der eigenen Verantwortung der Studiengänge lagen. In der Folge der neuen Zuständigkeiten sind die Schwerpunkte der Darstellung dann manchmal etwas anders, als es aus der Sicht der Gender Studies wünschenswert wäre, so dass diese Zentralisierung kritisch gesehen wird.

In Göttingen gab es mit der Einführung der neuen Studiengänge zunächst einen 2-Fach-BA und ein Modulpaket im MA; die Reakkreditierung des BA steht im November 2012 an. Seit 2011 gibt es auch einen eigenen MA, dessen Einführung leichter war als alles andere zuvor. Auf eigene Evaluationen der Lehre verzichteten sie, da es inzwischen zu viele zentrale Evaluationen gibt, bei denen stehen sie immer sehr gut da. Die Nachfrage der Studierenden ist hoch, auch im MA. Es gibt darüber hinaus einen neuen BA Sozialwissenschaften, in dem die Gender Studies in der Form beteiligt sind, dass sie nach der Grundausbildung als ein mögliches Fach (von zwei oder drei) gewählt werden können. Eine erste Professur mit Genderdenomination wurde besetzt. Geplant ist auch eine neue Stelle für Diversity Studies, und es gibt auch einen Trend, Stellen für Diversity in der Verwaltung einzurichten. Gegenwärtig wird die Genderforschung in Niedersachsen durch eine Wissenschaftliche Kommission des Landes evaluiert.

*Marion Mangelsdorf von der Abteilung Gender Studies der Universität Freiburg* berichtete über die Entwicklung der dortigen Koordinierungsstelle Gender Studies, des Zentrums für Anthropologie und Gender Studies (2000) und die Etablierung des Kompetenzzentrums Genderforschung in Natur- und Technikwissenschaften, das aber inzwischen ebenso aufgelöst wurde wie das Institut Informatik und Gesellschaft. Nach der Vakanz der Professur aufgrund der Pensionierung von Prof. Schinzel dauerte es lange, bis eine Wiederbesetzung stattfinden konnte, obwohl das Ministerium sich nachdrücklich für die Aufrechterhaltung des Profils Gender und MINT (Alleinstellungsmerkmal in Freiburg) einsetzte und mit der Rückforderung von Geldern drohte, falls dies nicht zustande käme. Es gab große Probleme ein Fach zu finden, wo die Professur angesiedelt werden könnte; dies ist jetzt in den Kognitionswissenschaften erfolgt, die Professur ist besetzt. Vor dem Hintergrund dieser Situation konnte der geplante MA Studiengang erst 2011 eingerichtet werden. Geplant ist noch eine neue Juniorprofessur mit Doppelqualifikation Gender und MINT. Problem: Diese Anforderung bedeutet meist ein höheres Alter geeigneter Bewerberinnen als bei JPs gewünscht. Zum Thema Evaluation berichtete Mangelsdorf, dass dies vom MWK gefordert wird, während es von Seiten der Professor\_innen generell in Freiburg eher eine ablehnende Haltung dazu gäbe. Schließlich wies sie darauf hin, dass in Baden-Württemberg insbesondere an den Elite-Universitäten ein starkes Anwachsen von Gleichstellungs- und Diversity-Stellen zu verzeichnen ist.

Aus Berlin wurde von ähnlichen Schwierigkeiten berichtet, eine Anbindung für eine neue – befristete – Professur zu Gender und Science in einem naturwissenschaftlichen Fach an der HU zu finden. Ein Problem sei dabei, dass eine solche Professur bei den heute üblichen Kriterien der Leistungsbeurteilung (Drittmittel, peer review Artikel etc.) keine zusätzlichen Punkte bringe und damit nicht zähle. Die Ansiedlung erfolgt nun in der Wissenschaftsgeschichte.

*Ilona Pache vom ZtG der Humboldt-Universität Berlin* berichtete über die aktuell anstehenden Vorbereitungen zur Reakkreditierung der Gender Studiengänge und die dazu geforderten quantitativen und qualitativen Daten zu Studienabschlüssen, Workload,

Noten, Schwundquoten und Verbleib. Die Noten seien gut, bei den Schwundquoten seien strukturelle Gründe in der Zuweisung der Zweit- und Beifächer zu berücksichtigen, wo Gender Studies nicht immer die erste Wahl gewesen waren. Die Studiendauer sei auch in BA und MA wieder etwas länger als im Durchschnitt; nach den Ergebnissen der Absolvent\_innenstudie, über die in Workshop 3 berichtet worden war, brachte das aber keine Probleme beim Übergang in den Beruf mit sich. Auf die gewünschten Erhebungen zum Workload wurde im Studiengang in Abstimmung mit der Abteilung Qualitätsmanagement verzichtet.

In der anschließenden Diskussion wurde u.a. nach Promotionsstudiengängen und deren Evaluation in Deutschland gefragt. Dazu liegen insofern keine vergleichbaren Ergebnisse vor, als Promotionen hier im Unterschied zur z.B. Schweiz nicht als 3. Stufe des Studiums gesehen werden und ganz andere Zuständigkeiten bestehen. Veranstaltungen werden bisher in vielen Bundesländern nicht einmal auf das Lehrdeputat der beteiligten Professor\_innen angerechnet; in Niedersachsen (Oldenburg, Göttingen) ist dies allerdings möglich. In der Schweiz hat es sich anders entwickelt, Graduiertenkollegs sind dort jetzt nicht mehr der Forschungsförderung zugeordnet und müssen von den Universitäten selbst finanziert werden, aber der Schweizer Nationalfonds unterstützt Projekte, für die sich die Promovierenden bewerben können.

Im **Abschlussplenum** wurde für die nächste Jahrestagung wiederum eine ganze Reihe Themenwünsche benannt:

- Evaluierungskriterien für Zentren – wie mit den Zumutungen umgehen, sich immer neu zu profilieren? Welche eigenen Kriterien und welche eigenen Qualitätserfordernisse haben wir in der Geschlechterforschung?
- Austausch zur Entwicklung der Masterstudiengänge, der Berufsfelder und dem Verbleib der Absolvent\_innen
- Herausforderung durch den Trend bzw. die Anforderungen, Diversity ins Themenspektrum der Zentren aufzunehmen
- Umgang mit peer review journals: Fehlen diese in den Gender Studies?
- Verankerung von Gender Studies in Forschungsprogrammen und Frauen-Förderprogrammen in verschiedenen Hochschulen
- Austausch zur spezifischen Situation in den künstlerischen Hochschulen
- Brückenschlag der Gender Studies in die MINT-Fächer
- Normalisierung und Professionalisierung in den Gender Studies; Verhältnis von „relativem Grad der Normalisierung“ und immer neuen Gefährdungen z.B. beim Auslaufen von Stellen.

Viele der besprochenen Themen wurden auf dem gemeinsamen „Lunchtalk“ mit der Fachgesellschaft Geschlechterstudien weiter besprochen. Die Diskussion konzentrierte sich auch hier auf das Thema Wissenschaftspolitik und den Umgang mit Evaluationen. Auch die Konsequenzen des Generationenwechsels für die Neuausrichtung von Stellen wurden in dem Kontext mit angesprochen; so sei z.B. ein Trend zu beobachten, Gender nur noch als Teildomination vorzusehen und die Stellen dann mit Personen zu besetzen, die keine Gender-Expert\_innen sind. Aus Österreich wurde über Ideen berichtet, künftig Gender Studies auf einige Standorte zu konzentrieren. Bezogen auf die Evaluationspraxis überwog die Einschätzung, dass man den Prozess nur über die Mitgestaltung der

Evaluationskriterien beeinflussen könne und hier eine Kooperation zwischen KEG und Fachgesellschaft wünschenswert wäre. Für die Zukunft soll über geeignete Formen der Verzahnung der Diskussionen von KEG und Fachgesellschaft weiter nachgedacht werden.

Die nächste KEG-Tagung wird am 14./15. Februar 2013 im Vorfeld der 3. Jahrestagung der deutschen Fachgesellschaft Geschlechterstudien in Frankfurt am Main stattfinden. **Initiativen und Vorschläge für Arbeitsgruppen sind herzlich willkommen und können an die Sprecherinnen gerichtet werden.** Für Deutschland sind dies Birgitta Wrede (Universität Bielefeld, birgitta.wrede@uni-bielefeld.de) und Gabi Jähnert (HU Berlin, gabi.jaehnert@gender.hu-berlin.de), für Österreich Elisabeth Grabner-Niel (Universität Innsbruck, Elisabeth.Grabner-Niel@uibk.ac.at) und für die Schweiz Tanja Rietmann (Universität Bern, tanja.rietmann@izfg.unibe.ch).

**Dr. phil. Marianne Kriszio**

Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien  
Humboldt-Universität zu Berlin

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der KEG (<http://www.genderkonferenz.eu>). Hier gibt es auch die Möglichkeit, sich in den email-Verteiler der KEG aufnehmen zu lassen.

Karolin Eva Kappler

## Glammeier, Sandra: Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand. Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung.



Sandra Glammeier veröffentlicht mit „Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand“ ihre an der Universität Osnabrück abgeschlossene Dissertation. In ihr gelingt es ihr vortrefflich, die Forschungsfrage „wie Frauen vor dem Hintergrund des Zusammenhangs von Geschlechterkonstruktionen und Gewalt zu Objekten/Opfern der Gewalt *werden* und was einen Widerstand gegen Gewalt und Herrschaft behindert oder ermöglicht“ (S. 13f.) zu beantworten. Hierfür folgt sie in einer qualitativen Studie den Aussagen gewaltbetroffener Frauen und stellt Gewalt gegen Frauen als soziales Phänomen dar, indem sie die Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen und den Zusammenhang der Konstruktionen von Gewalt und Geschlecht und den darin verwurzelten ‚Skripten‘ betrachtet. In dieser „integrativen theoretischen Perspektive der Verleiblichung von Herrschaft“ (S. 104ff.) verfolgt die Autorin die Subjekt- und Objektpositionen von gewaltbetroffenen Frauen und deren Möglichkeiten des Widerstands.

Mit dieser erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Herangehensweise, Gewalt nicht als politisch-soziostrukturelles oder psychologisch-individuumszentriertes Phänomen zu untersuchen, eröffnet die Autorin eine spannende und lehrreiche Perspektive auf ein Thema, das trotz vieler Versuche nichts an Aktualität verloren hat. Und auf diese ‚Versuche‘ geht Sandra Glammeier in ihrer Einführung ausführlich ein, indem sie sowohl der Stand der Forschung als auch der Unterstützungsmodelle vorstellt. Und es ist genau diese Verbindung zwischen Theorie und Praxis, die das gesamte Buch durchzieht, das sich somit an eine breite LeserInnenschaft richtet und eine gelungene Brücke schlägt zwischen Grundlagenforschung und deren Anwendung in der Intervention und Prävention von Gewalt im Geschlechterverhältnis.

### 1. Theoretischer Bezugsrahmen

In einem sehr detaillierten und ausführlichen Theoriekapitel, stellt Sandra Glammeier die Hauptbegriffe ihrer Arbeit vor: Geschlecht, Gewalt, Macht und Herrschaft. Dabei geht sie auf die hierfür relevante Literatur ein und verbindet diese zu einem eng gewobenen Theorierahmen, der äußerst anspruchsvoll ist und für ungeübte TheorieleserInnen durchaus schwer zugängliche Passagen beinhalten kann. Zur besseren Lesbarkeit fasst die Autorin deshalb nach jedem ihrer sechs Unterkapitel die für ihre Untersuchung wichtigsten Konzepte als Zwischenergebnisse zusammen. Diese ermöglichen den LeserInnen, einen schnellen Überblick zu bekommen und bei Interesse gezielte Aspekte nachlesen zu können, was angesichts des über 400 Seiten langen Buches den LeserInnen in gewisser Weise die Arbeit erleichtert.

Als erstes geht die Autorin auf den Begriff der Konstruktion ein, den sie sofort auf die Zweigeschlechtlichkeit anwendet, indem sie diese sowohl als „kulturelles und symbolisches System und als Institution“ (S. 22) betrachtet. In Zusammenhang mit Gewalt wirft dieser Ansatz die Frage auf, „warum sich das hierarchische Geschlechterverhältnis trotz verschiedener Wandlungstendenzen über lange Zeit als derart stabil erweist“ und

„die soziale Ordnung des Geschlechterverhältnisses reproduziert und unterlaufen wird“ (S. 34).

Im Rahmen der von der Autorin erörterten Hauptkategorien fügt sie weniger häufig diskutierte Begriffe ein, die dem Analyserahmen eine zusätzliche Tiefe geben. In der Behandlung des Begriffsdreiecks, Gewalt-Macht-Herrschaft, verortet sie, zum Beispiel, Verletzungsmächtigkeit und Verletzungsoffenheit der Menschen und öffnet damit eine vielschichtige Herangehensweise an Gewalt im Geschlechterverhältnis.

Desweiteren vergleicht sie für jeden Themenkomplex Ansätze von verschiedenen AutorInnen, um diese von verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. So zieht sie zur Erörterung der gewaltbedingten hierarchischen geschlechtlichen Subjektpositionen AutorInnen wie Hagemann-White, Ott, Lundgren, Thürmer-Rohr, Marcus und Loseke heran.

Das zyklische Vorgehen der Autorin im Forschungsprozess wird vor allem in den Unterkapiteln zu Anerkennung und Missachtung und der Aneignung von Zweigeschlechtlichkeit deutlich. Der Theorieteil ist eng mit der Datenanalyse verbunden und beide bereichern sich gegenseitig. Am Beispiel der Begriffe Scham und Schuld, die auf der einen Seite aus der Analyse der Fokusgruppen stammen und auf der anderen Seite in der Literatur diskutiert werden, wird hierbei das empirisch-theoretische Vorgehen der Autorin deutlich.

Mit dem Theoriekapitel gelingt es der Autorin, die „Verleiblichung von Herrschaft als integrative theoretische Perspektive“ zu erarbeiten, um den Prozess der Normalisierung und Internalisierung von Gewalt an den empirischen Daten untersuchen zu können.

## **2. Methodologie und Methode**

Die Arbeit basiert auf einer qualitativ-empirischen Sekundärauswertung des für die Untersuchung „Unterstützungs- und Hilfebedarf aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen“ erhobenen Datenmaterials. Hierfür wurden sechs Fokusgruppen nach unterschiedlichen Schwerpunkten zusammengestellt, die sowohl die Kriterien der Homogenität als auch Heterogenität erfüllen.

Da es sich um eine publizierte Dissertation handelt, ist das Methodenkapitel sehr ausführlich und für Methodeninteressierte, ForscherInnen und StudentInnen eine bereichernde Lektüre, da es die Anwendung der dokumentarischen Methode an einem Praxisbeispiel exemplarisch darstellt. Dabei geht die Autorin sowohl auf theoretische als auch praktische Fragen der Forschungsmethode ein, die die Typisierung von Handlungsorientierungen, Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen zum Ziel hat. Hierfür wird ausführlich auf die Klärung der Begriffe Erleben, Erfahrung und Handeln aus der Sichtweise der phänomenologischen Handlungstheorie eingegangen.

Das Methodenkapitel schließt mit einer detaillierten Darstellung der Fokusgruppen, was den LeserInnen den Einstieg in den Empirieteil der Arbeit erleichtert.

## **3. Analyse der Handlungsorientierung gewaltbetroffener Frauen**

Der Empirieteil des Buches ist im Ganzen gut les- und nachvollziehbar. Die Kapitel folgen einer einheitlichen Analysestruktur, die mit der literalen Wiedergabe des, anhand der dokumentarischen Methode, strukturierten Datenmaterials beginnt. Darauf folgt eine Art analytische Rekonstruktion, die von einer Zusammenfassung und dem Zwischenergebnis abgeschlossen wird. Die ‚Strukturkategorien‘ der dokumentarischen Methode

–wie Frage mit propositionalem Gehalt, Proposition, Validierung/Transposition, Elaboration der Proposition im Modus der Begründung, Zwischenkonklusion– können dabei die mit der Methode nicht vertrauten LeserInnen leicht verwirren. Die klare Strukturierung erleichtert jedoch das ‚Springen‘ zwischen den verschiedenen Textarten, so dass die ‚Strukturkategorien‘ kein wirkliches Lesehemmnis bedeuten.

Dieses Vorgehen zeugt vielmehr für den intensiven Umgang der Autorin mit dem Datenmaterial, das sie den LeserInnen gekonnt nahebringt. Sie bleibt hierfür nah an den Aussagen der gewaltbetroffenen Frauen und zollt ihnen die Anerkennung, die sie ansonsten in der Gesellschaft häufig nicht erleben. Dieser Kampf um Anerkennung oder besser die „Erfahrung von Nicht-Anerkennung oder Missachtung“ sind die zentralen Bausteine der beiden Empiriekapitel. Hierbei unterteilt die Autorin zwischen sexueller Gewalt außerhalb und Gewalt in Paarbeziehungen.

*Zwischen Opferpositionen und Widerstandskraft:* Kampf um Anerkennung am Beispiel sexueller Gewalt außerhalb von Paarbeziehungen

Im Kapitel zu sexueller Gewalt außerhalb von Paarbeziehungen wird diese zum einen im Feld von Nicht-Anerkennung, Beschämung und Beschuldigung und zum anderen anhand des Zusammenhangs von Nicht-Anerkennung und dem Konzept ‚normaler‘ Heterosexualität dargestellt.

Die Autorin arbeitet hierbei heraus, dass die von sexueller Gewalt betroffenen Frauen besonders auf Anerkennung durch Dritte angewiesen sind. Subdimensionen die hierbei erörtert werden sind: Scham, erlebter Kontrollverlust und empfundene Schwäche, Minderwertigkeitsgefühle, Schuldzuweisung an Opfer, leiblich-emotionale Anerkennung von Gewaltbetroffenen, Unterstützungssuche und ihre Hürden.

Die Autorin geht zudem auf konkrete ‚Falltypen‘ ein, wie zum Beispiel „Wenn die Frau den Täter kennt, ist sie von vornherein unglaubwürdig“ (S. 164), d.h. die negative Auswirkung der Bekanntschaft des Opfers mit dem Täter auf die Anerkennung der Realitätskonstruktion des Opfers.

Desweiteren geht es um die Nicht-Anerkennung im Zusammenhang mit dem Konzept ‚normaler‘ Heterosexualität, wobei sexuelle Fremdbestimmung, eine Neudefinition von Vergewaltigung auf gesellschaftlicher Ebene, ‚normale‘ Heterosexualität und fehlende (Wieder)Anerkennung, Konstruktion eines beschädigten/unbeschädigten Selbst und Gewalterfahrung als Subjektkonstruktion aus dem Datenmaterial als zentrale Kategorien herausgearbeitet werden.

*Zwischen Fremd- und Selbstbestimmung:* Kampf um Anerkennung am Beispiel von Gewalt in Paarbeziehungen

Auch in diesem Kapitel zu von Gewalt in Paarbeziehungen betroffenen Frauen stellt der Kampf um Anerkennung die wichtigste Handlungsorientierung dar. Hierbei nehmen die Frauen Subjektpositionen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung ein, wobei ebenfalls die Nicht-Anerkennung, Beschuldigung und Beschämung durch Dritte ein zentrales Motiv bilden. In diesem Zusammenhang wird vor allem das gesellschaftliche ‚Weggucken‘ behandelt, aber auch die Abhängigkeit der Wahrnehmung von Gewalt gegen Frauen von gesellschaftlichen Bewertungen und Stereotypenbildung. Hiervon sind u.a. auch die Unterstützungseinrichtungen und –angebote betroffen, da sie häufig mit einem negativen sozialen Image behaftet sind.

Selbstbestimmung und Definitionsmacht werden in einen Zusammenhang mit Tabuisierungen und Legitimationen von Gewalt, einem Kampf um sexuelle Selbstbestimmung sowie im Kontext von enttäuschten Anerkennungswünschen, der Konstruktion von Selbstbestimmung als Utopie und der Übernahme der Perspektive der Herrschenden diskutiert.

Die Verhinderung von Selbstbestimmung durch Normalisierung bzw. durch normalisierte Missachtung steht im Mittelpunkt des folgenden Subkapitels, bevor die Autorin zum Abschluss die im empirischen Material erkennbar werdenden Deutungen der Gewalt und Deutungen des eigenen Handelns kategorisiert und ihren Zusammenhang zu Selbst- und Fremdbestimmung aufzeigt. Hierbei lässt die Autorin die Deutungsmuster der gewaltbetroffenen Frauen stehen, ohne diese von ihrer ‚Expertinnensicht‘ her zu kommentieren und zu (be)urteilen. Sie nimmt die Subjektpositionen der Frauen ein, um diese nachvollziehbar zu machen.

#### 4. Schlusskapitel

In diesem Schlusskapitel, das teilweise den Charakter einer Schlussfolgerung hat, werden die „Bedingungen der Möglichkeit von Gewalt gegen Frauen als Normalität“ (S. 403) erörtert, wobei dieses komplexe soziale Phänomen unter dem Blickwinkel der Konstruktion von Geschlecht und Gewalt betrachtet wird. Hiermit gelingt es der Autorin, die Frage zu beantworten, wie Frauen zu Opfern männlicher Gewalt werden. Auf Basis dieser Erkenntnis, wagt die Autorin, die Bedingungen der Möglichkeit von Widerstand aufzuzeigen, die sie als Unteilbarkeit der Anerkennung, Frauen als Subjekte des Begehrens, Frauen als Subjekte der Gewalt und neue Repräsentationen von Gewalt gegen Frauen beschreibt. Hiermit zeigt die Autorin neue Forschungs- und Handlungsansätze auf, welche die „der Gewalt zugrundeliegende symbolische und soziale Ordnung“ (S. 108), d.h. die verleiblichte Herrschaft, in Frage stellen. Wie diese Bedingungen eines möglichen Widerstandes in die Praxis übertragen werden könnten, bleibt die Autorin leider schuldig, wobei angemerkt werden sollte, dass dies den Rahmen einer Dissertation auch sicherlich gesprengt hätte.

#### 5. Fazit

Der Autorin gelingt es bravourös, Gewalt in der Normalität zu verorten und als ‚alltägliches Phänomen‘ zu beschreiben und zu erklären, ohne dabei jedoch den Fehler zu begehen, Gewalt zu normalisieren. Hierfür begegnet sie den Aussagen gewaltbetroffener Frauen mit Anerkennung und folgt mit Einfühlsamkeit und wissenschaftlicher Genauigkeit ihren Realitätskonstruktionen.

Die Autorin zeigt dabei auf, dass die fehlende Anerkennung leiblich-emotionaler Bedürftigkeit und die Konstruktionen eines beschädigten Selbst als vielschichtig komplexes Phänomen betrachtet werden muss, wobei Gewalt als verleiblichte Herrschaft verstanden werden kann.

Diese Analyse der Subjekt-/Objekt-Werdung ist in den Sozialwissenschaften keine Neuigkeit, jedoch wurde diese meines Wissens nach noch nie in dieser Genauigkeit auf das Spannungsfeld von Gewalt und Geschlecht und die Handlungsorientierungen von gewaltbetroffenen Frauen angewandt.

Das Buch ist sowohl für TheoretikerInnen als auch PraktikerInnen eine spannende und empfehlenswerte Lektüre. Es bietet hierbei den Vorteil, dass es sich sowohl ‚von Anfang bis zu Ende‘ als auch in Teilen lesen lässt und trotzdem verständlich bleibt. Für LeserInnen, die normalerweise nichts mit erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschung zu tun haben, mag manches Vorgehen und manche Begrifflichkeit der Autorin als fremd erscheinen. Da es bei dem Buch „Zwischen verleiblichter Herrschaft und Wi-

derstand“ jedoch um die Veröffentlichung einer Dissertation handelt, muss es logischer Weise dem ‚Skript‘ der Wissenschaft folgen.

Basierend auf dem Grundbedürfnis der Anerkennung (re)konstruieren Frauen den Sinn der von ihnen erlebten Gewalt, wobei sie diese Suche nach eigenen Subjektpositionen auf der Basis der sozialen Ordnung durchführen. Der Autorin gelingt es mit dieser Studie, allgemein geläufige Missverständnisse zu klären und auszuräumen, so zum Beispiel die Annahme, dass es für Frauen ‚leicht und einfach sei, sich von ihren gewalttätigen Partnern zu trennen‘. Hierbei geht es Sandra Glammeier nicht nur darum, im Einzelfall oder kurzfristige mögliche Widerstandsstrategien aufzuzeigen, sondern vor allem auch langfristig dazu beizutragen, Gewalt im Geschlechterverhältnis dauerhaft abzubauen.

**Dr. Karolin Kappler**

Stiftung Barcelona Media - Innovationszentrum

Regina Harzer

## Gaby Temme, Christine Künzel (Hg.): Hat Strafrecht ein Geschlecht? Zur Deutung und Bedeutung der Kategorie Geschlecht in strafrechtlichen Diskursen vom 18. Jahrhundert bis heute.



Dass sich Rechtswissenschaft mit Fragen rund um Gender beschäftigt, hat sich inzwischen herumgesprochen. Erfreulich ist, dass die Untersuchung dieses Gegenstandes immer konkretere Formen annimmt. An diese neueren Entwicklungen knüpft auch der vorliegende Sammelband an, als dessen spezielles Thema die beiden Herausgeberinnen die Bedeutsamkeit von Geschlecht für strafrechtliche Rechtsentwicklungen in Theorie und Praxis vorstellen. Die Beiträge des Bandes geben ebenso zahlreiche wie unterschiedliche Antworten auf die Frage des Titels und er vermittelt daneben in eindrucksvoller Weise die Bedeutung von Gender für die Grundlagen des Rechts.

Wer glaubt, Recht sei geschlechtsneutral und erzeuge grundsätzlich objektive Verhältnisse, der befindet sich in einem ersten schwerwiegenden Irrtum. Diese wesentliche Erkenntnis unterstreichen Gaby Temme und Christine Künzel in ihrer Einleitung zu dem vorliegenden Sammelband, der das Ergebnis einer Tagung an der Universität Oldenburg im Sommer 2009 ist.

In einem einführenden Beitrag zieht Gerlinda Smaus Bilanz ihrer bisherigen Forschung und sucht nach einer Antwort auf die Frage zur Bedeutsamkeit von Gender für das Strafrecht. Dieser Beitrag kann als gelungener Einstieg in die komplexe Entwicklung soziologischer Genderanalysen gelesen werden. Der Verfasserin gelingt es eindrucksvoll, diese Analysen übertragbar zu machen für strafrechtliche Einzelprobleme: von der gesetzlichen Formulierung eines Straftatbestandes bis hin zum realexistierenden Frauenstrafvollzug.

Fünf ausgewählte strafrechtliche Problemfelder stehen in insgesamt elf interdisziplinär ausgerichteten Beiträgen des Sammelbandes im Blickpunkt: Kindstötung und Abtreibung, Sexualstrafrecht, Strafvollzug, Geschlecht und Strafrecht im NS-Staat sowie Strafrecht, Kriminalität und Gesellschaft. Die Verfasserinnen und Verfasser stammen aus verschiedenen wissenschaftlichen und praktischen Bereichen: Jurisprudenz, Philosophie, Soziologie sowie Literatur-, Geschichts- und Kulturwissenschaften.

Annika Lingner weist in ihrem Beitrag „Kommunikation und Infantizid in literarischen und juristischen Diskursen des 18. Jahrhunderts“ die Kindstötung als „Schlüssel delikt des Jahrhunderts“ (S. 60) aus, dessen kritische Analyse erst prominenten Vertretern der Aufklärungsliteratur gelungen sei, um auf die Situation betroffener Frauen aufmerksam zu machen. Völlig zu Recht kennzeichnet die Autorin den Regel-Ausnahme-Charakter der Kindstötung innerhalb der Tötungsdelikte, was bereits Kant in seiner Strafrechtstheorie hervorgehoben hatte (vgl. S. 66 f.). Diese an den Interessen der Frauen anknüpfende traditionelle Strafprivilegierung der Kindstötung übrigens wurde 1998 (!) von der damaligen Regierungskoalition (CDU/CSU/FDP) im Rahmen des 6. Strafrechtsreformgesetzes mit der Begründung eines einzigen Satzes abgeschafft: Die Strafmilderungsvorschrift des § 217 StGB a.F. sei heute nicht mehr zeitgemäß. Das ist nicht nur eine juristisch

mangelhafte Begründung, sie ist darüber hinaus historisch ungenau: Denn die sozialen Verhältnisse der 1990er Jahre bis heute haben sich eher verschlechtert als verbessert, was insbesondere alleinerziehende Mütter (nicht Väter!) zu spüren bekommen.

In seinem Beitrag zum „Bild der ‚ostdeutschen Mutter‘“ ruft David James Prickett zahlreiche Kindstötungen in Erinnerung, begangen durch junge ostdeutsche Frauen nach der Deutschen Wiedervereinigung. Der Verfasser skizziert aufgrund dieser empirischen Bestandsaufnahme ein dämonisierendes Bild von ‚Rabenmüttern‘ und stellt dieser Sachlage die politische Verhandbarkeit von Mutterschaft vor und nach der Wende gegenüber. Zutreffend ist seine Schlussfolgerung: „Kindstötung ist letztlich kein Problem ‚ostdeutscher Mütter‘, sondern ein gesellschaftliches Problem.“ (S. 95).

Ebenfalls historisch ausgerichtet sind die beiden Beiträge des Themenfeldes zum Sexualstrafrecht. Während Susanne Hehenberger Geschlechterhierarchien im frühneuzeitlichen Österreich mit Blick auf unterschiedliche sexualdeliktische Zusammenhänge ausfindig macht, konzentriert sich Isabel Kratzer auf die Geschichte des Vergewaltigungstatbestandes. Hehenberger belegt anhand zahlreicher Beispiele (Hurerei, Ehebruch, Bigamie, Inzest, Notzucht und Sodomie), dass es geschlechtsneutrales Recht weder aus Täter/-innen-Perspektive noch aus Sicht der Opfer in einzelnen Strafrechtsentwicklungen gegeben habe; Gender werde hergestellt und reproduziert. Kratzer zeigt ihrerseits in eindrucksvoller Weise, dass es sowohl bei den gesetzlichen Entwicklungen der Vergewaltigungsvorschrift als auch in der höchstrichterlichen Strafrechtspraxis zur Vergewaltigung weiterhin zum ganz überwiegenden Teil um die übliche „Konstellation männlicher Täter/weibliches Opfer“ (S. 119) geht; bis heute – so die Autorin – würden „vergewaltigungsspezifische Auslegungstraditionen konserviert“ (S. 132).

Thorsten Sander untersucht in seinem Beitrag „Das Buch in der Zelle“ anhand des „Bücherverzeichnis für Frauen“ der Bücherei der Vereinigten Gefangenenanstalten zu Waldheim (1928) die geschlechtsspezifische Literaturlauswahl für inhaftierte Frauen im Strafvollzug der späten Weimarer Zeit. Er konnte nachweisen, dass diesen Frauen tradierte Rollenbilder und Geschlechterhierarchien weiterhin vermittelt werden sollten.

Eine ungewöhnliche, aber sehr interessante Untersuchung stammt von Johannes Feest und Steffi Ertel: „Auch Frauen schreiben dem Strafvollzugsarchiv“. Das Bremer Strafvollzugsarchiv SVA (<http://www.strafvollzugsarchiv.de/index.php>) ist eine bemerkenswerte Institution und ein vielbeachtetes Netzwerk für Betroffene, die hier Beratung in Fragen des Vollzugsrechts finden können. Für den Beitrag wurde die gesamte Korrespondenz mit dem SVA zwischen 1999 und 2009 gesichtet und Kontaktaufnahmen von Frauen (entweder inhaftierte Frauen selbst oder Angehörige von inhaftierten Männern) herausgefiltert. Dabei hat sich das übliche Bild des Frauenstrafvollzugs – freilich unter Beachtung des Einzelfalles – weitestgehend in der Weise bestätigt, dass inhaftierte Frauen ihre Interessen nicht so zielstrebig verfolgen wie dies bei männlichen Gefangenen der Fall ist. Einige Beispiele der insgesamt lesenswerten Untersuchung: Während Angehörige von inhaftierten Männern (Ehefrauen, Lebenspartnerinnen, Freundinnen) sich mit ihren Anliegen durchaus auch an das SVA wendeten, sei die Kontaktausnahme von Ehemännern und Lebenspartnern von inhaftierten Frauen äußerst selten. Das SVA erhalte von inhaftierten Männern nicht selten auf Resignation und Selbstmitleid beruhende „Jammerbriefe“ (S. 168), demgegenüber habe sich in dem Untersuchungszeitraum kein einziger entsprechender Brief von inhaftierten Frauen gefunden.

Beide Beiträge im Themenfeld „Geschlecht und Strafrecht im NS-Staat“ gelangen zu dem Ergebnis, dass Erwartungen an Geschlechterrollen die Sanktionspraxis der NS-

Justiz nicht unwesentlich beeinflusst haben, mit für Frauen sowohl vorteilhaften als auch nachteiligen Auswirkungen. Karen Holtmann knüpft an der „Urteilspraxis des Volksgerichtshofs in geschlechterhistorischer Perspektive“ an und untersucht auf dem Stand aktueller Widerstandsforschung die Bedeutung von Geschlecht im Umgang der NS-Justiz mit Männern und Frauen einer Widerstandsgruppe, gegen die 1944 Anklage wegen Hochverrats erhoben worden war. Mit dem Ziel, „[g]eschlechtsspezifische Zuschreibungspraktiken in der nationalsozialistischen Strafrechtsprechung im Krieg“ ausfindig zu machen, hat Michael Löffelsender in seiner Untersuchung „Frauen vor Gericht“ Aktenmaterial des OLG-Bezirks Köln analysiert.

Im Rahmen des letzten Themenfeldes „Strafrecht, Kriminalität und Gesellschaft“ beschäftigt sich zunächst Martin Lücke in seinem rechtshistorisch ausgerichteten Beitrag über „Geschlecht und Sexualität bei der Sanktionierung von jugendlicher männlicher und weiblicher Prostitution in der Weimarer Republik“ mit der Gerichtspraxis in damaligen Verfahren der Vormundschaftsgerichte. Es handelt sich somit nicht um eine primär strafrechtliche Auseinandersetzung. Der Autor zeigt jedoch den auch heute geltenden Zusammenhang zwischen Sozial- und Strafrecht auf und weist insbesondere auf bestehende Sanktionsmechanismen etwaiger Fürsorgemaßnahmen gegenüber Jugendlichen hin. Den Genderaspekt damals wie heute sieht der Verfasser völlig zutreffend, indem er auf „das konkrete *doing gender* im Gerichtssaal“ (S. 214) abstellt.

Dagmar Oberlies und Jutta Elz beschäftigen sich in ihrer Untersuchung, bei der sich Studierende beteiligt haben (vgl. S. 229, Fn. 2), mit dem Zusammenhang von Geschlecht und Kriminalität in amtlichen Kriminalstatistiken. Die Verfasserinnen gehen zunächst von der Annahme aus, Statistiken würden möglicherweise geschlechterorientiert gelesen und es könnte so eine Art „Frauenbonus“ nachgewiesen werden. Anhand thematisch und systematisch ausgewählter Beispiele zeigt sich jedoch, dass Geschlecht keine signifikante Bedeutung aufweise, wenn es um die „Lesart“ kriminalitätsbezogener Statistiken gehe.

Im letzten Beitrag setzt sich Martina Althoff mit dem Begriff der Intersektionalität auseinander, den sie als „paradigmatische Neuorientierung der Geschlechterforschung“ (S. 261) bezeichnet. Für die vorliegende Thematik kommt es der Autorin auf die Bedeutung von Intersektionalität für die kriminologische Forschung zur sozialen und kulturellen Diversität im Strafrecht an. Gleichheitspostulate der Rechtskulturen einerseits und Selektivitätsstrukturen des Strafrechts andererseits zum Ausgangspunkt nehmend, fasst Althoff zunächst gegenwärtige interdisziplinäre Forschungslinien zusammen. Der Blick werde nunmehr auf das „Zusammenwirken“ (S. 259 ff.) und auf „Überkreuzungen“ (S. 261 ff.) von Diskriminierung und Benachteiligungen gerichtet. Für die Genderperspektive des Strafrechts und für eine feministische Kriminologie stelle Intersektionalität – so das Fazit der Autorin – „die einzige, aber innovative Perspektive“ (S. 266) dar. Ob es sich dabei um ein vorschnelles Fazit handelt, dürfte davon abhängen, ob wir es mit Problemverlagerungen zu tun bekommen. Das wäre dann der Fall, wenn wir eine isolierte Genderorientierung fallen ließen, ohne Gender in der Jurisprudenz wirklich begriffen zu haben.

### Fazit

Geschlechtsneutralität des Rechts ist eine reine Erfindung und insbesondere im Strafrecht folgenreich. Von persönlichen und gesellschaftlichen Nachteilen sind Frauen in fataler Weise betroffen: Frauen als Opfer, Frauen als Täterinnen und Frauen als vergessene Inhaf-

tierte in einem marginalisierten Frauenstrafvollzug. Diese Einsichten werden in diesem Band eindrucksvoll untermauert, gleichzeitig wird nach praxistauglichen Differenzierungen gesucht und es werden neue, die Sicht erweiternde Konzeptionen vorgestellt. Die Auswahl der Themenfelder ist exzellent gelungen; alle Beiträge bewegen sich sowohl kriminalpolitisch als auch interdisziplinär theoretisch auf höchstem Niveau.

Kritisch muss jedoch die Ankündigung der beiden Herausgeberinnen (S. 19 Fn. 11) reflektiert werden, in der es heißt: „Für die bessere Lesbarkeit wird bei Aufzählungen auf die Nennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet, mit der männlichen ist gleichzeitig die weibliche Form gemeint.“ Solche Fußnoten in ansonsten genderkompetenten Veröffentlichungen sind ärgerlich. Und für den vorliegenden Sammelband war diese Fußnote vollkommen überflüssig, da sich die Verfasserinnen und Verfasser in ihren Beiträgen dieser Doktrin sprachlicher Marginalisierung des Weiblichen nicht gebeugt haben – Gut so!

**Prof. Dr. Regina Harzer**

Fakultät für Rechtswissenschaft, Univ. Bielefeld

Vorstandsmitglied des IFF

regina.harzer@uni-bielefeld.de

## Verschiedenes

### **Workshop „Genderprofessuren in der Soziologie: Bestandsaufnahmen und Perspektiven“ der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie“ am 4./5. Mai 2012 an der Universität Paderborn**

Perspektiven und Strategien der institutionellen Verankerung von Frauen- und Geschlechterforschung standen im Mittelpunkt dieser Veranstaltung. Ausgangspunkt der Diskussionen war die Feststellung, dass neben den wenigen Meldungen darüber, dass neue Professuren der Frauen- und Geschlechterforschung eingerichtet werden, immer wieder Nachrichten stehen, dass einmal eingerichtete Professuren erneut zur Disposition stehen, weil sie als verzichtbar, veraltet oder wenig reputierbar gelten. Restriktive Finanzrahmen, der stattfindende Generationenwechsel und der umfassende Umbau der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft haben die Organisationsstrukturen von Lehre und Forschung unter Restrukturierungsdruck geraten lassen und weisen inhaltlichen Fragen nur sekundäre Bedeutung zu. Dabei ist gerade in der Soziologie die Frauen- und Geschlechterforschung als Bestandteil von Forschung und Lehre nicht mehr wegzudenken und wird von den Studierenden stark frequentiert und nachgefragt.

Dr. Birgitta Wrede vom Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) war als Vertreterin der Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG) zu dieser Veranstaltung eingeladen. Diskutiert wurde, welche Bedeutung der Frauen- und Geschlechterforschung angesichts der um sich greifenden Diskussionen über „Diversität“ und „Heterogenität“ zukommt, wie sich die theoretischen Kontroversen über Gender und/oder Diversity und die Diskussionen über Intersektionalität in der Stellen- und Berufungspolitik niederschlagen und ob die Frauen- und Geschlechterforschung in den gegenwärtigen Umstrukturierungsprozessen der Wissenschaftslandschaft in besonderer Weise bedroht ist. Von besonderem Interesse war in diesem Zusammenhang der Blick auf die Entwicklungen der Frauen- und Geschlechterforschung im internationalen Vergleich: Länderberichte aus Finnland, England Schweden, Österreich und der Schweiz gaben Einblicke in ein weitaus weniger von disziplinären Strukturen beschränktes Wissenschaftsfeld.

### **GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft ist jetzt auch online über die Universitätsbibliothek Bielefeld verfügbar**



Dem Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) ist es in Kooperation mit der Universitätsbibliothek gelungen, die vom Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW herausgegebene wissenschaftliche Fachzeitschrift GENDER für Angehörige der Universität Bielefeld auch online verfügbar zu machen.

Die GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft bietet der Frauen- und Geschlechterforschung sowie den Gender Studies ein fachübergreifendes Forum für wissenschaftliche Debatten, aber auch für die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis. Das Spektrum der Zeitschrift umfasst gesellschaftliche und kulturelle Themen – dem multidisziplinären Charakter der Zeitschrift entsprechend

werden soziologische, erziehungswissenschaftliche, politikwissenschaftliche, ökonomische, kulturwissenschaftliche und historische Analysen aufgegriffen, die dem interdisziplinären Charakter der Geschlechterforschung entsprechen. Dabei geht es überdies um die Analyse lokaler, regionaler und globaler Einflüsse auf Geschlechterbeziehungen und -verhältnisse.

Die Zeitschrift GENDER ist offen für unterschiedliche Positionen. Theoretische und theoriepolitische Auseinandersetzungen und Kontroversen sind ebenso erwünscht wie theoriegeleitete empirische Studien. Von Interesse sind hierbei insbesondere Studien, die ihren Blick auf soziale und kulturelle Veränderungen richten und das Handlungspotenzial jenseits tradierter geschlechtlicher Zuschreibungen ausloten. GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft stellt sich höchsten wissenschaftlichen Standards. Dafür stehen nicht nur renommierte Autorinnen und Autoren, ein einschlägig ausgewiesener Verlag und ein engagierter Herausgeberinnenkreis, sondern auch die Begutachtung der Beiträge im Doppel-Blind-Verfahren (Peer Review). Eingeleitet ist der Prozess, in den internationalen Zitationsindex aufgenommen zu werden.

Die Zeitschrift erscheint dreimal jährlich jeweils mit einem thematischen Schwerpunkt und einem Jahresumfang von rd. 480 Seiten. Neben den begutachteten Beiträgen innerhalb des Schwerpunktthemas und des offenen Teils werden regelmäßig Beiträge in der Rubrik Aus Forschung, Politik und Praxis sowie Tagungsberichte und Rezensionen erscheinen. Aktuelle Calls for Papers, Manuskripthinweise und weitere Informationen sind auf der Website der Zeitschrift abzurufen unter: [www.genderzeitschrift.de](http://www.genderzeitschrift.de). Für den offenen Teil der GENDER können jederzeit Beiträge aus den unterschiedlichen Bereichen der Frauen- und Geschlechterforschung eingereicht werden.

#### **Die wissenschaftliche Fachgesellschaft Geschlechterstudien/Gender Studies Association**

Die FG Geschlechterstudien//Gender Studies Association verfolgt vor allem zwei Ziele:

1. Die Vernetzung der Forschenden und Lehrenden in der wissenschaftlichen Geschlechterforschung in Deutschland sowie die internationale Kooperation, insbesondere über die tradierten disziplinären Grenzen hinweg. Die FG ist demnach keiner speziellen Methodologie oder Theorie, keiner ‚Disziplin‘ oder partikularem Verständnis von ‚Geschlecht‘ verpflichtet, sondern versteht sich als multiperspektivischer und dynamischer Kontext. Hier soll die vieldimensionale wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Geschlecht und Gender einen Ort haben. Dies schließt auch die unterschiedlichen Forschungs- und Lehrinrichtungen ein, in denen Gender Studies betrieben werden.
2. Die Sichtbarkeit der Geschlechterstudien. Dies ist bildungs- und hochschulpolitisch ebenso wichtig wie gesellschaftlich, für die Forschung gleichermaßen relevant wie für die allgemeine Öffentlichkeit: An einer fundierten Auseinandersetzung mit Geschlechterfragen kommt heute kein Feld des Gesellschaftlichen mehr vorbei, sei dies Gesundheit oder Ökonomie, Recht oder Kultur, Politik oder Bildung, Technik/Technologie oder Ökologie. Umso stärker ist eine wissenschaftliche Thematisierung der ‚Kategorie Geschlecht‘ gefordert.

Die FG Geschlechterstudien versammelt also den wissenschaftlichen ‚state of the art‘, treibt diesen voran und sucht das konstruktive Gespräch mit Akteur\_innen in allen Feldern. Die Fachgesellschaft Geschlechterstudien kooperiert mit den bestehenden Sektionen, Arbeitskreisen und Netzwerken der Geschlechterforschung in allen wissenschaftlichen Disziplinen. Dabei ist die wechselseitige Unterstützung das wesentliche Ziel. Zu den wichtigen Aktivitäten der Fachgesellschaft zählen die Organisation von wissenschaftlichen Konferenzen, die wechselseitige Information und Vernetzung,

die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Institutionalisierung von Gender Studies sowie forschungs- und hochschulpolitische Interventionen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Fachgesellschaft Geschlechterstudien hat bereits über 300 Mitglieder aus allen akademischen Feldern (Naturwissenschaften, Kulturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Medizin, Kunst und Design, Sportwissenschaften, technische Disziplinen, Ingenieurwissenschaften, usw.). Mitglieder der Fachgesellschaft können Menschen werden, die sich durch Studium, Forschung, Lehrtätigkeit oder Veröffentlichungen im Bereich der Geschlechterforschung wissenschaftlich ausgewiesen haben. Daneben nimmt die FG Institutionen – wie wissenschaftliche Zentren oder Universitäten – als Mitglied auf.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite: <http://www.fg-gender.de/word-press>

### **Gender-Kongress 2011 des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW „Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen – Erfordernisse und Empfehlungen“**

Die Daten und Analysen des Gender-Reports 2010, erstellt vom Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW (<http://www.geschlechtergerechte-hochschule-nrw.de/>) zeigen deutlich, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, die Gleichstellung von Frauen und Männern an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gezielt zu fördern. Zahlreiche Universitäten und Fachhochschulen positionieren sich mit unterschiedlichen Konzepten zu Gleichstellungsfragen. Das Gender-Profil der Universität Bielefeld kann hier nachgeschlagen werden: [http://www.geschlechtergerechte-hochschule-nrw.de/download/profil\\_uni\\_bielefeld.pdf](http://www.geschlechtergerechte-hochschule-nrw.de/download/profil_uni_bielefeld.pdf)

Im Anschluss hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW am 22. September 2011 zum Gender-Kongress mit dem Titel „Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen – Erfordernisse und Empfehlungen“ eingeladen. Im Rahmen des Kongresses diskutierten Interessentinnen und Interessenten der Hochschulleitungen, Gleichstellungsbeauftragte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Gäste aus der Politik in Fachvorträgen und inhaltlich variierenden Workshops über die Inhalte und Bedeutungen der unterschiedlichen Konzepte und entwickelten Strategien zur Frauenförderung an den Hochschulen. Dr. Birgitta Wrede vom Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld war als Expertin für „Gender in Forschung und Lehre“ an dem Kongress beteiligt. Die Abschlusspräsentation mit den Handlungsempfehlungen des Gender-Kongresses können Sie über die Website des Ministeriums hier abrufen können: Handlungsempfehlungen

Die Tagungsdokumentation wurde von der Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW erstellt und ist als Print- und PDF-Version erhältlich. Die Printversion kann bei der Koordinationsstelle bestellt werden. Im Internet abrufbar hier: Tagungsdokumentation

**Auf der Suche nach Karrierefrauen: Ausstellung und Tagungsdokumentation „Frauen im Aufbruch zu Amt und Würden“ geht online!**

Das Internet-Portal „Westfälische Geschichte“ des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte in Münster präsentiert unter dem Titel „Frauen im Aufbruch zu Amt und Würden“ die von Juli 2009 bis Mai 2011 mit großem Erfolg durchgeführte gleichnamige Wanderausstellung sowie die Tagungsdokumentation „Politische Partizipation von Frauen im 20. Jahrhundert“ ab Ende April online! (URL: <http://www.karrierefrauen.lwl.org>). Angesprochen sind historisch Interessierte aus Geschichtswerkstätten, Heimatvereinen und der Fachwissenschaft wie auch Bürgerinnen und Bürger, die sich auf vielfältige Weise in ihrer Kommune engagieren. Durch eine Ausweitung des Themas auf neue Formen sozialer Bewegungen möchte dieses Projekt darüber hinaus historische wie aktuelle Entwicklungen einbeziehen, die nicht zuletzt unter dem Begriff „Bürgergesellschaft“ diskutiert werden.

Interessierte, die Materialien, eigene Forschungsergebnisse oder bereits vorhandene Präsentationen zu diesem Thema interaktiv und im Forschungsverbund mit anderen diskutieren und nachhaltig sichern möchten, können sich melden bei: Dr. Julia Paulus, LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, Karlstrasse 33, 48147 Münster (0251 / 5915880) [julia.paulus@lwl.org](mailto:julia.paulus@lwl.org)

**Gastprofessur: Dr. Monika Schröttle an der Justus-Liebig-Universität**

Seit Oktober 2011 ist Dr. Monika Schröttle, langjährige Projektleiterin großer Gewaltstudien am IFF, als interdisziplinäre Gastprofessorin für „Gewalt - Geschlecht - Gesundheit“ der Arbeitsstelle Gender Studies an der Justus-Liebig-Universität tätig. Mit der Gastprofessur werden Themenbereiche wie Schule und Gewalt, Behinderung und Gesundheit, Migration und Ungleichheit interdisziplinär aufgegriffen - Themen, die eine hohe politische Relevanz und wissenschaftliche Aktualität besitzen. Sowohl für die Gender Studies als auch für die interdisziplinär orientierten Disability Studies ergeben sich neue Lehrperspektiven, die auch für die Lehramtsausbildung eine besondere Relevanz aufweisen.

Mit der Sozialwissenschaftlerin Dr. Monika Schröttle konnte die Arbeitsstelle Gender Studies eine renommiert Gewaltforscherin gewinnen, die in der Frauen- und Geschlechterforschung national und international ausgewiesen und sehr erfolgreich tätig ist. Dr. Schröttle leitete seit 2001 umfangreiche nationale und internationale Forschungsprojekte zu Gewalt gegen Frauen, MigrantInnen und Menschen mit Behinderungen am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld. Sie gehört zu den führenden deutschen und europäischen Gewaltforscherinnen in der Frauen- und Geschlechterforschung und wirkt in vielen Bereichen der nationalen und internationalen Politik und Forschung im Themenbereich Gewalt und Geschlecht mit. Zusätzlich zu ihrem Lehrangebot, das sich mit den Zusammenhängen von Geschlecht, Gewalt, Ethnisierung, Migration, sozialen Ungleichheiten, Gesundheit und Behinderung befasst, knüpft Frau Dr. Schröttle an der Universität Gießen neue Forschungsk Kooperationen und wirbt drittmittelfinanzierte Forschungsaufträge für die Universität Gießen ein.

Vom 13.-14.04.2012 wurde unter der Leitung von Dr. Monika Schröttle im Schloss Rauischholzhausen ein internationales Vernetzungstreffen von Forscherinnen und Forschern im Themenbereich Geschlecht und Gewalt durchgeführt. Eingeladen

waren ca. 30 WissenschaftlerInnen aus zahlreichen europäischen Ländern, die in unterschiedlichen Fachdisziplinen einschlägige Forschungen zu Geschlecht und Gewalt durchgeführt haben und planen. Das Treffen diene dem Aufbau eines neuen europäischen Forschungsnetzungsprojektes, welches zu internationalem wissenschaftlichem Austausch, verstärkten Kooperationen sowie gemeinsamen Antragstellungen im Rahmen der europäischen Forschungsförderung anregen will. Es wird, wie auch ein für Dezember 2012 geplantes nationales Forschungsnetzungstreffen, finanziert aus Mitteln der Forschungsförderung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst im Forschungsschwerpunkt „Dimensionen der Kategorie Geschlecht - Frauen- und Geschlechterforschung in Hessen“.

Kontakt: monika.schroettle@sowi.uni-giessen.de

**Call: 11. Arbeitstagung der „Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG)“ 14./15. Februar 2013 (im Vorfeld der 3. Jahrestagung der deutschen Fachgesellschaft Geschlechterstudien) Universität Frankfurt am Main, Campus Westend**

Die nächste Arbeitstagung der „Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG)“ bietet wieder die Möglichkeit, inhaltliche und hochschulpolitisch brisante Entwicklungen in den Gender Studies mit Fachkolleg\_innen zu erörtern. Anhaltendes Grundanliegen der KEG ist der qualifizierte Erfahrungsaustausch zwischen den institutionalisierten Einrichtungen im deutschsprachigen Raum. Er soll zur diagnostischen Sicht auf Trends und Fallen der Hochschulentwicklung verhelfen und dazu beitragen, Formen und Strategien der Institutionalisierung zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Auf der Arbeitstagung diskutieren die Teilnehmer\_innen in Arbeitsgruppen zu ausgewählten Themen. Für die nächste Jahrestagung wurden als mögliche Themen für AGs benannt:

1. Evaluierungskriterien für Zentren – wie mit den Zumutungen umgehen, sich immer neu zu profilieren? Welche eigenen Kriterien und welche eigenen Qualitätsanforderungen haben wir in der Geschlechterforschung? Umgang mit Konkurrenz/ Synergien von Angeboten an unterschiedlichen Standorten
2. Verbindung KEG – nationale interdisziplinäre und disziplinäre Fachgesellschaften: Interessenkonstellationen, Kooperationen, Vernetzung, Bündnispartnerschaften, Schnittstellen
3. Austausch zur Entwicklung der Masterstudiengänge, der Berufsfelder und dem Verbleib der Absolvent\_innen
4. Herausforderung durch den Trend bzw. die Anforderungen, Diversity ins Themenspektrum der Zentren aufzunehmen
5. Umgang mit peer review journals: Fehlen diese in den Gender Studies?
6. Verankerung von Gender Studies in Forschungsprogrammen und Frauen-Förderprogrammen in verschiedenen Hochschulen
7. Austausch zur spezifischen Situation in den künstlerischen Hochschulen
8. Gender-Graduiertenkollegien
9. Brückenschlag der Gender Studies in die MINT-Fächer
10. Normalisierung und Professionalisierung in den Gender Studies; Verhältnis von „relativem Grad der Normalisierung“ und immer neuen Gefährdungen z.B. beim Auslaufen von Stellen.

Initiativen zur Ausgestaltung dieser oder anderer AGs sind herzlich willkommen. Bitte schicken Sie bis zum 30. September 2012 Ihre Vorschläge hierzu an die Sprecherinnen (s.u.) mit folgenden Angaben: 1. Thema/Titel der AG; 2. Verantwortlich für die Vorbereitung; 3. Kurzbeschreibung.

Wir freuen uns auf eine rege und vielseitige Beteiligung an dieser Arbeitstagung. Dieser CFP kann breit verbreitet werden.

Für Nachfragen und AG-Vorschläge stehen die Sprecherinnen der KEG gerne zur Verfügung:

Dr. Birgitta Wrede: [birgitta.wrede@uni-bielefeld.de](mailto:birgitta.wrede@uni-bielefeld.de)

Dr. Gabriele Jähnert: [gabi.jaehnert@gender.hu-berlin.de](mailto:gabi.jaehnert@gender.hu-berlin.de)

Mag. Elisabeth Grabner-Niel: [elisabeth.grabner-niel@uibk.ac.at](mailto:elisabeth.grabner-niel@uibk.ac.at)

Dr. Tanja Rietmann: [tanja.rietmann@izfg.unibe.ch](mailto:tanja.rietmann@izfg.unibe.ch)

KEG im Internet: <http://www.genderkonferenz.eu>

### **Fachschaft Gender Studies**

Im Wintersemester 2010/11 hat sich die Fachschaft Gender Studies aus der Initiative von Studierenden des MA Gender Studies an der Universität Bielefeld gegründet. Jeden zweiten Dienstag findet um 18.00 Uhr die Fachschaftssitzung statt. Einmal im Monat findet ein offenes Treffen zum GenderTresen statt. Alle interessierten Gender Studies Studierenden sind bei den Aktivitäten der Fachschaft willkommen sich einzubringen.

Kontakt: [http://www.uni-bielefeld.de/soz/studium/ma\\_gender.html](http://www.uni-bielefeld.de/soz/studium/ma_gender.html)

E-Mail: [fs-genderstudies@uni-bielefeld.de](mailto:fs-genderstudies@uni-bielefeld.de)

### **Marie-Jahoda-Gastprofessur im Sommersemester 2012: Prof. Dr. Ayşe Gül Altınay zu Gast an der RUB**

Die türkische Anthropologin und Soziologin Prof. Dr. Ayşe Gül Altınaybesetzt in diesem Sommersemester auf der Marie-Jahoda-Gastprofessur an der Ruhr-Universität Bochum. Ayşe Gül Altınay forscht und lehrt auf den Gebieten Frauenbewegungen, Gewalt und Geschlecht, Nationalismus und Militarismus. Ihr besonderes Interesse gilt den Fragen der Verbindungslinien und Verschränkungen von Geschlecht, Sexualität und Ethnizität und deren Bedeutung für emanzipative Bündnispolitiken.

Ayşe Gül Altınaystudierte an der Bosphorus Universität in Istanbul, Türkei, und promovierte an der Duke Universität, Durham, USA. Derzeit lehrt und forscht sie als /Associate Professor/ an der Sabancı Universität, Türkei. Dabei greift sie auf interdisziplinäre Ansätze zurück. So gehört zu ihren aktuellen Forschungsschwerpunkten u.a. die Frage, inwiefern politische Gewalt und Krieg erinnert und repräsentiert werden. Dabei untersucht sie diese Frage anhand des armenischen Genozids aus der Perspektive der Geschlechterforschung.

### **Internetangebot zur Girls' Day Akademie geht an den Start**

Das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V., Sitz der Bundesweiten Koordinierungsstelle Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag, hat in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und Südwestmetall - Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V. eine neue In-

ternetpräsenz zur Girls'Day Akademie gestartet. Auf [www.girls-day-akademie.de](http://www.girls-day-akademie.de) finden Schülerinnen, Lehrkräfte, Eltern und Unternehmen alle notwendigen Informationen, um eine eigene Girls'Day-Akademie ins Leben zu rufen. Die Girls'Day Akademie ist - wie der jährlich stattfindende Girls'Day - ein freiwilliges Projekt, bei dem Unternehmen und Schulen kooperieren und so Schülerinnen der Mittelstufe einen vertieften Zugang zu Technik, IT, Naturwissenschaft und Handwerk ermöglichen. Die teilnehmenden Schülerinnen besuchen die Girls'Day Akademie ein Jahr lang und nehmen wöchentlich an verschiedenen Aktionen und Exkursionen teil.

Weitere Informationen

Marina Eres und Julia Stump

Servicestelle Girls'Day-Akademie, Regionaldirektion Baden-Württemberg

Telefon: 0711 / 941-2999, [GirlsDayAkademie@arbeitsagentur.de](mailto:GirlsDayAkademie@arbeitsagentur.de)

**Der Internetauftritt der Universität Bielefeld wird seit Mitte Februar 2011 um ein Gender-Portal bereichert, das über die Homepage der Universität oder direkt über [www.uni-bielefeld.de/gender](http://www.uni-bielefeld.de/gender) zugänglich ist.**

Im Portal wird die ganze Vielfalt der gleichstellungsbezogenen Maßnahmen und Aktivitäten der Universität dargestellt. Damit ermöglicht es eine schnelle und umfassende Information über den Themenbereich Gleichstellung für Interessierte innerhalb und außerhalb der Universität. Die Erstellung der neuen Internetseiten ist eine Maßnahme aus dem Konzept zur Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Zum einen soll das Gender-Portal mehr Transparenz über den aktuellen Stand der Gleichstellung, Erfolge und bestehende Problemfelder schaffen. Gleichzeitig wird durch die prominente Platzierung nach Innen wie nach Außen unterstrichen, dass Chancengleichheit eines der wichtigsten strategischen Ziele der Universität Bielefeld ist.

## NEUERSCHEINUNGEN

**Nicolas Tsapos 2012. Wie Frauen zu Patientinnen werden. Soziale Kategorisierung in psychiatrischen Krankenakten der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel (1898-1945). Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.**



Krankenakten informieren über Patientinnen. Insbesondere bei psychiatrischen Erkrankungen erfolgt die soziale Kategorisierung als PatientIn nicht nur einmalig, zu Beginn der Behandlung. Sie wird während des gesamten Verlaufs der Behandlung immer wieder überprüft, bestätigt oder verworfen.

Diese Forschungsarbeit analysiert anhand historischer Krankenakten von Frauen in Bethel, wie eine Zuordnung als psychiatrische Patientin erfolgte und welche zugesprochenen Eigenschaften und Werturteile dabei eine Rolle spielten.

**Barbara Katz Rothman 2012. Schöne neue Welt der Fortpflanzung. Texte zur Schwangerschaft, Geburt und Gendiagnostik. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.**



Die US-amerikanische Soziologin und Gesundheitswissenschaftlerin Barbara Katz Rothman greift immer wieder in die Diskussion über neue Fortpflanzungstechniken ein. Dieses Buch versammelt Aufsätze und Auszüge aus ihren Büchern, unter anderem zu folgenden Themen: Gendiagnostik und ihre Folgen für Mutterschaft und Menschenbild, Geschichte und Entwicklung der Arbeit von Hebammen, der medizinische Blick auf Schwangerschaft und Geburt.

**Jutta Allmendinger 2010. Verschenkte Potenziale? Lebensverläufe nicht erwerbstätiger Frauen. Frankfurt: Campus.**



Beruf und Familie, das geht in Deutschland offenbar noch immer nicht zusammen. Denn 5,6 Millionen Frauen unter 60 Jahren sind nicht erwerbstätig - das sind 28 Prozent. Damit bleibt ein riesiges Potenzial an Wissen und Erfahrung für den Arbeitsmarkt ungenutzt. Den Ursachen dafür geht Jutta Allmendinger auf den Grund und präsentiert dabei eine Vielzahl überraschender Fakten und Einsichten. So führt sie vor Augen, wie stark nach wie vor das Bild vom Mann als Ernährer der Familie in den Köpfen verankert ist. In persönlichen Porträts von Frauen veranschaulicht sie außerdem die Vielfalt an Wünschen, Lebenswegen, und Problemen, die zur Nichterwerbstätigkeit führen. Ihr Plädoyer ist eindeutig: Der

Staat täte gut daran, typische Hindernisse für den Wiedereinstieg zu beseitigen und den Frauen aktive Hilfe anzubieten. Denn sie werden als qualifizierte Arbeitskräfte gebraucht und haben das Recht auf Teilhabe.

**Carola Bauschke-Urban, Marion Kamphans, Felizitas Sagebiel, (Hg.) 2010. Subversion und Intervention. Wissenschaft und Geschlechter(un)ordnung. Opladen: Verlag Barbara Budrich.**



Die Implementierung von Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Hochschule kann als Erfolgsgeschichte gelesen werden. In den letzten vier Jahrzehnten ist die traditionelle Geschlechterordnung an den Hochschulen in Unordnung geraten. Fragen dazu beleuchten die in diesem Band versammelten Beiträge mit aktuellen empirischen Perspektiven und theoretischen Reflexionen aus der Wissenschafts-, Hochschul- und Geschlechterforschung mit Autorinnen und Autoren wie Brigitte Aulenbacher, Margret Bülow-Schramm, Andres Friedrichsmeier, Heike Kahlert, Matthias Kleiner, Beate Kraus, Ilse Lenz, Inken Lind, Aylâ Neusel, Birgit Riegler, Christine Roloff, Sabine Schäfer, Paula-Irene Villa u.v.a.

**Ruth Becker, Anne Casprig, Beate Kortendiek, A. Senganata Münst, Sabine Schäfer 2010. Gender Report 2010 „Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen“. Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 9.**



Mit dem Gender-Report wird auf Hochschul- und Landesebene die Entwicklung hin zu einer geschlechtergerechten Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen dokumentiert. Der Report bezieht sich auf Hochschulen als Orte von Ausbildung und Studium, als Organisationen und Arbeitgeber und als Wissenschafts- und Forschungsstätten. Fragen nach der ungleichen Verteilung von Frauen und Männern auf die Studienfächer (horizontale Segregation) oder nach der ungleichen Beteiligung von Frauen auf den unterschiedlichen Qualifikations- und Hierarchiestufen (vertikale Segregation) werden ebenso – hochschulspezifisch und landesweit – untersucht wie die vielfältigen Maßnahmen, die die Hochschulen zur Schaffung von Geschlechtergerechtigkeit ergreifen.

Alle Ergebnisse online:

<http://www.geschlechtergerechte-hochschule-nrw.de> oder

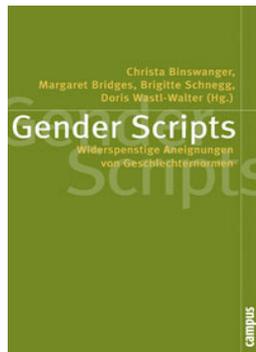
[http://www.geschlechtergerechte-hochschulenrw.de/download/Gender\\_Report\\_2010.pdf](http://www.geschlechtergerechte-hochschulenrw.de/download/Gender_Report_2010.pdf)

**Wilhelm Berger, Brigitte Hipfl, Kirstin Mertlitsch, Viktorija Ratkovic (Hg.) 2010. Kulturelle Dimensionen von Konflikten. Gewaltverhältnisse im Spannungsfeld von Geschlecht, Klasse und Ethnizität. Bielefeld: transcript-Verlag.**



Ob »Clash of Civilizations«, Bürgerkriege oder deutsche Feminismus-Debatten – dass Konflikte eine kulturelle Dimension haben, scheint unumstritten. Doch wie sind die Zusammenhänge genau? Dieses Buch untersucht den Einfluss kultureller Praktiken auf konkrete Konfliktfälle und geht ihren persönlichen, regionalen und internationalen Verschränkungen nach. Die Intersektionen der Aspekte von »Gender«, »Race« und »Class« stellen dabei eine thematische Klammer und zugleich einen Querschnittsaspekt dar.

**Christa Binswanger, Margaret Bridges, Brigitte Schnegg, Doris Wastl-Walter (Hg.) 2009. Gender Scripts. Widerspenstige Aneignungen von Geschlechternormen. Frankfurt: Campus.**



Gesellschaftliche Vorstellungen davon, wie Geschlecht gelebt und beschrieben werden soll, werden permanent erzeugt, weitergegeben, in Handlungen übersetzt und schriftlich fixiert. Die Beitragenden analysieren das Spannungsverhältnis, das sich zwischen Geschlechternormen und ihrer gelebten und beschriebenen Existenz durch Individuen aufbaut.

**Mart Busche, Laura Maikowski, Ines Pohlkamp, Ellen Wesemüller (Hg.) 2010. Feministische Mädchenarbeit weiterdenken. Zur Aktualität einer bildungspolitischen Praxis. Bielefeld: transcript-Verlag.**



Die »Mädchenarbeit« ist in den vergangenen Jahren in die Defensive geraten. Gesellschaftliche Veränderungen wie Gender Mainstreaming oder die Diskussion um »arme Jungs« setzen die geschlechterreflektierende Arbeit mit Mädchen unter Legitimationsdruck. Auch wissenschaftliche Diskurse um Dekonstruktion und Intersektionalität stellen die Frage, an wen sich Mädchenarbeit heute richten kann. Im Themenraum von Gender, Klasse, Migration und Ethnizität reflektieren die Autorinnen und Autoren dieses Sammelbandes ihre langjährige Berufspraxis in der Mädchenarbeit und machen deutlich: Mädchenarbeit ist heute wichtiger denn je.

**Degen, Barbara 2010. „Das Herz schlägt in Ravensbrück“ -- Die Gedenkkultur der Frauen. Opladen: Verlag Barbara Budrich.**



Das Konzentrationslager Ravensbrück rund 100 km nördlich von Berlin war eines der größten Frauen-KZs der Nazi-Zeit. Über 1.000 Berichte haben die überlebenden Frauen aus Ravensbrück hinterlassen, 1.200 Gedichte wurden gefunden. Ausgehend von den Stimmen der Frauen aus Ravensbrück wird die eigenständige Gedenkkultur von Frauen für die NS- und Nachkriegsgeschichte dargestellt. Ergänzende Bilder und Gedichte zeigen ebenso wie ein Anhang mit Kurzbiografien die überraschende Vielfalt der Positionen und ihren Einfluss auf die Nachkriegsgeschichte.

Barbara Degen hat in diesem Buch mit eigenen Texten, mit Bildern, Gedichten, Notizen und Dokumenten der Frauen von Ravensbrück ein eindrucksvolles Monument geschaffen für alle, die sich mit Nationalsozialismus, mit Frauensolidarität und mit Menschlichkeit angesichts höchster Not auseinander setzen möchten.

**Dorett Funcke, Petra Thorn (Hg.) 2010. Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: transcript-Verlag.**



Die Beiträge dieses Bandes gehen der ethischen und gesellschaftlichen Vertretbarkeit einer Form der familialen Lebensgestaltung nach, die an fundamentale Überzeugungen, kulturelle Werthaltungen, gesellschaftliche Leitbilder und rechtliche Regelungen rührt: der gleichgeschlechtlichen Familie. Da sich die Forschung in Deutschland bisher kaum mit differenzierten Fragestellungen zu dieser unkonventionellen Familienform befasst hat, stellt das Buch eine innovative Pionierarbeit dar, die aktuelle Forschungsergebnisse zum Thema bündelt und aus einer interdisziplinären Perspektive betrachtet.

**Sandra Glammeier 2010. Zwischen verleblichter Herrschaft und Widerstand Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung. Wiesbaden: VS Verlag.**



Sandra Glammeier analysiert den Zusammenhang von Gewalt und der Konstruktion von Geschlecht auf der Basis einer „integrativen theoretischen Perspektive der Verleblichung von Herrschaft“. Auf der Grundlage einer qualitativen Studie geht die Autorin der Frage nach, unter welchen Bedingungen Gewalt gegen Frauen als Normalität möglich ist bzw. wie Frauen zu Objekten oder Opfern von Gewalt werden und wodurch Widerstand möglich wird. Die rekonstruktive Analyse des Datenmaterials macht Handlungsorientierungen, Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen nachvollziehbar.

**Elisabeth Maurer 2010. Fragile Freundschaften. Networking und Gender in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Frankfurt: Campus.**



Die Autorin geht am Beispiel eines Graduiertenkollegs der Frage nach, welche Faktoren für eine genderechte Nachwuchsförderung an Hochschulen wichtig sind, und zeigt, dass für eine erfolgreiche akademische Laufbahn die „persönlichen wissenschaftlichen Freundschaften“ eine besondere Bedeutung besitzen. Diese Freundschaften, so zeigt sie, sind zweischneidig und nicht geschlechtsneutral und müssen in ihrem Einfluss auf die akademische Nachwuchsförderung beachtet werden.

**Gerlinde Mauerer (Hg.) 2010. Frauengesundheit in Theorie und Praxis. Feministische Perspektiven in den Gesundheitswissenschaften. Bielefeld: transcript-Verlag.**



Dieses Buch zeigt die theoretischen und praktischen Verbindungen von Frauengesundheitsforschung, Frauengesundheitspraxis und Feministischen Theorien. Historische, politische und gesellschaftliche Analysen zu Frauengesundheit werden durch aktuelle Perspektiven aus der Praxis ergänzt. Aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven, etwa Gesundheitsförderung und Public Health, Gesundheits- und Medizinsoziologie, Körpersoziologie und Gender Studies, beschäftigen sich Praktikerinnen mit dem Thema »Frauengesundheit«. Auch Nicht-Wissenschaftlerinnen finden hier breit gefächerte Identifizierungsangebote im Hinblick auf die (Selbst-)Analyse und Anwendung feministischer Theorien.

**Hanna Meißner 2010. Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx. Bielefeld: transcript-Verlag.**



Das autonome Subjekt ist in der Krise. Wie lässt sich aber Handlungsfähigkeit ohne Rückgriff auf eine unabhängige Instanz im Individuum denken? Anhand der Arbeiten von Butler, Foucault und Marx rekonstruiert Hanna Meißner am Beispiel der Geschlechterdifferenz unterschiedliche strukturelle Dimensionen einer historischen Konstellation, in der Autonomie als Verleugnung der Abhängigkeit eine Bedingung subjektiver Handlungsfähigkeit darstellt. Zugleich wird damit eine Kritikstrategie formuliert, die an den Dynamiken dieser spezifischen Form ansetzt und Handlungsfähigkeit als historisch bedingte Möglichkeit der Subjekte begreift, sich zu den Verhältnissen verhalten zu können.

**Vera Moser, Inga Pinhard (Hg.) 2010. Care – Wer sorgt für wen? Opladen: Verlag Barbara Budrich.**



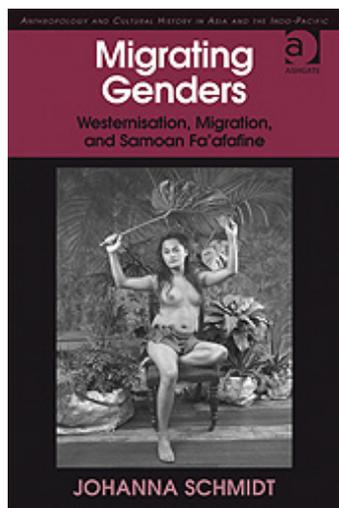
Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit von (Alten) Pflege – Stichwort: demografischer Wandel – und der Veränderungen im Bereich der Kinderbetreuung stellen sich viele Fragen nach Generationen- und Geschlechterarrangements. Die AutorInnen beleuchten die zentralen Fragestellungen mit Blick auf Praxisfelder: Ganztagschule, Kinderbetreuung, Altenpflege – und sparen auch das Problem der Schattenwirtschaft nicht aus: vornehmlich Frauen, häufig mit Migrationshintergrund, die in deutschen Haushalten illegal in der Pflege arbeiten.

**Otto Penz 2010. Schönheit als Praxis. Über klassen- und geschlechtsspezifische Körperlichkeit. Frankfurt: Campus. Unter Mitarbeit von Augusta Dachs, Christian Hirst, David Loibl, Barbara Rothmüller und Philip Thom**



Frauen und Männer arbeiten auf unterschiedliche Weise an der Attraktivität ihrer Körper, ebenso unterscheiden sich die Schönheitshandlungen privilegierter und unterprivilegierter Menschen voneinander. Das Buch bietet erstmals eine systematische Analyse klassen- und geschlechtsspezifischer Schönheitspraktiken und verknüpft sie mit der Frage nach sozialer Macht. Anhand von Interviews beleuchtet es das Spektrum und den Stellenwert von Körperpflege und -manipulation in den verschiedenen Gruppen. In Schönheitsdiskursen und -praktiken zeigt sich sowohl das Machtgefälle zwischen den Geschlechtern als auch die Unterlegenheit bildungsferner Milieus. Ein überraschender Schluss lautet, dass bei der Arbeit am Körper die klassenspezifischen Unterschiede in mancher Hinsicht größer sind als die Differenzen zwischen den Geschlechtern.

**Johanna Schmidt 2010. Migrating Genders. Westernisation, Migration, and Samoan Fa'afafine. Surrey: Ashgate.**



Migrating Genders presents a sustained description of male-to-female transgendered identities, explaining how the fa'afafine fit within the wider gender system of Samoa, and examining both the impact of Westernization on fa'afafine identities and lives, and the experiences of fa'afafine who have migrated to New Zealand. Informed by theories of sex, gender and embodiment, this book explores the manner in which the expression and understanding of non-normative gendered identities in Samoa problematizes dominant western understandings of the relationship between sex and gender. Drawing on rich empirical material, this book tells of both the diversity and the uniqueness of fa'afafine identities, aspects which fa'afafine have maintained in the face of Westernization, migration, and cultural marginalization in both Samoa and New Zealand. As such, in addition to anthropologists, it

will be of interest to geographers, sociologists, and other readers with interests in gender and sexuality.

**Nina Schuster 2010. Andere Räume. Soziale Praktiken der Raumproduktion von Drag Kings und Transgender. Bielefeld: transcript-Verlag**



Raum und Gesellschaft bedingen einander. Doch was prägt den Raum, wie wird er hergestellt? In dieser ethnographischen Studie wird Raumproduktion erstmalig aus der Perspektive sozialer Praktiken erforscht und mit heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit in Verbindung gebracht. Am Beispiel der Heterotopie der Drag-King- und Transgender-Szene werden körper- und interaktionsbezogene Aspekte von Raumproduktion und Geschlechtskonstruktion, die Materialität und der sozialhistorische Kontext von Orten und Räumen sowie die Rolle sozialer Normen für die Raumproduktion beleuchtet. Nina Schuster zeigt, dass Raumproduktion immer ein unabgeschlossener, in Aushandlung befindlicher, facettenreicher sozialer Prozess ist.

**Sabine Strasser, Elisabeth Holzleithner (Hg.) 2010. Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften. Frankfurt: Campus.**



In den letzten Jahren ist Multikulturalismus als Theorie und Politik der Anerkennung von Gruppenrechten unter Druck geraten. Verantwortlich dafür ist auch eine zunehmende Wahrnehmung problematischer Praktiken ethnischer und religiöser Gruppen, wie etwa der Zwangsheirat. Sexuelle Kontrolle findet sich aber nicht nur hier, sondern zeigt sich auch im Ausschluss gleichgeschlechtlicher Paare von der Ehe. Die Autorinnen und Autoren untersuchen diese Problematiken aus juristischer wie aus sozialanthropologischer Perspektive für Österreich, Großbritannien und die Türkei und zeigen die Notwendigkeit auf, die Debatten um kulturelle Unterschiede, Geschlechtergleichheit und sexuelle Autonomie zusammenzuführen.

**Gaby Temme, Christine Künzel (Hg.) 2010. Hat Strafrecht ein Geschlecht? Zur Deutung und Bedeutung der Kategorie Geschlecht in strafrechtlichen Diskursen vom 18. Jahrhundert bis heute. Bielefeld: transcript-Verlag.**



Bei allen strafbaren Handlungen stellt sich die Frage, ob und wie das Strafrechtssystem Unterschiede in der Behandlung von Frauen und Männern macht. Dieser Band befasst sich mit der Relevanz der Kategorie Geschlecht im Strafrecht und in der Strafrechtspraxis. Beiträge aus den Bereichen Soziologie, Geschichts-, Literatur- und Strafrechtswissenschaft sowie der Kriminologie ermöglichen einen multiperspektivisch-interdisziplinären Blick auf historische Entwicklungen und aktuelle Tendenzen. Die Beiträge behandeln u.a. die Themen Gender und Strafrecht, Kindsmord, Sexualstrafrecht, Strafvollzug, Geschlecht und Strafrecht im NS-Staat, Lesarten der amtlichen Kriminalstatistiken sowie Intersectionality und Strafrecht.

**Guang-zhen Wang 2010. Reproductive Health and Gender Equality. Method, Measurement, and Implications. Surrey: Ashgate.**



Since the late 1990s approaches to women's reproductive health has shifted from a service-based model to a human rights approach. This approach associates reproductive health with freedom from discrimination and enjoyment of a satisfying and safe sex life, and full access to information and services related to reproduction. In spite of this shift, and the global effort to promote women's reproductive health through the enhancement of human rights and gender equality, progress has been very slow. In this book the author fills a much-needed empirical study of women's reproductive health. The author assesses data from 137 developing countries (or areas) and challenges the prevailing bioscience and public health models

by linking women's reproductive health to gender equality measures and development policies. Discussion on abortion rights, regional variations and reproductive health needs among refugees and internally displaced persons are also discussed.

This is a timely study which provides a theoretical and social policy basis for monitoring and improving women's reproductive health in developing countries. This is particularly important in the light of insufficient research in the field and a lack of analysis on the empirical and theoretical linkages between reproductive health and gender equality. The book will be of interest to researchers, professionals and students interested in women's health issues, gender/women's studies and human rights.

**Lothar Wigger, Claudia Equit (Hg.) 2010. Bildung, Biografie und Anerkennung. Interpretationen eines Interviews mit einem gewaltbereiten Mädchen. Opladen: Verlag Barbara Budrich.**



Ziel des Buches ist es, an einem leitfadengestützten Interview mit einem gewaltbereiten Mädchen unterschiedliche theoretische Zugänge der Analyse und Interpretation zu erproben. Schwerpunkte des Interviews sind biografische Konflikte, Darstellungen von Situationen der Gewalterfahrungen und Rechtfertigungsfiguren des eigenen Gewalthandelns, die aus bildungstheoretischer, biografietheoretischer, habitustheoretischer und anerkennungstheoretischer Sicht interpretiert werden.

Gewaltausübung durch Mädchen ist ein bisher wenig erforschtes Thema. Durch qualitative Interviews werden explorativ Gewalterfahrungen, Beweggründe und Deutungshorizonte erfasst. Es war Intention eines Workshops, am gemeinsamen Material unterschiedliche theoretische Zugänge zu erproben und die Reichweite der Erklärungsansätze auszuloten.

Ein leitfadengestütztes Interview mit einem gewaltbereiten Mädchen, in dessen Mittelpunkt biografische Konflikte, Darstellungen von Situationen der Gewalterfahrungen und Rechtfertigungsfiguren des eigenen Gewalthandelns stehen, werden aus bildungstheoretischer, biografietheoretischer, habitustheoretischer und anerkennungstheoretischer Sicht interpretiert.

Die deutsche Debatte um neue Betreuungsformen für Kleinkinder einerseits und die Folgen einer alternden Gesellschaft andererseits, wirft unweigerlich erneut die Frage nach ‚Care‘, also danach wer Sorgetätigkeiten wie, wo und warum übernimmt, auf. Diese Fragestellungen sind und waren zwar immer Gegenstand erziehungswissenschaftlicher Forschung, sie stellen sich jedoch in einem inzwischen veränderten sozialen Kontext, der eine Reflexion und Revision feministischer Konzeptionen von Care Ethik oder Ethik des Caring notwendig macht, neu. Traditionelle Geschlechter- und Generationenarrangements verschieben sich, doch wie und wo werden diese neu verhandelt? Etabliert sich eine neue ‚Ordnung der Sorge‘ und wie schlägt sich diese im institutionellen Feld von Pflege, Erziehung und Bildung nieder? Die fragilen Trennlinien zwischen Öffentlichkeit und Privatheit scheinen neu gezogen zu werden, Privates wird öffentlich, Öffentliches privat. Wird hierbei vielleicht das ehemals Private zum Illegalen, denkt man an den wachsenden Bereich häuslicher Schattenwirtschaft? Von Interesse sind hier also die diskursiven Aushandlungsprozesse um Geschlecht, Migration, Klasse und Care, die sich in Praktiken widerspiegeln, sowie ihre Wirkungen auf Geschlechterbilder und institutionelle Arrangements. Diesen Fragen gehen renommierte AutorInnen mit Blick auf verschiedene gesellschaftliche Praxisfelder nach (Ganztagsschuldebatte, Kinderbetreuung, Pflege von älteren Personen) - der Band wird eingeleitet von einem grundlegenden Einführungstext von Nel Noddings.

## Veranstaltungshinweise

### **7th European Conference on Gender Equality in Higher Education, 29.08.2012 - 31.08.2012 in Bergen, Norway**

The University of Bergen welcomes researchers, university teachers, administrators, gender equality practitioners and student union representatives to the 7th European Conference on Gender Equality in Higher Education. The conference will focus on gender equality in a changing academic world against the backdrop of the current financial crisis in Europe and beyond.

<http://www.uib.no/gender2012>

### **International Conference: NeuroCultures – NeuroGenderings II Faculty of Physics (Strudlhofgasse 4/Boltzmanngasse 5, 1090 Vienna) University of Vienna September 13 - 15, 2012**

In co-operation with the NeuroGenderings Network, the Chair Gender Studies/Prof. Dr. Schmitz and the Gender Research Office at the University of Vienna, launches a three-day international, interdisciplinary conference entitled „NeuroCultures – NeuroGenderings II“ from 13 to 15 September 2012 at the University of Vienna. The aim of the conference is to improve reflective scientific approaches concerned with sex/gender and the brain, and to gain particular insight into the transformation or persistence of gendered norms and values that accompany the mutual entanglements between brain research, various disciplines and public discourse. Gender aspects have to be seriously taken into account on various levels: their empirical significance, the close entanglement of neuroscientific research with society, the impacts of neurofacts and neurotechnologies (in the broadest sense) on socio-cultural gender symbolisms and gendered power relations. Additionally, the hybrid conceptions of neurocultures have to be questioned in terms of their potentials for disrupting nature-culture dichotomies on both material and epistemological levels. There are no conference fees for participants, but we ask for online-registration by 29 July 2012: <http://neurocultures2012.univie.ac.at/registration/>

For more information and the program of this conference, see:

<http://neurocultures2012.univie.ac.at>

<http://gender.univie.ac.at/>

Email: [neurocultures2012.gender@univie.ac.at](mailto:neurocultures2012.gender@univie.ac.at)

### **Internationale Konferenz „Männer in der Elementarpädagogik“, 27.09.2012 - 28.09.2012 Berlin**

Die Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ veranstaltet vom 27.–28.09.2012 die Internationale Konferenz „Männer in der Elementarpädagogik“ in Berlin. Männer in Kitas sind nicht nur ein deutsches, sondern ein internationales Thema. Im Herbst dieses Jahres laden wir, die Koordinationsstelle „Männer in Kitas“, zu einer internationalen Konferenz mit Expert/innen aus zwölf europäischen Ländern, den USA und Neuseeland ein. Nach dann mehr als eineinhalb Jahren Arbeit der ESF-Modellprojekte, zweieinhalb Jahren Koordinationsstelle und eineinhalb Jahre nach Beginn der Dresdener Tandem-Studie zu männlichen und weiblichen Erziehern in Kindertagesstätten, werden erstmals umfangreiche Erfahrungen zur gleichstellungspolitischen Gesamtstrategie „Männer in Kitas“ des BMFSFJ vorliegen.

<http://www.koordination-maennerinkitas.de/internationale-konferenz/>

**Schwangerschaftsabbruch zwischen reproduktiver Selbstbestimmung & Kriminalisierung – neue/ alte Diskurse, 27.09.2012 16:00 Uhr - 28.09.2012 17:45 Uhr, Merseburg**

Die Fachtagung 2012 hat einen Fokus mit hoher fachpolitischer Relevanz. Ein nach wie vor stigmatisiertes, tabuisiertes, aber zugleich höchst lebenswirkliches Thema soll aufgegriffen werden. Um der Diskussion neue Impulse zu verleihen, soll diskursanalytisch und im historischen Vergleich untersucht werden, was das Besondere an dieser Sprachlosigkeit und massiven Bevormundung ist. Individuelle Facetten des Themas werden dabei in ihren gesellschaftlichen Kontext gestellt & Zukunftsfragen sowie Gestaltungsmöglichkeiten diskutiert.

[http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/veranstaltungen/Tagung\\_Schwangerschaftsabbruch.pdf](http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/veranstaltungen/Tagung_Schwangerschaftsabbruch.pdf)

**Innovativ lehren – Gender in der akademischen Lehre Jahrestagung des Thüringer Verbundprojekts GeniaL, 08.10.2012 - 09.10.2012, Erfurt**

Mit dem Ziel Genderaspekte stärker als bisher in Lehre und Forschung zu implementieren werden seit 2009 im Thüringer Verbundprojekt "Gender in der akademischen Lehre" (GeniaL) an den Thüringer Hochschulen Gendering-Prozesse erforscht. Das vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) geförderte Projekt setzt dabei neben einer inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit der einzelnen Hochschulstandorte und der Einbindung verschiedener Forschungsansätze auf eine enge Verflechtung von Theorie und Praxis.

<http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/veranstaltungen/Einladung.pdf>

**Gender im Profil.Potentiale und Perspektiven von Genderprofessuren in der aktuellen Hochschulentwicklung**

**Freitag, der 26. Oktober 2012**

**Ort: FU Berlin; Rost-Silberlaube, Konferenzzentrum L 116 (gegenüber der Mensa)**

Auf der Tagung werden vor dem Hintergrund der aktuellen Umbrüche im Hochschulsystem und eines zunehmend interdisziplinär sozialisierten wissenschaftlichen Nachwuchses in den Gender Studies Potentiale von und Herausforderungen an „Genderprofessuren“ diskutiert. Dabei sollen die Verschiedenartigkeit der Hochschultypen und die Ungleichzeitigkeit der Entwicklungen in den Hochschulen und Bundesländern erörtert werden. Gefragt werden soll danach, welche Synergien „Genderprofessuren“ für die jeweilige Fachkultur haben und welche konkreten Strategien bezogen auf den sich gegenwärtig vollziehenden Generationenwechsel und die Qualitätssicherung in den Gender Studies als wissenschaftlich ausgewiesenes Feld erfolgversprechend sind.

Um Anmeldung bis zum **15. Oktober 2012** unter folgender Mailadresse wird gebeten: [zefrauen@zedat.fu-berlin.de](mailto:zefrauen@zedat.fu-berlin.de)

**Tagung „Füreinander Sorge-Tragen - Religion, Säkularität und Geschlecht in der globalisierten Welt“ vom 19. bis 21. Oktober 2012 in Frankfurt am Main/Schmitten im Taunus**

Für die drei Religionen, die in der Sarah-Hagar-Tradition stehen, ist ein sorgsamer Umgang miteinander Teil eines religiös begründeten Ethos. Feministische Debatten reflektieren den Bedarf am Füreinander Sorge-Tragen unter dem Begriff des „Caring“. Sie thematisieren die Tatsache, dass das Caring traditionell den Frauen zugeordnet wird und hinterfragen diese. Neue Männerbilder, wie sie insbesondere in der Kinderbetreuung durch Väter zum Ausdruck kommen, stehen überkommenen Rollenzuweisungen ebenfalls kritisch entgegen.

Verbindlicher Anmeldungsschluss ist der **22. August 2012**. Weitere Informationen zur Tagung sowie zu Anmeldung und Tagungsgebühr im Flyer: [http://www.evangelische-akademie.de/tagung\\_811.html](http://www.evangelische-akademie.de/tagung_811.html)

**Workshop zu „Transversal Dialogues. Current Practices and Topics within European Gender and Queer Studies“ November 9th - November 10th 2012 Berlin, Germany**

This WeAVE workshop would like to give the platform for a get together of students (BA, MA and PhD), researchers and activists with an emphasis on discussing 'hot topics' as well as queer\_feminist practices in the horizon of political transformations in Europe. <http://www.uni-marburg.de/genderzukunft/aktuelles/cfp/cfptransversaldialogues.pdf>

**Tagung „40 Jahre feministische Debatten“ (Prof. Dr. Barbara Rendtorff, Prof. Dr. Birgit Riegraf, Dr. Claudia Mahs) am 2. - 3. November 2012, Universität Paderborn**

1972/73 waren diejenigen Jahre, in denen die westdeutsche feministische Bewegung sich konsolidierte – sowohl in ihren explizit politischen Debatten, Auseinandersetzungen und Abgrenzungsbemühungen als auch in ihren (sub-)kulturellen Formen. Wir wollen vierzig Jahre danach eine Bestandsaufnahme machen und fragen, was aus den damals zentralen Themen und Debatten geworden ist: Sind sie noch im gesellschaftlichen Diskurs präsent (und wenn nicht, warum nicht?) und wie haben sie sich verändert?

Nähere Informationen zur Tagung finden Sie auf der Website unter: [www.upb.de/feministische-debatten/](http://www.upb.de/feministische-debatten/) Anmeldungen können per Email an die Tagungsadresse des Zentrum für Geschlechterstudien / Gender Studies der Universität Paderborn ([tagunggender\[at\]googlemail.com](mailto:tagunggender[at]googlemail.com)) vorgenommen werden.

**„Gleich und ungleich zugleich – Neukonfigurationen von Macht und flexibilisierten Ungleichheiten“, 06.11.2012 18:00 Uhr - 07.11.2012 18:00 Uhr, Bochum**

Die Geschlechterverhältnisse entwickeln sich heute paradox: Frauen haben sich neue Chancen in Bildung, Beruf und Politik erschlossen. Doch zeichnen sich zugleich neue flexibilisierte Machtverhältnisse und eine wachsende Brisanz sozialer Ungleichheiten ab. Die internationale Konferenz will diese Neukonfigurationen in intersektionaler Sicht diskutieren. In einem Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis werden wir nach Konsequenzen für die Geschlechterpolitik fragen.

[http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/veranstaltungen/Konferenzankuendigung.\\_Gleich\\_u\\_nd\\_ungleich\\_zugleich.\\_Nov\\_2012.pdf](http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/veranstaltungen/Konferenzankuendigung._Gleich_u_nd_ungleich_zugleich._Nov_2012.pdf)

**„Über den Rand gedacht. Interdisziplinäre Perspektiven der Geschlechterforschung“,  
16.11.2012, Essen**

Wie es um die tatsächliche inter-, trans- und multidisziplinäre Zusammenarbeit zum Thema Gender bestellt? Welche Potenziale oder Hindernisse ergeben sich hieraus für die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen, aber auch für die Karrierewege von WissenschaftlerInnen? Diese und ähnliche Fragen sollen auf der diesjährigen Tagung im Mittelpunkt stehen.

<http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/start-netzwerk/>

**Vielfalt erkennen, genderkompetent handeln. Interdisziplinäre Gendertagung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg 16. November 2012**

Heterogenität bestimmt den heutigen Schulalltag, dazu zählen auch Geschlechterkonstruktionen. Schüler\_innen und Lehrkräfte bilden in Interaktions- und Kommunikationsprozessen Vorstellungen von Jungensein und Mädchensein heraus. Damit gehen oftmals geschlechtsbezogene Rollenzuschreibungen und Leistungserwartungen einher, die individuelle Lernprozesse beeinflussen. Genderkompetentes Handeln muss deshalb Teil einer pädagogischen Ausbildung sein. Nur durch einen differenzierten Blick lassen sich die vielfältigen Potentiale von Kindern und Jugendlichen erkennen.

Veranstaltungsort: Pädagogische Hochschule Freiburg

Anmeldung bis **5. November 2012**; weitere Informationen unter: [www.ph-freiburg.de/gendertagung](http://www.ph-freiburg.de/gendertagung)

**Die Deutsche Gesellschaft für Geschlechtsspezifische Medizin (DGesGM) und das Institut für Geschlechterforschung in der Medizin (GiM) richten gemeinsam am 16.11.2012 das Jahressymposium „Gendermedizin“ mit Mitgliederversammlung der DGesGM aus.**

Ärzte/innen und Wissenschaftler/innen berichten im Rahmen einer Vortragsreihe über praxisrelevante Ergebnisse aus der Gendermedizin. Genderaspekte in der medizinischen Lehre werden als Posterpräsentationen vorgestellt. Erwartet werden rund 120 Teilnehmer/innen aus medizinischer Praxis, Wissenschaft, von wissenschaftlichen Fachgesellschaften, aus Gesundheitspolitik und Krankenkassen. Nach der Mitgliederversammlung der DGesGM ist eine Abendveranstaltung geplant, zu der wir Sie herzlich einladen.

Die Zertifizierung des Symposiums (mit 8 Punkten) durch die Ärztekammer Berlin ist beantragt. Bitte besuchen Sie gerne für weitere Informationen die GiM-Website <http://gender.charite.de/aktuelles>.

**Aligning Agendas for Excellence European Gender Summit, 2012 29.11.2012 14:00 Uhr - 30.11.2012 17:00 Uhr, Brussels**

Building on the great success of last year's event, ESG2012 brings together top-level researchers, science leaders, and policy makers to examine gender issues that impact on the implementation of the upcoming Horizon 2020, the European Research Area, and Innovation Union. We are very glad to announce that EGS2012 will be held at the European Parliament, Brussels. As a high-level platform dedicated to promoting research evidence and consensus-seeking dialogue involving top-level leaders in science and policy

and gender research scholars and experts, the Summit is dedicated to supporting and advancing excellence and effectiveness of research and innovation at all levels.

<http://www.gender-summit.eu/>

**Konferenz „Gender Studies an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ vom 30.11. bis 01.12.2012**

Mit der Konferenz „Gender Studies an nordrhein-westfälischen Hochschulen“, die vom 30.11. bis 01.12.2012 in der Fortbildungsakademie Mont Cenis (Herne) stattfinden wird, wollen wir die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und Institutionen der Gender-Studies unterstützen und so die interdisziplinäre Zusammenarbeit untereinander fördern und bitten hiermit die Institutionen/Einrichtungen um Unterstützung und Beteiligung.

Einen aktuellen Überblick über Gender Studies an nordrhein-westfälischen Hochschulen finden Sie unter: <http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/genderstudies/einrichtungen/>

Anmeldung unter: <http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/netzwerk-interaktiv/veranstaltungen/anmeldung/>

**11. Arbeitstagung der „Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG)“, 14./15. Februar 2013, Universität Frankfurt am Main, Campus Westend**

Die nächste Arbeitstagung der „Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG)“ bietet wieder die Möglichkeit, inhaltliche und hochschulpolitisch brisante Entwicklungen in den Gender Studies mit Fachkolleg\_innen zu erörtern. Anhaltendes Grundanliegen der KEG ist der qualifizierte Erfahrungsaustausch zwischen den institutionalisierten Einrichtungen im deutschsprachigen Raum. Er soll zur diagnostischen Sicht auf Trends und Fallen der Hochschulentwicklung verhelfen und dazu beitragen, Formen und Strategien der Institutionalisierung zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Initiativen zur Ausgestaltung dieser oder anderer AGs sind herzlich willkommen. Bitte schicken Sie bis zum 30. September 2012 Ihre Vorschläge hierzu an die Sprecherinnen (s.u.) mit folgenden Angaben: 1. Thema/Titel der AG; 2. Verantwortlich für die Vorbereitung; 3. Kurzbeschreibung.

Dr. Birgitta Wrede: [birgitta.wrede@uni-bielefeld.de](mailto:birgitta.wrede@uni-bielefeld.de)

Dr. Gabriele Jähnert: [gabi.jaehnert@gender.hu-berlin.de](mailto:gabi.jaehnert@gender.hu-berlin.de)

Mag. Elisabeth Grabner-Niel: [elisabeth.grabner-niel@uibk.ac.at](mailto:elisabeth.grabner-niel@uibk.ac.at)

Dr. Tanja Rietmann: [tanja.rietmann@izfg.unibe.ch](mailto:tanja.rietmann@izfg.unibe.ch)